Südspessart

Woche 50/51/52 - 2018 01/02 - 2019



Amts- und Mitteilungsblatt

von Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach und Stadtprozelten.







Stadtprozelten

Wir wünschen Ihnen
ein schönes Weihnachtsfest
und einen fröhlichen Start
ins neue Jahr!





www.apothekeamgrohberg.de







Liebe Bürgerinnen und Bürger im Südspessart,

Auch in diesem Jahr hat sich die gute Zusammenarbeit in der Allianz Südspessart an verschiedenen Stellen gezeigt. Im Frühjahr beteiligten sich einige Stadt- und Gemeinderäte mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern an einem Seminar an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung in Kloster-Jangheim, um Bilanz der Allianzarbeit zu ziehen.

Wo steht die Allianz, welche Projekte wurden bereits umgesetzt und welche Ideen sind für die Zukunft besonders wichtig? Den Fragen gingen die Teilnehmer/-innen auf den Grund und erarbeiteten gemeinsam das weitere Vorgehen.

Das zweite Allianz-Südspessart-Fest fand in diesem Jahr in Collenberg statt. Das wunderbare Wetter trug seinen Teil zum Erfolg des Festes bei, allerdings wurde der Hauptteil von vielen aktiven Vereinen und Helfern geleistet, die das Fest so besonders machten. Hier zeigt sich der starke Zusammenhalt innerhalb des Südspessarts! Wir freuen uns schon heute auf das nächste Allianz-Südspessart-Fest in Dorfprozelten.

Das Gemeinschaftsprojekt "Wald erFahren", das mit drei weiteren kommunalen Allianzen umgesetzt wurde, konnte in diesem Jahr den Erfolg für die Arbeit ernten. Das Projekt wurde mit dem Radtourismus-Award Bayern des ADFC ausgezeichnet. In der Kategorie "Beste Serviceidee" setzten sich die 25 Projektkommunen gegen die Mitbewerber durch und holten das "Goldene Pedal" in den Spessart. Zudem wurde das Projekt im Wettbewerb "Katzensprung – Kleine Wege. Große Erlebnisse" zu einem der 50 besten, außergewöhnlichen Reiseerlebnissen in Deutschland gekürt und als Leuchtturm im Deutschlandtourismus ausgezeichnet.

Erfolgreiche Projekte sind immer nur dann möglich, wenn viele Engagierte zusammenhelfen und mitarbeiten. Seien es Ideengeber, Planer, Macher oder finanzielle Unterstützer – jede Art von Unterstützung ist erforderlich, hilfreich und wünschenswert. Daher möchten wir uns bei allen Unterstützern für ihr Wissen, ihre Tatkraft, ihre Zeit und ihr Engagement herzlich bedanken! Besonderer Dank gilt

- unseren Vereinen und Verbänden, sowie allen Ehrenamtlichen für die Unterstützung und Ihr beispielhaftes Engagement,
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen und den kommunalen Einrichtungen wie Bauhof, Forst, Kindergarten und Schulen, für Ihren vorbildlichen Einsatz im Dienste aller,
- den freiwilligen Feuerwehren und den Hilfsorganisationen im Südspessart für Ihre Hilfe und Einsatzbereitschaft,
- allen Damen und Herren in den Stadt- und Gemeinderatsgremien, in Gemeinschaftsversammlung und den Zweckverbänden sowie Schulverbänden für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.
- allen Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen in die Entscheidungen der Ratsgremien und in unsere Arbeit.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie auch im Namen der Stadt- und Gemeinderäte eine gesegnete, harmonische Weihnachtszeit mit vielen kleinen Freuden, erholsamen Stunden der Gemütlichkeit, vielen wertvollen und bereichernden Begegnungen sowie einen gesunden, erfolgreichen Start in das bevorstehende Jahr.

"Glück entsteht oft durch Aufmerksamkeiten in kleinen Dingen." (Wilhelm Busch)

Andreas Amend
1. Bürgermeister
Gemeinde Altenbuch

Wolfgang Hörnig

1. Bürgermeister

Gemeinde Faulbach

Karl Josef Ullrich

1. Bürgermeister

Gemeinde Collenberg

Claudia Kappes

1. Bürgermeisterin
Stadt Stadtprozelten

Dietmar Wolz

1. Bürgermeister
Gemeinde Dorfprozeiten

Lena Batrla Allianzmanagerin Kommunale Allianz Südspessart



Zeit für Liebe und stille Gedanken, Zeit ohne Grenzen und ohne Schranken, Heller Schein und Kerzenduft -Weihnachten liegt in der Luft.



Die Angestellten der Gemeinden Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach und der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten (mit Gemeinde Altenbuch und Stadt Stadtprozelten)



wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern





frohe Weihnachten, erholsame Festtage, Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr.

















Nächste Sitzungstermine

Der nächste Sitzungstermin des Gemeinderates findet voraussichtlich am **Donnerstag, 20.12.2018** statt.

Der nächste Sitzungstermin des Schulverbandes Faulbach findet voraussichtlich am **Montag, 17.12.2018** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de

Amtsstunden im Rathaus

Mittwoch Sprechstunde des Bürgermeisters 13.00 - 16.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz Altenbuch

Ab 01.11.2018

Samstag 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Am 22.12. und 29.12. ist der Grüngutsammelplatz geschlossen.

Wichtige Ansprechpartner

1. Bürgermeister

Gemeinde Altenbuch 09392/93981 Amend Andreas 0171/7788228

Bauhof

Wetzelsberger Klaus 0170/7909258 Ulrich Stefan 0175/4760644

Verwaltung

Gemeinde Altenbuch 09392/93980

Gemsinde/Markt/Stadt	
Gemeinde Altenbuch	
Verwaltungsgemeinschaft	
Verwaltungsgemeinschaft VGem. Stadtprozelten	

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" (Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

	(Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)
1.	Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!"
	der Gemeinde / des Marktes / der Stadt Altenbuch
	der Eintragungsbezirke der Gemeinde / des Marktes/der Stadt
	wird am Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019
	X während der Dienststunden
	von Uhr bis Uhr
	im/in (Rathaus/Dienstatelle: Anschrift, Zennnes-No.) ¹⁾
	VGern. Stadtprozelten, Hauptstr. 132, Zi.Nr. 15 (1.OG), 97909 Stadtprozelten
	für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Pecht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
2.	Sas Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3.	Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer
	a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
	b) einen Eintragungsschein hat
	und stimmberechtigt ist.
	Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag, 11.01. bis spätestens Dienstag, 15.01.2019 schriftlich Einspruch einlegen.
	Am Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019 kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift in/im
	(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
	VGem. Stadtprozelten, Hauptstr. 132, Zi.Nr. 15 (1.OG),
	97909 Stadtprozelten
	cingelegt werden.

4. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gemäß Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

- 5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das W\u00e4hlerverzeichnis nach \u00e4 76 Abs. 1 i. V. m. \u00e4 15 Abs. 1 andeswahlordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das W\u00e4hlerverzeichnis nach \u00e4 76 Abs. 1 i. V. m. \u00e4 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) vers\u00e4umt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- 6. Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragungsfrist, 13.02.2019, 18:00 Uhr²⁾

(Rathaus/Clenststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

VGem. Stadtprozelten, Hauptstr. 132, Zi.Nr. 15 (1.OG),

im/in 97909 Stadtprozelten

schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr

der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (13.02.2019, <u>18:00</u> Uhr²), ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

- 8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Datum		
13.12.2018		



⁾ Für joden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragungsbezirke angeben.

^{*)} Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragungszeit anzugeben.

Erhöhter Wasserverbrauch

Es ist Sorgfaltspflicht der Hauseigentümer, ihre Wasserversorgungsanlagen regelmäßig zu überprüfen:

- Hängende WC Spülungen
- Heizungsventile die bei Überdruck Wasser ablassen
- Weitere Undichtigkeiten

führen zu erhöhtem Wasserverbrauch in der Jahresrechnung.

Dieser ist von den Hauseigentümern zu 100% an die Gemeinde zu zahlen.

Wir empfehlen prüfen Sie ihre Wasserversorgung in regelmäßigen Abständen.

Andreas Amend

1. Bürgermeister Gemeinde Altenbuch

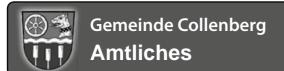
Müllabfuhr

Wir möchten Sie daran erinnern, dass sich die Müllabfuhrtermine verschieben.

Mittwoch, 19.12. Leerung Gelber Sack

Samstag, 29.12. Leerung Restmülltonne (grau)







Rathaus geschlossen

Das Rathaus der Gemeinde Collenberg ist am **Montag, 24. Dezember 2018 und am Montag, 31.12.2018** g e s c h l o s s e n.

An den übrigen Werktagen sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Wir bitten um Beachtung.

Amtsstunden im Rathaus

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Amtsstunden im Gemeindehaus Kirschfurt

- nach Vereinbarung -

Rathaus Collenberg Kirchplatz 2, 97903 Collenberg

Telefon: 09376 / 97 10-0 Telefax: 09376 / 97 10-20

E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de **Internet:** www.collenberg-main.de

Nächste Gemeinderatssitzung

am **Montag, 17. Dezember 2018,** um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses. Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden durch Aushänge in den gemeindlichen

Schaukästen und im Internet unter www.collenberg-main.de veröffentlicht.

Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger







am Sonntag, 13. Januar 2019

um 17.00 Uhr in der Südspessarthalle.

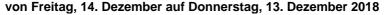
Ich würde mich freuen, wenn ich zahlreiche Einwohner von Collenberg begrüßen könnte.

Karl Josef Ullrich 1. Bürgermeister

Müllabfuhr

Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Abholung der

Gelben Säcke





verschoben wird. Die Abholung der Bioabfälle (braune Tonne) findet wie gewohnt am Freitag statt.

Außerdem verschiebt sich die

Abholung der Papiertonne (blaue Tonne) sowie der Biotonne (braune Tonne) von Freitag, 28.12. auf Samstag 29.12.2018.

Die Abfuhr der Restmülltonne (graue Tonne) wird statt Freitag 04.01. am Samstag 05.01.2019 durchgeführt.

Wir bitten um Beachtung!

Polterholz-Bestellung

Aktuell kann gemeindliches Polterholz bestellt werden.

Bitte geben Sie Ihre Bestellung bei der Gemeindekasse Tel. 09376 / 9710–17 (Frau Steffan) bis zum 31.01.2019 ab.

Falls Abdeckplanen im Wald zum Einsatz kommen, sollten sie gut befestigt und nach Gebrauch entsorgt werden.

Ohne Motorsägelehrgang darf niemand mehr im Wald Holz aufarbeiten!

Grundschule Collenberg

Unser Besuch beim Bürgermeister



Nach den Herbstferien besuchten die Viertklässler das Collenberger Rathaus. Wir wurden von Bürgermeister Karl Josef Ullrich im Sitzungsaal des Rathauses mit Capri-Sonne und einer Brezel empfangen. Wie die Gemeinderatsmitglieder saßen wir im Kreis und durften dem Bürgermeister viele Fragen stellen. Es war wirklich toll, dass Herr Ullrich sich so viel Zeit für uns und unsere Fragen genommen hat. Am Ende

führte er uns noch durch das Rathaus, zeigte uns einige Ämter und stellte uns die Mitarbeiter vor. Im Einwohnermeldeamt wurde es dann richtig lustig. Wir durften unsere Namen eingeben und sind auf unsere Passfotos gestoßen. Es war spannend zu sehen, wie im Rathaus unserer Gemeinde gearbeitet wird und ein tolles Erlebnis unseren Bürgermeister persönlich kennenzulernen.

Wir bedanken uns herzlich für den schönen Vormittag!

Ronja Räubertochter begeistert die Collenberger Grundschüler

Am 30. November 2018 fuhren alle Kinder der Collenberger Grundschule mit zwei Bussen nach Würzburg und besuchten dort im Mainfranken Theater die Aufführung von Astrid Lindgrens "Ronja Räubertochter".

Astrid Lindgren ist Schwedens bekannteste Kinderbuchautorin. Im Leben wie in ihren Geschichten setzte sie sich für ein liebevolles und friedfertiges Miteinander ein. Und so erfuhren die Kinder in dieser Aufführung, wie wertvoll eine gute Freundschaft ist. Die Freundschaft zwischen Ronja und Birk war so stark, dass sie den Streit und die Feindschaft zwischen Ihren Vätern Mattis und Borka sowie den beiden Räuberbanden beenden konnte.

Die Collenberger Grundschüler waren begeistert von der Aufführung und erzählten noch lange von dieser Theaterfahrt.

Ein besonderer Dank geht an die Gemeinde Collenberg und den Elternbeirat der Schule für die finanzielle Unterstützung. Dieser Zuschuss ermöglichte es, dass alle Kinder dieses Erlebnis genießen konnten.

Collenberger Filmabend für Senioren

Im Dezember finden die Filmvorführungen am Mittwoch, den 19.12.2018 um 18.00 Uhr im Pfarrheim Fechenbach

und

am Donnerstag, den 20.12.2018 um 18:00 Uhr in Kirschfurt, Alte Schule statt.

Der Eintritt ist kostenlos.

Sie wollen den Fahrdienst der **Nachbarschaft Collenberg** nutzen? Dann melden Sie sich bitte frühzeitig unter (09376) 97 10 24 an.

Bitte vormerken:

Unsere nächsten Filmabende finden am 30.01.2019 in **Fechenbach** und am 31.01.2019 in **Kirschfurt** statt, jeweils um 18:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen Seniorenteam Collenberg

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" (Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

	eingelegt werden.							
	Zimmer Nr. 5							
	Gemeinde Collenberg, Kirchplatz 2, 97903 Collenberg							
	(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)							
	Am Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019 kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift in/im							
	Wer das Wahlerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halt, kann von Freitag, 11.01. bis spätestens Dienstag, 15.01.2019 schriftlich Einspruch einlegen.							
	und stimmberechtigt ist.							
	b) einen Eintragungsschein hat							
	a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder							
3.	Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer							
2.	X Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.							
	für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Fecht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.							
	Gemeinde Collenberg, Kirchplatz 2, 97903 Collenberg Zimmer Nr. 5							
	(Rathaus/Diensteleie: Anschrift, Zimmer-Nc) ¹⁾							
	im/in							
	X von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr							
	X während der Dienststunden							
	wird am Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019							
	der Gemeinde/des Marktes/der Stadt							
	der Eintragungsbezirke							
	A der Gemeinde /des Marktes/der Stadt Collenberg							
10	Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!"							

4. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen. Darüber hinaus k\u00fcnnen Stimmberechtigte, die w\u00e4hrend der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder k\u00fcrperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwienigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem\u00e4\u00e48 Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern.
Brieffliche Eintragung ist nicht m\u00f6alich.

- 5. Einen Eintragungsschein erhalt auf Antrag, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswählordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einsprunchstrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswählordnung (bis zum 15. Januar 2019) versäumt hat.
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist.
 - dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wahlerverzeichnisses erfahren hat.

6.	Der Ein	tragungsschein	kann bis	zum	Ende d	der	Eintragungsfrist,	13.02.2019,	12.00	Uhr ²⁵

(Retheus/Dienenteile: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Gemeinde Collenberg, Kirchplatz 2, 97903 Collenberg

Zimmer Nr. 5

schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- 7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmterechtigte Person glaubhaft, dass ihr
 - der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (13.02.2019, 12.00 Uhr²), ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
- 8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte verfrit; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe
 oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Collenberg, 03.12.2018

L-) Cllic

1. Bürgermeister

Unterscrift

¹) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stallen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragungsbezirke angeben.

⁹ Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragungszeit anzugeben.

Rechtzeitig vorsorgen und das nicht nur im Alter!



"Notfallordner" in der Gemeindeverwaltung Collenberg erhältlich

Ein "Notfallordner" ist ein Ordner, in dem wichtige persönliche Informationen eingetragen bzw. wichtige Unterlagen einsortiert werden können. Dies ist für jeden selbst wichtig, jedoch auch für die Angehörigen, die im Ernstfall alle Angelegenheiten regeln sollen.

Hier ein kurzer Überblick bezüglich des Inhaltes:

- 1. Private Daten und wichtige Telefonnummern
- 2. Infos zu Kranken- u. Pflegeversicherungen, Medikamentenplan, Organspendeausweis
- 3. Informationen zu den bestehenden Versicherungsverträgen
- 4. Informationen zu Vermögensaufstellungen/Verbindlichkeiten
- 5. Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung
- 6. Vorbereitende Maßnahmen bei einer Krankenhauseinweisung
- 7. Checkliste "Erste Schritte bei einem Todesfall", Bestattungsverfügung
- 8. Persönliche Ergänzungen

Der "Notfallordner" kann im Einwohnermeldeamt Collenberg <u>von interessierten Bürgern aller Allianzgemeinden</u> zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro käuflich erworben werden.

Winterdienst



Die Straßenbaumeisterei Miltenberg weist darauf hin, dass in den Wintermonaten die Staatsstraße 2315 von Dauerparkern freizuhalten ist.

Dies betrifft besonders den Anfang der Brunnenstraße vom Brunnenhäuschen bis "ehemalige" Berufskleiderfabrik Karwig. Der Winterdienst ist in der Regel in den Nacht- und Morgenstunden tätig und benötigt für einen reibungslosen Räumdienst freie Straßen.

Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass die Winterfahrzeuge bereits einen Schneepflug angebaut haben, wenn in den Hochlagen (Kreisstraße MIL2 zwischen Collenberg und Mönchberg) bereits Schnee fällt, während es im Maintal noch regnet. Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme und Beachtung.

... sinon are peremetarly annited mineral area peachtarly.

Öffnungszeiten des Grüngutsammel- und Schredderplatzes

Der Grüngutsammel- und Schredderplatz bleibt

Samstag, 22. Dezember 2018, Samstag, 29. Dezember 2018 und Samstag, 5. Januar 2019 geschlossen!

Vom 12. Januar bis 28. Februar sind die Öffnungszeiten dann wieder wie folgt:

samstags von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, keine Grüngutabfälle vor dem Tor abzuladen!

Um Verschmutzungen durch herunterfallendes Transportgut (Äste usw.) auf den öffentlichen Straßen zu vermeiden, bitten wir Sie, die Ladung auf Anhängern immer ausreichend zu sichern!

Wir bitten um Beachtung!

Meldepflicht für Veränderungen der Fläche,

der Bebauung oder der Nutzung von Grundstücken und Gebäuden. Ausbau von Räumen im Dachgeschoss und im Keller.

Nach den neuesten gesetzlichen Vorgaben sind Bauvorhaben, wie etwa der Ausbau von Dachgeschossen oder Kellerräumen unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr genehmigungspflichtig. Eine Schlussabnahme dieser Baumaßnahmen und die Unterrichtung der Gemeinde hierüber ist baurechtlich gegebenenfalls nicht mehr vorgesehen.

Nach § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung und nach § 16 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, sind Beitrags- und Gebührenschuldner jedoch verpflichtet, der Gemeinde maßgebliche bauliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderung Auskunft zu erteilen.

Die §§ 3 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzungen bestimmen: "Wird eine Veränderung der Fläche, der Bebauung oder der Nutzung des Grundstückes vorgenommen, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat, entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme."

Wir bitten Sie daher Veränderungen von Flächen an Gebäuden und Grundstücken der Gemeinde zu melden. Dies ist insbesondere beim Ausbau von Dachgeschossen und Kellerräumen (auch einzelner Räume), bzw. anderen Erweiterungen von bestehenden Grund- und Geschoßflächen der Fall. Legen Sie uns hierzu bitte einen Plan oder eine Skizze vor, aus welchem wir die Größe der neuen Flächen entnehmen können. Wie oben ausgeführt, wird in den Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung darauf aufmerksam gemacht, dass Sie verpflichtet sind solche Veränderungen unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen diese Meldepflicht als Abgabenhinterziehung eine Straftat darstellt und gem. Art. 14 bis 17 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro belegt werden kann. Weiterhin gelten die gleichen gesetzlichen Bestimmungen die bei Steuerhinterziehungen Anwendung finden.

Falls Sie also Veränderungen von Flächen an Gebäuden und Grundstücken vorgenommen haben, die der Gemeinde noch nicht bekannt sind bzw. für welche noch keine Wasser- und Kanalherstellungsbeiträge berechnet wurden, so bitten wir um eine Meldung dieser Veränderungen spätestens bei Abschluss der Maßnahme. Hierbei handelt es sich in der Regel um den Ausbau von Räumen im Keller oder im Dachgeschoss.

Für bereits abgeschlossene Maßnahmen bitten wir um Meldung der Veränderung bis zum 15.01.2019.

Für Fragen zu dieser Thematik steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Herr Wolz unter Tel. 09376 / 9710-15 jederzeit gerne zur Verfügung.

Fundsachen

Haben Sie etwas verloren?

Vielleicht finden Sie das vermisste Stück wieder bei uns im Fundbüro.

Aktuell sind neue Fundstücke abgegeben worden:

- ein silbernes Armband

Fundgegenstände können während den bekannten Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Wichtige Ansprechpartner

Bauhof

Bauhofvorarbeiter Joachim Trabel ist unter Tel. 0151 / 14 27 26 70 erreichbar.

Wasser-/Abwasserversorgung

Der Wasserwart Hilmar Keller ist unter Tel. 0160 / 969 50 60 8 erreichbar.

Volksschule / Südspessarthalle

Der Hausmeister Dieter Geis ist unter Tel. 0151 / 14 27 42 40 erreichbar.

Gemeindewald

Revierförster Herr Heißig ist donnerstags von 16 – 18 Uhr im Rathaus erreichbar.



Jahresabschlusssitzung

Die Jahresabschlusssitzung in Dorfprozelten findet am Freitag, 21. Dezember 2018 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, 15. Januar 2019 um 19.30 Uhr statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Amtskästen oder auf unserer Homepage unter www.dorfprozelten.de

Ehrungen verdienter Bürger aus diversen Vereinen der Gemeinde Dorfprozelten

Ehrenamt: Bürgermeister Wolz zeichnet ehrenamtlich tätige Persönlichkeiten aus! DORFPROZELTEN. Am vergangenen Sonntag, den 02.12.2018 lud die Gemeinde Dorfprozelten zu ihrem zweiten "Ehrentag" in den Saal des Gasthauses "Zur Goldenen Krone" ein. Unter musikalischer Begleitung des Panflöten-Duos Christian und Markus Hofmann begrüßte der erste Bürgermeister, Dietmar Wolz, zunächst alle zu ehrenden Gäste sowie deren Partner auf das Herzlichste. Des Weiteren waren alle Gemeinderäte mit Partner und einige Ehrengäste geladen. Diese waren der Altbürgermeister und Ehrenbürger Herr W. Zöller, der Altbürgermeister Herr K.-H. Glock, sowie der ehemalige Rektor der Verbandsschule Dorf-/Stadtprozelten und Ehrenbürger Herr G. Veh. Der geladene Ehrengast Pfarrer Munz ließ sich aus gesundheitlichen Gründen zwar entschuldigen, wünschte der Veranstaltung aber einen guten Verlauf unter Gottes Segen.

Mit dem Slogan "Viele kleine Leute in vielen kleinen Orten, die viele kleine Dinge tun, können das Gesicht der Welt verändern!" begann Bürgermeister Wolz seine Laudatio. "Bürgerschaftliches Engagement ist gerade heute ein unverzichtbarer Bestandteil einer solidarischen Gesellschaft". Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde im Jahr 2014 die Ehrensatzung der Gemeinde Dorfprozelten überarbeitet und es wurde beschlossen, eine "Kultur der Anerkennung" für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen: einerseits, um die Wichtigkeit des Ehrenamtes hervorzuheben, um es noch stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und dafür zu werben, andererseits aber natürlich auch um Dank und Anerkennung zu zeigen. Dementsprechend sei es nun an der Zeit, diese ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend zu würdigen.

Der Begriff Ehrenamt wird im Allgemeinen als bürgerschaftliches Engagement, das freiwillig, gemeinwohlorientiert und unentgeltlich geleistet wird, definiert. "Viele Ehrenamtliche wirken in aller Stille, unspektakulär, mit großer Selbstverständlichkeit und

ohne laut darüber zu reden" fuhr Herr Wolz fort. "Sie handeln einfach und bringen sich ein – mit ihrer Zeit, ihrer Kraft, ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und ihren Talenten. All das ist nicht nur mit viel Arbeit verbunden, sondern auch mit Verzicht auf Freizeit und Privatleben, wovon folglich auch die Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen betroffen sind. Also muss unser Dank auch den Familien und Angehörigen der ehrenamtlich tätigen Personen gelten."

Es geht somit im Wesentlichen um die aufgebrachte Zeit und den persönlichen Einsatz für die Mitmenschen, für welchen die folgenden dreizehn ehrenamtlich tätigen Bürger der Gemeinde Dorfprozelten in diesem Rahmen geehrt wurden. Ihr Engagement ging weit über das gewöhnliche Maß hinaus:

Folgende Personen wurden mit Ehrennadeln bzw. Bürgermedaillen jeweils mit Urkunde ausgezeichnet.

Die Ehrennadel in Gold und eine Urkunde erhielten: Herr Elmar Müller (25 Jahre lang bis dato in diversen Ämtern des Heimat- und Geschichtsvereins, darunter auch zweiter und erster Vorsitzender), Frau Marliese Staab (27 Jahre lang bis dato Beisitzerin im Heimat- und Geschichtsverein sowie lange Jahre aktiv im Frauenbund, in der Nachbarschaftshilfe und in der Seniorenbetreuung).

Die Bürgermedaille in Bronze und eine Urkunde wurden an Herrn Karl-Heinz Neubeck (29 Jahre lang bis dato Beisitzer im Heimat- und Geschichtsverein und 33 Jahre lang bis dato Fahnenträger beim TuS ´09), und an Herrn Bernhard Hörst (45 Jahre lang ehrenamtliche Arbeit beim TuS ´09 – dort auch Ehrenmitglied) überreicht.

Die Bürgermedaille in Silber und eine Urkunde erhielten: Herr Peter Haberl (30 Jahre lang bis dato Beisitzer im Heimat- und Geschichtsverein sowie 24 Jahre lang bis dato Beisitzer und Fahnenträger im Musikverein); Herr Walter Wolz (insgesamt 46 Jahre lang lang ehrenamtliche Arbeit beim TuS '09 – dort auch Ehrenmitglied); Frau Silvia Neuhoff und Herr Egon Neuhoff (25 Jahre lang ehrenamtliche Arbeit beim TuS '09 sowie 20 Jahre lang bis dato ehrenamtliche Arbeit im St. Johannis-Verein); Frau Ludgera Simon (27 Jahre lang bis dato als Schatzmeisterin sowie ehrenamtlich tätig im Heimat- und Geschichtsverein); Herr Norbert Keller (37 Jahre lang bis dato ehrenamtliche Arbeit beim TuS '09 – dort auch Ehrenmitglied).

Die Bürgermedaille in Silber-Vergoldet mit Urkunde wurden überreicht an: Frau Sigrid Neubeck (31 Jahre lang bis dato in der Vorstandschaft des Heimat- und Geschichtsvereins sowie ehrenamtlich tätig in anderen Vereinen) und Herrn Erich Pfeifer (43 Jahre lang bis dato ehrenamtliche Arbeit beim TuS '09 – dort auch Ehrenmitglied).

Schließlich wurde in diesem Jahr erstmalig eine Ehrung posthum vorgenommen. Im Gemeinderat wurde die Auszeichnung von Herrn Viktor Brößler mit der Bürgermedaille in Silber-Vergoldet bereits im Jahr 2017 beschlossen. Zum großen Bedauern aller konnte in dieser Form das jahrzehntelange Engagement nicht mehr persönlich gewürdigt werden. Bürgermeister Wolz war umso dankbarer, dass die Ehefrau Elfriede und ihre Söhne Matthias und Thorsten bereit waren, diese besondere Ehrung entgegenzunehmen. "Viktor Brößler war in der Gemeinde Dorfprozelten nicht nur viele Jahre als Bauhof-Mitarbeiter aktiv, viel mehr engagierte er sich auch gesellschaftlich

wie kaum ein anderer. Für den Angelsportverein war er 33 Jahre lang in der Vorstandschaft aktiv und wurde dort auch zum Ehrenvorstand ernannt. Darüber hinaus war Viktor über 10 Jahre lang als Beisitzer im Musikverein sowie als Vereinsmitglied in weiteren Ortsvereinen engagiert. Auch das ihm angetragene Amt des Feldgeschworenen begleitete er 34 Jahre lang (davon 6 Jahre lang als Obmann) vorbildlich."

Zum Abschluss bedankte sich Bürgermeister Wolz bei allen Anwesenden für die gelungene Veranstaltung. Das Panflöten-Duo Hofmann schloss den öffentlichen Teil der Veranstaltung mit einem zur winterlichen Jahresszeit passenden Weihnachtslied bevor man schließlich zum gemütlichen Beisammensein überging.

Text: David Seubert



Der erste Bürgermeister Dietmar Wolz (Foto: dritter von rechts) ehrte für ihr ehrenamtliches Engagement (Foto von links): Ludgera Simon, Karl-Hein Neubeck, Sigrid Neubeck, Elmar Müller, Peter Haberl, Bernhard Hörst, Silvia Neuhoff, Egon Neuhoff, Walter Wolz, Matthias Brössler (stellvertretend für dessen Vater Viktor Brößler), Marliese Staab, Erich Pfeifer, Norbert Keller, Thorsten Brössler (stellvertretend für dessen Vater Viktor Brößler). Musikalische Untermalung der Veranstaltung durch das Panflöten-Duo: Christian und Markus Hofmann (Foto: von rechts). Foto: David Seubert



"Gemeinsam statt einsam"

Südspessarter Stammtisch für alleinstehende und verwitwete Senioren Donnerstag, 20. Dezember im "Sportheim" um 15:00 Uhr

Nächster Termin: Donnerstag, 31. Januar 2019 in der "Fröhlichkeit"

Nächster Termin: Donnerstag, 25. August im Main Wirtshaus in Dorfprozelten.

Arbeitskreis Senioren der Gemeinde Dorfprozelten

Marliese Klappenberger-Thiel, Gabi Jefferson, Emmi Fichtl, Albert Steffl, Edmund Prechtl



Gemeinde Dorfprozelten

Landkreis Miltenberg Schulgasse 2 97904 Dorfprozelten

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" (Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1.	Das V	Nählerverzeichnis für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!"					
	der Eintragungsbezirke der Gemeinde						
	wird	am Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019					
	\boxtimes	während der Dienststunden					
		vonUhr bisUhr in der					
	Gemeindeverwaltung Dorfprozelten, Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten, Zimmer Nr. 3 (barrie frei)						
	ständ oder prüft ständ lich d	timmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Voll- digkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können über- werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvoll- digkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsicht- ter Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bun- neldegesetz eingetragen ist.					
2.		Das Wählerverzelchnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.					
3.	Zurl	Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer					
	a) i	n das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder					
	b) 6	einen Eintragungsschein hat					
	und	stimmberechtigt ist.					
	Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag, 11.01. bis spätest Dienstag, 15.01.2019 schriftlich Einspruch einlegen.						
		Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019 kann der Einspruch auch durch Erklärung Bederschrift im/in					
		eindeverwaltung Dorfprozelten, Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten, Zimmer Nr. 3 (barriere- eingelegt werden.					
4.	Wer	einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums					

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen

in Bayern eintragen.

Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

- 5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
- 5.2 nlcht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das W\u00e4hlerverzeichnis nach \u00e5 76 Abs. 1 i. V. m. \u00e5 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das W\u00e4hlerverzeichnis nach \u00e5 76 Abs. 1 i. V. m. \u00e5 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) vers\u00e4umt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragungsfrist, 13.02.2019, 16:00 Uhr im/in

Gemeindeverwaltung Dorfprozelten, Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten, Zimmer Nr. 3 (barrierefrei)

schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonlsch) beantragt werden.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (13.02.2019, 16:00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
- 8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Datum

03.12.2018

Unterschrift

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz

Der Grüngutplatz ist nur noch samstags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Nach dem 15. Dezember 2018 bleibt der Platz witterungsbedingt geschlossen!



Amtsstunden im Rathaus Faulbach

Montag bis Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr Montag: 14.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

im wöchentlichen Wechsel: 16.00 bis 19.00 Uhr (in den "geraden" Wochen)

(die nächsten "langen Donnerstage" sind am 13.12. und 27.12.2018, sowie am 10.01. und 24.01.2019)

Rathaus Breitenbrunn

Mittwoch: 14.00 bis 16.00 Uhr

Gemeindlicher Grüngutsammelplatz

Achtung: Ab Januar 2019 neue Öffnungszeiten

Ab 01. Januar 2019 gelten für den gemeindlichen Grüngutsammelplatz neue Öffnungszeiten:

in der Winterzeit:

(November – März) Samstag in der Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr in der Sommerzeit: Mittwoch in der Zeit von 16.00 – 19.00 Uhr und

(April – Oktober) Samstag in der Zeit von 09.00 – 14.00 Uhr

Die bisherige 14-Tage-Regelung in den Wintermonaten entfällt, d.h., Grüngut kann ganzjährig an jedem Samstag zu den jeweiligen Öffnungszeiten angeliefert werden.

Änderung der Müllabfuhr

Aufgrund der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage ändert sich die Abfuhr der Mülltonnen in unserer Gemeinde wie folgt:

Samstag, den 22.12.2018: Abfuhr der grauen Restmülltonne Samstag, den 29.12.2018: Abfuhr der gelben Wertstoffsäcke Montag, den 31.12.2018: Abfuhr der braunen Biotonne

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Faulbach für das Haushaltsjahr 2018

-Amtliche Bekanntmachung-

Das Landratsamt Miltenberg hat mit Schreiben vom 26.11.2018 die vom Gemeinderat Faulbach am 21.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossene Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 gemäß Art. 67 Abs.4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegen in der Zeit vom

14. Dezember 2018 bis einschließlich 31. Dezember 2018

in der Gemeindeverwaltung Faulbach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan während des ganzen Jahres im Rathaus zur Einsicht bereitliegen. Die Nachtragshaushaltssatzung wird nachstehend abgedruckt und amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs.3, Art. 26 Abs.2 GO).

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Faulbach, Landkreis Miltenberg für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Faulbach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	t und damit der Gesamtbetr des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben	0€	0 €	5.447.000 €	5.447.000 €
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben	198.000€	0 €	4.990.000€	5.188.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 502.000 € um 502.000 € vermindert und damit auf 0,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0,00 € um 1.683.000 € erhöht und damit auf 1.683.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden nicht verändert und bleiben wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
b) für die Grundstücke (B)

360 v.H.
360 v.H.

Gewerbesteuer

360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleibt unverändert auf 800.000 € festgesetzt.

δ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Faulbach, 22.11.2018



Wolfgang Hörnig 1.Bürgermeister

Brennholzverkauf aus dem Gemeindewald

Die Gemeindeverwaltung nimmt noch bis einschl. 31.12.2018 Bestellungen für Brennholz entgegen. (Verkauf nur an Bürger der Gemeinde Faulbach!)



Brennholz aus dem Gemeindewald wird an die Ortsbürger ausschließlich zum Eigenbedarf verkauft.

Wer Brennholz aus dem Gemeindewald an Dritte veräußert, kann künftig bei der Brennholzvergabe nicht mehr berücksichtigt werden.

Ablesen der Wasseruhren zum Jahresende 2018



Selbstablesung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Hauseigentümer, auch in diesem Jahr bitten wir Sie wieder die Selbstablesung der Wasseruhren (Hauptwasserzähler) und – falls vorhanden – auch der Zisternenwasserzähler vorzunehmen.

Für die Ablesung der **Zisternenwasserzähler** geben Sie bitte ebenfalls die Zähler-Nr. und den Zählerstand auf einem gesonderten Anlageblatt an.

Bitte lesen Sie möglichst termingerecht zum 31. Dezember 2018 Ihren Hauptwasserzähler (und evtl. Zisternenwasserzähler)

ab, füllen den blauen Handzettel, der mit diesem Mitteilungsblatt verteilt wird, mit den erforderlichen Daten, wie

Zählernummer und Ablesestand

aus, und geben diesen mit Ihrer Anschrift an die Gemeinde Faulbach zurück bzw. werfen den Ablesezettel in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung.

Sie können Ihren Ablesezettel auch per Fax (9282-23) oder E-Mail (birgit.weber@ faulbach.de) an uns senden. Ebenso ist es möglich, dass Sie uns Ihren Zählerstand online, bequem von zu Hause aus, über unsere Homepage www.faulbach.de über das Bürgerserviceportal, mitteilen.



Spätester Abgabetermin Freitag, 04. Januar 2019

Sollte der Ablesestand nicht bis zu diesem Termin abgegeben werden, muss Ihr Verbrauch von der Verwaltung geschätzt werden.

Bei Anwesen, die vermietet sind und der Hausherr eine andere Wohnanschrift hat, bitten wir die Mieter, diese Ablesung evtl. selbst vorzu-

nehmen bzw. den Hausherrn oder die Hausverwaltung umgehend zu verständigen. Sollten Ablesezettel fehlen, sind diese in der Gemeindeverwaltung bzw. auch auf unserer Homepage www.faulbach.de (aktuelle Nachrichten) erhältlich.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und Mithilfe.

Ihre Gemeinde Faulbach Wolfgang Hörnig 1. Bürgermeister

Gemeinde Gemeinde Faulbach				
Verwaltungsg	emeinschaft			
Zutreffendes	bitte ankreuzen ⊠ oder in Druckschrift ausfüllen			

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen

		für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" (Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)				
1.	Das V	Wählerverzeichnis für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!"				
	\boxtimes	der Gemeinde Faulbach				
		der Eintragungsbezirke der Gemeinde				
	wird	am Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019				
	\boxtimes	während der allgemeinen Dienststunden				
		von Uhr bis Uhr im/in				
		(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.) ¹⁾				
	Rati	naus der Gemeinde Faulbach, Hauptstr. 121, 976906 Faulbach, EG, Zimmer 01				
2.	hinsi dem	ollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht chtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer				
	,	n das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder				
		einen Eintragungsschein hat				
	und stimmberechtigt ist. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag, 11.01. bis spätestens Dienstag, 15.01.2019 schriftlich Einspruch einlegen.					
	Am Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019 kann der Einspruch auch durch Erklä- rung zur Niederschrift im/in					
	(Rath	aus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)				
	Rath	aus der Gemeinde Faulbach, Hauptstr. 121, 97906 Faulbach, EG, Zimmer 01 eingelegt werden.				

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragungsbezirke angeben.

 Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

- 5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das W\u00e4hlerverzeichnis nach \u00e5 76 Abs. 1 i. V. m. \u00e5 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das W\u00e4hlerverzeichnis nach \u00e5 76 Abs. 1 i. V. m. \u00e5 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) vers\u00e4umt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragungsfrist, 13.02.2019, 16.00 Uhr² im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
Rathaus der Gemeinde Faulbach, Hauptstr. 121, 97906 Faulbach, EG, Zimmer 01

schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (13.02.2019,16.00 Uhr²) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
- 8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Datum	Unterschrift
03.12.2018	
	gez. Wolfgang Grimm, Geschäftsleiter

² Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragungszeit anzugeben.

Adventsfenster 2018

Auch in diesem Jahr möchten wir in der vorweihnachtlichen Zeit wieder "Adventsfenster" in Faulbach und Breitenbrunn öffnen und somit eine kurze Auszeit von der Hektik des Alltags und Momente der Besinnung bieten.

Tag, Datum	Veranstalter	findet wo statt	Was?
Mo, 17.12.	Familie Mohr	Autohaus Jeßberger	Weihnachtliches
Fr, 21.12.	Gabi Krebs	Ahornstr. 5	das Weihnachtsfest steht vor der Tür
Sa, 22.12.	Spielmannszug Faul- bach u. Gesangverein Faulbach	in der neuen Kirche	Weihnachtskonzert

Nach den Darbietungen gibt's – wie in den vergangenen Jahren – weihnachtliches Gebäck und/oder verschiedene Schmankerl.

Wir bedanken uns bei allen, die sich am "Adventsfenster" beteiligen und wünschen ein gutes Gelingen und regen Besuch.

Faulbach-Kalender 2019



Der "Faulbach-Kalender 2019" ist fertig und kann in der Gemeindeverwaltung zum Preis von 6,-- € erworben werden.

Wir haben wieder einige alte Aufnahmen aus Faulbach ausfindig machen können und daraus den doch schon beliebten Kalender erstellt.

Notfallordner auch in der Gemeindeverwaltung Faulbach erhältlich



Ein "Notfallordner" ist ein Ordner, in dem wichtige persönliche Informationen eingetragen bzw. wichtige Unterlagen einsortiert werden können. Dies ist für jeden selbst wichtig, jedoch auch für die Angehörigen, die im Ernstfall alle Angelegenheiten regeln sollen.

Der "Notfallordner" kann im Einwohnermeldeamt Collenberg und auch im Einwohnermeldeamt Faulbach von interessierten Bürgern aller Al-

<u>lianzgemeinden</u> zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro käuflich erworben werden.

Die schönsten Geschenke kann man nicht in Geschenkpapier einpacken:

Liebe, eine tolle Familie, gute Freunde, Gesundheit und glücklich sein.

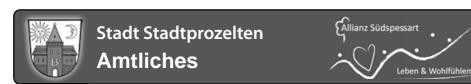
All das wünschen wir Euch zu Weihnachten von ganzem
Herzen!

Liebe Senioren aus Faulbach und Breitenbrunn, wir wünschen allen frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr. Wir freuen uns, Euch alle im nächsten Jahr beim "Seniorenstammtisch" wieder zu sehen.

Die Seniorenbeauftragten

SENIOREN

Zum ersten Stammtisch im Neuen Jahr treffen wir uns am **Dienstag**, den 08. Januar 2018 im Landgasthaus "Zur Alten Mühle" in Breitenbrunn.



Voranzeige:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ganz herzlich lade ich Sie zum Neujahrsempfang
der Stadt Stadtprozelten am

Sonntag, 13. Januar 2019
in die Stadthalle
in Stadtprozelten ein.

Lassen Sie uns gemeinsam in das Festjahr 2019 starten.

Gemeinde/Markt/Stadt				
Stadt Stadtprozelten				
Verwaltungsgemeinschaft				
VGem. Stadtprozelten				
Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten				

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" (Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

	(Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)					
1.	Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!"					
der Gemeinde / des Marktes / der Stadt Stadtprozeiten der Eintragungsbezirke der Gemeinde / des Marktes / der Stadt						
	X während der Dienststunden					
	Uhr bis Uhr					
	im/in (Rathaus/Dienstatelle: Anschrift, Zimmer-Nic) ¹⁰ VGem. Stadtprozelten, Hauptstr. 132, Zi.Nr. 15 (1.OG), 97909 Stadtprozelten					
	für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.					
2.	X Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.					
3.	Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer					
	a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder					
	b) einen Eintragungsschein hat					
	und stimmberechtigt ist.					
	Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag, 11.01. bis spätestens Dienstag, 15.01.2019 schriftlich Einspruch einlegen.					
	Am Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019 kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift in/im					
	(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)					
	VGem. Stadtprozelten, Hauptstr. 132, Zi.Nr. 15 (1.OG),					
	97909 Stadtprozelten					
	eingelegt werden.					

4. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen. Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die w\u00e4hrend der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder k\u00f6rperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutharen Schwierinkeiten in der Lage sind, einen Eintragungszeit wegen Krankheit oder k\u00f6rperlicher. gem\u00e4\u00e46

Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gemäß Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

- 5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das W\u00e4hlerverzeichnis nach \u00a3 76 Abs. 1 i. V. m. \u00a3 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das W\u00e4hlerverzeichnis nach \u00a3 76 Abs. 1 i. V. m. \u00e3 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) vers\u00e4um that,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswehlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragungsfrist, 13.02.2019, 18:00 Uhr

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

VGem. Stadtprozelten, Hauptstr. 132, Zi.Nr. 15 (1.OG),

97909 Stadtprozelten

schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- 7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht, Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr
 - der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (13.02.2019, 18:00 Uhr²³), ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
- 8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevolmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 #bs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe
 oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Deturn	
13.12.2018	



⁷⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er bamierefrei oder nicht banierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglichtigt, blese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragungsbezirke angeben.

⁷⁾ Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmter Eintragungszeit anzugeben.



Weihnachtsmarkt Stadtprozelten Samstag 15. Dezember (Sonntag 16. Dezember

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger; liebe Gäste und Besucher unseres Weihnachtsmarktes!

In diesem Jahr findet der Weihnachtsmarkt in Stadtprozelten erstmalig vor der imposanten Kulisse des Steinbruchs hinter der Alten Schule statt. Lassen Sie sich in dieser einzigartigen Atmosphäre überraschen und genießen Sie die stimmungsvolle Szenerie eines Naturdenkmales, umrahmt von Lichterglanz und Kerzenschein.

Ein außergewöhnlicher Budenzauber lädt ein, die immer hektischer werdende Vorweihnachtszeit für ein paar Stunden hinter sich zu lassen und bei Glühwein, Punsch, vielerlei kulinarischer Köstlichkeiten und netten Gesprächen mit Freunden und Bekannten Ruhe einkehren zu lassen. Unser kleiner, gemütlicher Weihnachtsmarkt ohne Stress und Hektik macht dies möglich.

Als Bürgermeisterin von Stadtprozelten lade ich Sie hierzu ganz herzlich ein.

Wie schon zur lieb gewonnen Tradition gehörend, dürfen Sie sich wieder einmal überraschen lassen, was wir Ihnen an Kunsthandwerk, Geschenkartikel, Bilder und Schmuck und Vieles mehr in unserer festlich geschmückten Stadthalle zur Einstimmung auf das bevorstehendeWeihnachtsfest anbieten. Ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm an beiden Tagen wird Sie für ein paar Stunden die Hektik, Hast und Geschäftigkeit des Alltags vergessen lassen.

Die Stadtbücherei nebenan in der Alten Schule wird am Samstag nach völligem Bücheraustausch unter neuer Leitung wieder eröffnet!

Das Lari-Fari-Puppentheater in der Stadthalle am Samstag und Sonntag unterhält kostenlos Ihre Kleinsten! Am Sonntag kommt der Nikolaus in Begleitung seiner himmlischen Engel zu den Kindern.

Erstmalig wird die Live-Band Session-Lounge am Samstag abend unter dem Motto "Advent on the Rock" die Jugendlichen und Junggebliebenen bis 22.00 Uhr rocken.

Durch die Mitwirkung der Henneburger Musikanten und der Neuenbucher Musikanten, der Kinder der Volkstanzgruppe, der beiden 2. Klassen der Grundschule Dorf-/Stadtprozelten und der Bläsergruppe, der Kinder unseres Kindergartens "Arche Noah" und vielen anderen Mitwirkenden, wird festliche Weihnachtsatmosphäre an einem glanzvoll erstrahlten. Ort einziehen, der eine stimmungsvolle und einmalige Atmosphäre verspricht!

Seien Sie uns herzlich Willkommen in Stadtprozelten!

Claudia Kappes I.Bürgermeisterin



Veranstalter: Stadt Stadtprozelten - Hauptstraße 132 - 97909 Stadtprozelten



Weihnachtsmarkt Stadtprozelten



Samstag 15. Dezember O Sonntag 16. Dezember

15.30	Wiedereröffnung der Bücherei in der Alten Schule	13.00	Auftritt der Kindergartenkinder	
	in del Aiten schule	14.00	Tanzvorführung der Kinder-u.	
16.00	Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch 1. Bgmin. Claudia Kappes. Die Schulkinder der		Erwachsenengruppe "Volkstanzgruppe Henneburg"	
	Grundschule Dorf-/Stadtprozelten singen Weihnachtslieder umrahmt von der Kinder-Bläsergruppe	15.00	Lari-Fari-Puppentheater in der Stadthalle	
		15.00	Weihnachtszauber mit der	
16.30	Die Neuenbucher Musikanten spielen Weihnachtslieder		Panflöte von Christian und Markus Hofmann	
17.00	Lari-Fari-Puppentheater in der Stadthalle	16.00	Der Nikolaus kommt zu den Kindern (begleitet von den Henneburger Musikanten) Anschließend spielen die Henne- burger Musikanten Weihnachtslieder	
18.00	Auftritt des Alphornquartetts "Alptraum"			
19.00	Live-Konzert mit der Party-Band "Session Lounge"			

Der Kindergarten bietet Kaffee und Kuchen in der Stadthalle an



Veranstalter: Stadt Stadtprozelten - Hauptstraße 132 - 97909 Stadtprozelten



WIEDERERÖFFNUNG 15.12.2018 UM 15.30 UHR

ÖFFNUNGSZEITEN ZUR "WEIHNACHT IM STEINBRUCH"

15.12.2018

15.30 - 18.00 UHR

16.12.2018

13.00 - 17.00 UHR

Viele NEUE Bücher und Hörbücher!!!

ca. 480 SACHBÜCHER

ca. 960 ROMANE

ca. 1050 KINDER- / JUGENDBÜCHER

TREFFPUNKT FÜR GROSS UND KLEIN, JUNG UND ALT

ZEITUNGS- UND ZEITSCHRIFTENECKE, BILDERBUCHECKE, LESEECKE, KINDERVORLESESTUNDEN, BILDERBUCHKINO, ADVENTSTEE, LESEN IM STEINBRUCH Und vieles mehr

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN - AB 17.12.2018

MONTAG 18.00 - 20.00 UHR
DONNERSTAG 15.00 - 17.00 UHR
JEDEN ERSTEN SAMSTAG IM MONAT 14.00 - 16.00 UHR
JEDEN ZWEITEN DIENSTAG IM MONAT 15.00 - 16.00 UHR

"KINDERVORLESESTUNDE"

"ALTE SCHULE" - HAUPTSTRASSE 41 - 97909 STADTPROZELTEN
BUECHEREI-STADTPROZELTEN@WEB.DE



Weihnachtliche Stimmung

beim Seniorennachmittag am 29.11. in Stadtprozelten

Über 70 Senioren und Junggebliebene fanden sich in der weihnachtlich stimmungsvoll geschmückten Stadthalle in Stadtprozelten am Donnerstag vor dem 1. Advent ein. Aus Nah und Fern, von Neuenbuch bis Freudenberg, machten sie sich auf den Weg, um den besinnlichen Vorträgen und gemeinsamen Musizieren zu lauschen.

Bürgermeisterin Claudia Kappes freute sich in ihren Begrüßungsworten, dass so viele der Einladung zu diesem mittlerweile schon traditionellen Seniorennachmittag in Stadtprozelten gefolgt waren. Beim gemeinsamen Genießen von Kaffee, Christstollen, und selbst Kuchen gab es auch noch an jedem Sitzplatz eine liebevoll verpackte Überraschung in Form eines Weihnachtspäckchens.

Beim Vortrag einer weihnachtlichen Geschichte durch Bürgermeisterin Kappes mit den einleitenden Worten "Endlich in der Winterzeit…" wurde von der Seniorenbeauftragten Regina Markert, die diesen Nachmittag organisierte, die 1. Adventskerze entzündet.

Anschließend wurde ein amüsanter Text von Frau Fahmüller vorgetragen mit dem launigen Titel: An uns Senioren kommt keiner vorbei..., der so manchem ein herzhaftes Lachen entlockte.

Als nächstes traute sich Werner Firmbach, selbst einst Berufsschiffer, ans Mikrofon, der seine 70 Jahre alte Ziehharmonika mitbrachte, die ihn auf seine weiten Fahrten auf See immer begleitet hatte. Er brachte sie zum Besten zu den Klängen der Europahymne.

Nun hatte die Bürgermeisterin Frau Kappes an diesem Nachmittag noch eine Überraschung für alle. Sie stellte den Senioren die neue Büchereileitung vor, nämlich Gina Gehrig und Katja Göbel aus Stadtprozelten. Frau Gehrig lud alle Anwesenden zur Neueröffnung der Bücherei im alten Schulhaus an der Hauptstraße zum Weihnachtsmarkt im Steinbruch, am 15. und 16. Dezember, ein, um sich ein Bild von den Räumlichkeiten und ihr Angebot zu machen.

Wie bereits beim letztjährigen Adventsnachmittag sang auch dieses Mal Herr Josef Brand ein mehrstrophiges Lied auswendig vor, wofür er viel Applaus erhielt.

Nach dem Aufheben der Kaffeetafel und Übergehen zu leckeren Rotweinschorle und Weißwein griff Klaus Herberich abschließend in die Saiten, wobei er auf individuelle Liederwünsche der Anwesenden spontan einzugehen wusste. Er begleitete sangesfreudige Männer und Frauen jeden Alters mit seiner Gitarre zu klassischen Weihnachtsliedern. Begleitet wurde er von seiner Frau Rita auf der Mundharmonika.

"Lasst uns froh und munter sein" und "Leise rieselt der Schnee" ließen dabei eine Ahnung vom nahen Weihnachtsgefühl aufkommen.

Zum Schluss freute sich so mancher schon jetzt auf den nächsten gelungenen Seniorennachmittag in gemütlicher Runde.



Voraussichtlich nächste Sitzungstermine

Der nächste Sitzungstermin des Stadtrates Stadtprozelten findet voraussichtlich am Freitag, 21.12.2018 statt.

Der nächste Sitzungstermin der Schulverbandsversammlung Faulbach findet voraussichtlich am **Montag**, **17.12.2018** statt.

Für weitere Sitzungstermine informieren Sie sich bitte durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de

Halbseitige Straßensperrung mit Ampelverkehr



Aufgrund des Weihnachtsmarktes in Stadtprozelten wird die Hauptstraße im Bereich Stadthalle bis Alte Schule (Steinbruch) voraussichtlich ab Freitag, 14.12.18 bis einschließlich Sonntag, 16.12.18 halbseitig mittels Ampelverkehr gesperrt.

Wir bitten um Beachtung!

Stadt Stadtprozelten

Müllabfuhr

Wir möchten Sie daran erinnern, dass sich die Müllabfuhrtermine verschieben.

Samstag, 22.12. Leerung der Restmülltonne (grau)

Samstag, 29.12. Leerung Gelber Sack



Seniorenstammtisch "Rüstig und Lustig" in Stadtprozelten/Neuenbuch



Auf geht's zum Seniorenstammtisch für alle, die ein paar Stunden mit Gleichgesinnten in geselliger Runde verbringen wollen.

Beginn ist um 14.30 Uhr am

Donnerstag, 13. Dezember 2018 im Café Wolz.

Bitte Fahrgemeinschaften bilden!

Seniorenbeauftragte der Stadt Stadtprozelten

Seniorenstammtisch "Rüstig und Lustig" in Stadtprozelten/Neuenbuch



Auf geht's zum Seniorenstammtisch für alle, die ein paar Stunden mit Gleichgesinnten in geselliger Runde verbringen wollen.

Beginn ist um 14.30 Uhr im Café Wolz

Donnerstag 10. Januar 2019

Donnerstag 14. Februar 2019

Donnerstag 14. März 2019

Donnerstag 11. April 2019

Seniorennachmittag der Stadt Donnerstag 16. Mai 2019 in der Stadthalle

Donnerstag 13. Juni 2019

Donnerstag 11. Juli 2019

Donnerstag 08. August 2019

Donnerstag 12. September 2019

Donnerstag 10. Oktober 2019

Seniorennachmittag der Stadt Donnerstag 28. November 2019 in der Stadthalle

Donnerstag 12. Dezember 2019

Bitte Fahrgemeinschaften bilden!

Seniorenbeauftragte der Stadt Stadtprozelten

Änderungen vorbehalten 01/2019

Allgemeine Nachrichten Amtliches



Immobilienseite der Allianz Südspessart



Kaufangebote

Bauplatz für Doppelhaushälfte
 COLLENBERG OT Fechenbach, Zwingeräcker, 439 m²
 Kontakt: Gmeinde Collenberg, Tel. 09376/9710-12, Herr Schäfer

- Bauplatz COLLENBERG OT Reistenhausen Am Dreispitz, 950 m²

Kontakt: Gemeinde Collenberg, Tel. 09376/9710-12, Herr Schäfer

Bauplatz für Doppelhaushälfte
 COLLENBERG OT Fechenbach, Zwingeräcker, 617 m²
 Kontakt: Gemeinde Collenberg, Tel. 09376/9710-12, Herr Schäfer

Bauplatz für Einfamilienhaus
 COLLENBERG OT Fechenbach, Neustadtstraße
 678 m², voll erschlossen, Preis: VB
 Kontakt: 09376/9742662

- Altstadthaus in STADTPROZELTEN ohne Makler zu verkaufen 2 Wohneinheiten, voll möbliert, freistehend, saniert. Größe ca. 116 m². Preis: 119.000 €, eine Übernahme kann sofort erfolgen Kontakt: 0157/52684865

- Haus in KIRSCHFURT, Theresienhofstraße zu verkaufen Bj. 1957/66, 225 m² Wohnfläche (als 1-3 WE nutzbar), Grundstück 1100 m² bevorzugt in Erbpacht (200,-- €/Mon.) bzw. Mietkauf Kontakt: 09371-406452

Kaufgesuche

- Junges Paar aus Faulbach sucht einen Bauplatz in FAULBACH. Bitte alles anbieten.

Kontakt: Tel. 09392/935881 oder 0170/4063949

- Bauplatz in KIRSCHFURT gesucht.

Kontakt: 0152/06639862

Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart vom 13.12.2018 – Seite 38

Mietangebote

- STADTPROZELTEN - Hofthiergarten

Wohnung für 1 Person, ca. 35 m², Wohnküche mit Küchenzeile, großes Schlaf-Zimmer, Dusche/WC, ZH, Erdgeschoss mit Freisitz, voll möbliert, eignet sich z.B. für Wochenendheimfahrer oder als Übergangswohnung.

Warmmiete: 320 €, frei ab 01.01.2019

Kontakt: 0157/71532305

- FAULBACH, OT Breitenbrunn

Gewerbefläche, 80 m², mit Küchenzeile und WC, ab sofort zu vermieten.

Kontakt: 09392/1421

Mietgesuche

- Suche für meine Mutter in FAULBACH oder BREITENBRUNN eine 3-Zimmer-Wohnung, ca. 80 m² mit Balkon, Garage oder Abstellplatz Kontakt: 09392/8480
- Suche dringend eine 3-4 Zimmerwohnung in ALTENBUCH und Umgebung Kontakt: 0171/9999924

Ihre Anzeige erscheint in vier Ausgaben (eine Verlängerung ist nach Ablauf möglich). Wenn die Anzeige Erfolg hatte, melden Sie sich bitte bei Ihrer Gemeindeverwaltung und lassen die Anzeige herausnehmen.

Stromfresser gefunden!

"Stromfresser raus – Wir tauschen unseren Kühlschrank aus!" – Die Aktion der kommunalen Allianz Südspessart wurde vor Kurzem beendet. Gesucht war der älteste, funktionsfähige Kühlschrank in der Region. Ziel des Aufrufes war es, die Bürgerinnen und Bürger aus den Kommunen Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach und Stadtprozelten zu motivieren, den Stromverbrauch der Haushaltsgeräte im eigenen Zuhause genauer unter die Lupe zu nehmen. Denn schon häufig rechnet sich eine Neuanschaffung dieser Geräte, die etwa die Hälfte des gesamten Stromver-brauches ausmachen, bereits nach wenigen Jahren. Experten raten in er Regel bereits bei 10 Jahre alten Geräten zum Austausch. Vor allem Kühl- und Gefriergeräte sind betroffen, da sie rund um die Uhr laufen und damit einen großen Teil der Strom-kosten verursachen.

Die zahlreichen Einsendungen der Aktionsteilnehmerinnen und –teilnehmer belohnte die Allianz Südspessart mit einem Neugeräte und Energieberatungsgutscheinen.. Als Sponsor konnte EuronicsPfeifer, Collenberg, gewonnen werden, die einen neuen Liebherr-Kühlschrank zur Verfügung stellten, der in dieser Woche an den Gewinner übergeben wurde. Neben einem modernen Design überzeugt das Neugerät vor allem mit der Sparsamkeit sowie Umweltfreundlichkeit und lässt damit den Vorgänger alt aussehen.

Die Besitzerinnen und Besitzer der Kühlschränke, die nach Herstellungsjahr Platz zwei bis sechs belegen, erhielten jeweils einen Gutschein für eine Energieberatung, die in Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft Untermain und dem Verbraucherservice Bayern organisiert wurde.

Dass sich die Aktion gelohnt hat, zeigt das beträchtliche Alter des ausgemachten Kühlschrank-Oldies. Gleich mehrere Einsendungen mit dem Baujahr 1963 wurden eingereicht. Das Los entschied, dass der Besitzer eines Kühlschrank der Firma Bauknecht Platz 1 belegt. Das Altgerät darf nun nach 55 Jahren Laufzeit in den wohl-verdienten Ruhestand – der Gewinner sicherte zu, seinen Kühlschrank fachgerecht zu entsorgen.



Übergabe des neuen Liebherr-Kühlschranks

v. li.: Karl-Josef Ullrich (Allianzsprecher), Andreas Platz (Stellvertreter des Gewinners Werner Platz), Thomas Ziegler (Euronics-Pfeifer, Collenberg)

Ruheforst "Südspessart" in Stadtprozelten

Kostenlose Führungen an folgenden Terminen:

Freitag. 14.12.2018 und

Mittwoch, 19.12.2018, jeweils um 14.00 Uhr sowie

Freitag, 25.01.2019 um 14.30 Uhr

Treffpunkt ist jeweils der Parkplatz am Ruheforst "Südspessart"



Öffnungszeiten Landratsamt Miltenberg

Montag und Dienstag
Mittwoch
Donnerstag

8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag

8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Landratsamt Bürgerservice: Tel.Nr. 09371/501-0, Fax.Nr. 09371/501-270, Mail: buergerservice@lra-mil.de, Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Öffnungszeiten der Müllumladestation in Erlenbach, der Kreismülldeponie in Guggenberg und des Wertstoffhof Süd in Bürgstadt

Müllumladestation Erlenbach, Südstraße 2, 63906 Erlenbach, Telefon: 06022 614367

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch: 08.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag – Freitag: 08.00 – 16.00 Uhr (November - März)

08.00 - 18.00 Uhr (April - Oktober)

Samstag: 08.00 – 14.00 Uhr

Kreismülldeponie Guggenberg, Rütschdorfer Straße, 63928 Eichenbühl-Guggenberg, Tel. 09378 / 740

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 08.00 - 16.00 Uhr Samstag: 08.00 - 14.00 Uhr

Wertstoffhof Süd, Industriestraße 3d, 63927 Bürgstadt Telefon: 08000 412412

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 12.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag und Freitag: 08.00 – 18.00 Uhr (April - Oktober)

08.00 - 16.00 Uhr (November - März)

Samstag: 08.00 – 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Elektrogroßgeräte, Problemabfälle sowie Garten- und Grünabfälle nicht angenommen werden. Die Annahme aller anderen Abfälle erfolgt nur in haushaltsüblicher Menge (Bauschutt bis 0,5 m³)

Für Asbestanlieferungen wird um Voranmeldung und Terminabsprache gebeten.

Sprechstunde der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige im Südspessart



Die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige bietet am

Donnerstag, 13. Dezember 2018, Donnerstag, 10. Januar 2019 und Donnerstag, 24. Januar 2019

jeweils von 14.00 - 16.00 Uhr

eine Sprechzeit im Erdgeschoss der Verwaltungsgemeinschaft in Stadtprozelten an. Die Beratungsstelle bietet z. B. Informationen über Leistungen der Pflegeversicherung, Entlastungsmöglichkeiten, Dienste und Einrichtungen im Landkreis Miltenberg sowie Beratung zum Krankheitsbild Demenz für Betroffene und Angehörige an.

Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin mit der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige!

Information und Anmeldung:

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA)

Miltenberg, Brückenstr. 19, Tel. 09371/6694920

Sprechzeiten: Mo 10-12 Uhr; Di 15-17 Uhr; Do 9-11 Uhr

Erlenbach, Bahnstr. 22, Tel. 09372/ 9400075

Sprechzeiten: Mi 9-12 Uhr

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de, www.seniorenberatung-mil.de



Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten Sprechstunden ab.

Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen zu ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Bei dem Sprechtag wird auch eine mobile Datenstation eingesetzt, die es ermöglicht, unmittelbar über den Bildschirm die Vollständigkeit des Versicherungskontos zu prüfen und sofort eine schriftliche Auskunft über die Höhe des bisher erworbenen Rentenanspruchs zu erteilen.

Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und bei Beratung für andere Personen wie z.B. Ehegatten, Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht sind mitzubringen.

Die Sprechtage finden in

Miltenberg – Ämtergebäude – Fährweg 35 (nicht Landratsamt) immer montags und mittwochs in der Zeit von 08.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.00 Uhr statt.

Eine **vorherige rechtzeitige Terminanfrage** ist erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter **Angabe der Versicherungsnummer** beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 8.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 18.00 Uhr und freitags von 8.00 - 13.00 Uhr unter der Tel.Nr. 09371/501-152.

Sprechtage können ebenfalls in

Stadtprozelten, Hauptstr. 132 (VG-Gebäude)

wahrgenommen werden. Der nächste Sprechtag in Stadtprozelten findet am

Dienstag, den 08.01.2019 in der Zeit von 08.20 – 12.00 Uhr und 12.40 – 15.20 Uhr

Auch hier ist eine vorherige, rechtzeitige Terminvergabe erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten jeweils montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr unter der Tel.-Nr.: 09392/9760-0.

..... Versicherte ohne Termin können NICHT beraten werden!

Notartermine - Rathaus Faulbach

An jedem ersten Montag im Monat werden im Rathaus Faulbach Notartermine angeboten. Die Termine können von allen Bürgern der Allianzgemeinden in Anspruch genommen werden!

Die nächsten Termine finden statt am

Montag, 07. Januar 2019 Montag, 04. Februar 2019

Interessenten müssen ihre Termine selbst mit dem Notariat Miltenberg unter Tel.:09371/9779-0 vereinbaren.

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes



Am Dienstag, den 15. Januar 2019 findet in der Zeit von 17.30 – ca. 20.30 Uhr in der Verbandsschule Faulbach, Speckspitze 12 a, ein Blutspendetermin statt.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit!

Zulassung des Volksbegehrens "Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern"

Bekanntmachung

des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 Nr. A1-1365-2-11

(Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018), berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018)

ı

Am 5. Oktober 2018 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration die Zulassung des Volksbegehrens

"Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern" (Kurzbezeichnung: "Rettet die Bienen!")

beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes, § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung bekannt:

II.

"Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern

Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

Das Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 21. Februar 2018 (GVBl. S. 48) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 1 werden folgende Art. 1a und 1b eingefügt:

"Art. 1a Artenvielfalt

¹Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich der Freistaat Bayern zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der Artenvielfalt in Flora und Fauna darauf hinzuwirken, deren Lebensräume zu erhalten und zu verbessern, um einen weiteren Verlust von Biodiversität zu verhindern. ²Ziel ist, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach, bis 2025 mindestens 20 % und bis 2030 mindestens 30 %, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung zu bewirtschaften. 3Staatliche Flächen sind bereits ab 2020 gemäß diesen Vorgaben zu bewirtschaften.

Art. 1b

Naturschutz als Aufgabe für Erziehung (zu § 2 Abs. 6 BNatSchG)

¹Die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden bei der pädagogischen Aus- und Fortbildung, in den Lehr- und Bildungsplänen und bei den Lehr- und Lernmitteln berücksichtigt. ²Insbesondere sind die Folgen des Stickstoffeintrages, die Auswirkungen von Schlaggrößen, die Bedeutung der Fruchtfolge-Entscheidungen und die Auswirkungen des Pestizideinsatzes und weiterer produktionsintegrierter Maßnahmen auf den Artenreichtum und das Bodenleben darzustellen."

Art. 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"²Die Forstwirtschaft hat die Vorschriften des Waldgesetzes für Bayern und die sonstigen für sie geltenden Regelungen zu beachten, wobei im Staatswald das vorrangige Ziel zu verfolgen ist, die biologische Vielfalt des Waldes zu erhalten oder zu erreichen."

- b) Folgende Abs. 4 und 5 werden angefügt:
- "(4) ¹Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten
 - 1. Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen umzuwandeln,
 - den Grundwasserstand in Nass- und Feuchtgrünland sowie -brachen abzusenken, davon unberührt bleiben bestehende Absenkungs- und Drainagemaßnahmen.
 - 3. Feldgehölze, Hecken, Säume, Baumreihen, Lesesteinhaufen, Natursteinmauern, natürliche Totholzansammlungen, Feldraine und Kleingewässer als naturbetonte Strukturelemente der Feldflur zu beeinträchtigen; eine sol-

che Beeinträchtigung ist jede Schädigung oder Minderung der Substanz dieser Elemente, insbesondere das Unterpflügen oder Verfüllen; unberührt von diesem Verbot bleiben gewerbliche Anpflanzungen im Rahmen des Gartenbaus,

- 4. Dauergrünlandpflegemaßnahmen durch umbrechende Verfahren wie Pflügen oder umbruchlose Verfahren wie Drill-, Schlitz- oder Übersaat auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die als gesetzliche Biotope nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG sowie nach Art. 23 Abs. 1 eingestuft sind, durchzuführen,
- 5. bei der Mahd auf Grünlandflächen ab 1 Hektar von außen nach innen zu mähen, davon unberührt bleibt stark hängiges Gelände,
- ab dem Jahr 2020 auf 10 % der Grünlandflächen der Landesfläche Bayerns die erste Mahd vor dem 15. Juni durchzuführen.
- 7. ab dem Jahr 2020 Grünlandflächen nach dem 15. März zu walzen und
- 8. ab dem 1. Januar 2022 auf Dauergrünlandflächen flächenhaft Pflanzenschutzmittel einzusetzen.

²Dauergrünland im Sinn dieses Gesetzes sind alle auf natürliche Weise entstandenen Grünlandflächen sowie angelegte und dauerhaft als Wiese, Mähweide oder Weide genutzte Grünlandflächen und deren Brachen. ³Nicht auf Dauer angelegte Ackerfutterflächen sind kein Dauergrünland im Sinn dieses Gesetzes.

- (5) ¹Von dem Verbot des Abs. 4 Nr. 1 sind auf Antrag Ausnahmen zuzulassen, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden. ²Von den Verboten des Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen oder ersetzt werden. ³Für die punktuelle Beseitigung giftiger, invasiver oder bei vermehrtem Auftreten für die Grünlandnutzung problematischen Pflanzenarten können von dem Verbot des Abs. 4 Nr. 8 auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden."
- 3. Nach Art. 3 wird folgender Art. 3a eingefügt:

"Art. 3a

Bericht zur Lage der Natur (zu § 6 BNatSchG)

¹Die Oberste Naturschutzbehörde ist verpflichtet, dem Landtag und der Öffentlichkeit in jeder Legislaturperiode auf der Basis ausgewählter Indikatoren über den Status und die Entwicklung der biologischen Vielfalt in Bayern zu berichten (Bericht zur Lage der Natur). ²Einmal jährlich ist dem Landtag und der Öffentlichkeit ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinn des Art. 1a vorzulegen."

- 4. Art. 7 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

..Art. 7

Ausgleichsmaßnahmen, Ersatzzahlungen"

- b) Dem Wortlaut wird folgender Satz 1 vorangestellt:
 - "¹Ausgleichsmaßnahmen im Sinn des § 15 BNatSchG sollen im Sinn der Artenvielfalt festgelegt werden, wobei insbesondere auch auf die Förderung alter Kultursorten geachtet werden soll."

- c) Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden Sätze 2 und 3.
- 5. Nach Art. 11 wird folgender Art. 11a eingefügt:

"Art. 11a

Himmelstrahler und Beleuchtungsanlagen

¹Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich sind zu vermeiden. ²Himmelstrahler und Einrichtungen mit ähnlicher Wirkung sind unzulässig. ³Beim Aufstellen von Beleuchtungsanlagen im Außenbereich müssen die Auswirkungen auf die Insektenfauna, insbesondere deren Beeinträchtigung und Schädigung, überprüft und die Ziele des Artenschutzes berücksichtigt werden. ⁴Beleuchtungen in unmittelbarer Nähe von geschützten Landschaftsbestandteilen und Biotopen sind nur in Ausnahmefällen von der zuständigen Behörde oder mit deren Einvernehmen zu genehmigen."

- 6. Art. 16 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 2 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
- b) Folgende Nrn. 3 bis 5 werden angefügt:
 - "3. entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen künstliche Gewässer im Sinn von § 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes und Be- und Entwässerungsgräben im Sinn von Art. 1 des Bayerischen Wassergesetzes, in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen),
 - 4. Bodensenken im Außenbereich im Sinn des § 35 des Baugesetzbuches zuverfüllen,
 - 5. Alleen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen zu beseitigen, beschädigen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen."
- 7. Art. 19 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"Art. 19

Biotopverbund, Biotopvernetzung, Arten und Biotopschutzprogramm"

- b) Dem Wortlaut wird folgender Abs. 1 vorangestellt:
 - "(1) Der Freistaat Bayern schafft ein Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope (Biotopverbund), das bis zum Jahr 2023 mindestens 10 % Offenland und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 % Offenland der Landesfläche umfasst."
- c) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 2.
- d) Folgender Abs. 3 wird angefügt:
 - "(3) Die Oberste Naturschutzbehörde soll dem Landtag und der Öffentlichkeit jährlich einen Statusbericht über den Biotopverbund vorlegen."
- 8. Art. 23 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 5 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt

- b) Folgende Nrn. 6 und 7 werden angefügt:
 - "6. Extensiv genutzte Obstbaumwiesen oder -weiden aus hochstämmigen Obst bäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern (Streuobstbestände) mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind und
- 7. arten- und strukturreiches Dauergrünland."
- 9. Nach Art. 23 wird folgender Art. 23a eingefügt:

"Art. 23a Verbot von Pestiziden

¹Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABI. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen und in gesetzlich geschützten Biotopen außerhalb von intensiv genutzten land- und fischereiwirtschaftlichen Flächen verboten. ²Die Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. ³Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt."

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

Begründung:

Gegenwärtig wird in Bayern ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt.

Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt bei den Insekten, insbesondere den Bienen und Schmetterlingen, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen. Ursächlich hierfür sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft.

Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch ein Verlust an Schönheit der bayerischen Heimat und eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen.

Das Volksbegehren "Rettet die Bienen", leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des Bayerischen Naturschutzgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums (einschließlich des Bodenlebens) im Freistaat Bayern.

Dabei stehen die Bienen stellvertretend für tausende von bedrohten Arten. In einer Landschaft, in der Wildbienen zu Hause sind, fühlen sich auch Rebhuhn, Feldhase und Ameisenbläuling wohl, Kammmolch, Ringelnatter und Bachforelle profitieren ebenfalls von reduziertem Pestizid und Düngereinsatz und wertvollen Landschaftselementen.

Zu den einzelnen Regelungen:

Zu § 1 Nr. 1

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Bienen und Schmetterlingen, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern. Der ökologische Landbau ist schonender für die Artenvielfalt, weshalb das Ziel festgelegt wird, diesen stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 20 %, bis 2030 mindestens 30 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen. Da dem Staat in seinem Handeln eine besondere Verpflichtung gegenüber der Natur zukommt, sind staatliche Flächen bereits ab dem Jahr 2020 nach diesen Grundsätzen zu bewirtschaften.

Die Ausbildung stellt die Grundlage dar, den Menschen zu lehren verantwortlich mit der Natur nachhaltig umzugehen. Art. 1b legt deswegen fest, dass die für Artenreichtum und Bodenleben entscheidenden Faktoren wie Pestizidausbringung, Stickstoffeintrag, Schlaggrößen und Fruchtfolge bereits möglichst im Rahmen der Ausbildung berücksichtigt werden.

Zu § 1 Nr. 2 § 1 Nr. 2 a)

Die Neufassung des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 soll zunächst auch für den Staatswald das Ziel festlegen, die biologische Vielfalt zu erhalten und wo nötig wieder herzustellen.

§ 1 Nr. 2 b) des Gesetzesentwurfs enthält die Kernregelung des Gesetzesvorhabens. Da die Landwirtschaft 54 % der Grundfläche Deutschlands in Anspruch nimmt und in Bayern ca. 3,15 Millionen Hektar der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt werden, kommt ihr eine besondere Rolle für den Erhalt der Artenvielfalt zu, die durch den neuen Art. 3 Abs. 4 und 5 geregelt wird, wie es auch bereits in anderen Bundesländern geregelt ist, vgl. § 4 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen.

Die Regelung in Abs. 4 Nr. 1 bezweckt die Erhaltung des Dauergrünlands in Bayern, das von 1979 bis 2013 kontinuierlich zurückgegangen ist (Quelle: Bayerischer Agrarbericht 2016). Mit der in dieser Vorschrift bezweckten Erhaltung des Dauergrünlands sollen Lebensräume für bestimmte Tiere und Pflanzen und damit auch die Biodiversität gesichert werden. Eine Ackernutzung auf Grünlandstandorten führt zu irreversiblen Schäden für diese bestimmten Lebensräume. Darüber hinaus kann es zur Beeinträchtigung und Umgestaltung historisch gewachsener Kulturlandschaften kommen. Zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und von Stoffeinträgen in die Gewässer sowie aufgrund der vielfältigen Funktionen des Grünlandes für die Biodiversität und den Landschaftsschutz soll das in Rede stehende Verbot dazu beitragen, Dauergrünland in Bayern zu erhalten.

Mit der Regelung in Abs. 4 Nr. 2 soll erreicht werden, dass aus Sicht des Naturschutzes wertvolle Feuchtgrünlandflächen durch Trockenlegen nicht mehr verloren gehen.

Durch die Absenkung des Grundwasserstands werden feuchte Bereiche mit der Folge trocken gelegt, dass für zahlreiche Arten wertvolle Standorte verloren gehen. Zum Erhalt dieser Flächen sollen keine weiteren Grundwasserstandsabsenkungen erfolgen. Vorhandene Einrichtungen können unterhalten werden.

In Abs. 4 Nr. 3 geht es z. B. um den Schutz von Feldgehölzen, Hecken, Säumen, Baumreihen, Lesesteinhaufen, Natursteinmauern, natürliche Totholzansammlungen, Feldrainen und Kleingewässern als naturbetonte Strukturelemente der Feldflur. Ziel dieser Regelung ist es, diese Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen, die im Einwirkungsbereich landwirtschaftlicher Nutzungstätigkeiten liegen, nicht zu beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung stellt jede Schädigung oder Minderung der Substanz (Fläche, Vegetationsbestand) dar, z. B. durch Pflügen bis in den Wurzelbereich oder durch Einebnung bzw. Verfüllung. Die Erhaltung dieser die Landschaft strukturell bereichernden Elemente dient der Artenvielfalt und damit der Biodiversität. Von Baumschulen kultivierte Feldgehölze und Hecken, die der Anzucht und dem späteren Wiederverkauf dienen, sind keine naturbetonten Strukturelemente der Feldflur im Sinne der Nr. 3.

Mit Abs. 4 Nr. 4 soll einer qualitativen Verschlechterung hochwertiger Grünlandflächen durch Pflegeumbruch entgegengewirkt werden. Pflegeumbrüche mit anschließender Nachsaat (Grünlanderneuerung, die auch umbruchlose Schlitz-, Übersaat- und Drillverfahren umfasst) auf vegetationskundlich wertvollen, dem gesetzlichen Schutz nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie nach Art. 23 Abs. 1 unterliegenden Grünlandflächen (insbesondere Nass- und Feuchtgrünland sowie Magerwiesen und -weiden) führen unmittelbar zu einer starken Verarmung des Arteninventars und damit zu einer drastischen Abnahme des Naturschutzwertes.

Abs. 4 Nr. 5 hat zum Ziel, die bei der Grünlandmahd auftretenden, mahdbedingten Tierverluste wirkungsvoll zu verringern. Durch das weithin geläufige Mähen von außen nach innen ergeben sich erhebliche Verluste an Tieren. Im Verlauf des Mähvorgangs sammeln sich weniger mobile Bodenbrüter und Säugetiere nach und nach in dem immer kleiner werdenden ungemähten Bereich und fallendort schlussendlich dem Mähwerk zum Opfer. Diese Tierverluste sind vermeidbar, indem die Flächen umgekehrt von innen nach außen oder von einer Seite aus gemäht werden, und die Tiere so an die Wiesenränder gelangen und sich in ungenutzte Randstreifen flüchten können. Da in hängigem Gelände aufgrund der mit dem Schleppereinsatz verbundenen Kippgefahr grundsätzlich nur von außen nach innen gemäht werden kann, gilt für solches Gelände mit mindestens 10 % Gefälle das Verbot nicht.

Abs. 4 Nr. 6 hat das Ziel sicherzustellen, dass zum Einen zumindest auf Teilflächen immer ausreichend Blüten als Futtergrundlage für Insekten vorhanden sind. Zum Anderen muss, um die Artenvielfalt der Pflanzen dauerhaft zu erhalten, eine ausreichende Zahl an Pflanzen ausreifen, was nicht erreicht wird kann, wenn die Gesamtfläche zu früh abgemäht wird. Durch das Verbot, auf 10 % der Grünlandflächen die erste Mahd nicht vor dem 15. Juni eines Jahres durchzuführen, kann dies erreicht werden.

Abs. 4 Nr. 7 sieht vor, dass Grünlandflächen ab dem 15. März nicht mehr gewalzt werden können. Dies verschafft den Bodenbrütern ein ausreichendes Zeitfenster bis zur ersten Mahd, in dem ihre Gelege ungestört bleiben.

Das Verbot des flächenhaften Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf Dauergrünland gem. Abs. 4 Nr. 8 stellt sicher, dass sich auf diesen Flächen eine Vielfalt von Pflanzen entwickeln kann. Eine chemische Unkrautbekämpfung zur Sanierung des Pflanzenbestandes ist der Biodiversität abträglich.

Die Regelung des Abs. 5 Satz 1 lässt auf Antrag (z. B. aus betriebswirtschaftlichen Gründen) eine Ausnahme in Bezug auf das Verbot, Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen umzuwandeln (Abs. 4 Nr. 1), bei entsprechendem Ausgleich zu (gebundene Entscheidung). Dieser hat funktional zu erfolgen; hier muss folglich "Ersatz-Dauergrünland" geschaffen werden. Satz 2 statuiert eine antragsgebundene Ausnahmemöglichkeit hinsichtlich des Abs. 4 Nrn. 2 bis 4, deren Erteilung im Ermessen der zuständigen Behörde steht. Voraussetzung ist die Realkompensation in Form von Ausgleich oder Ersatz im betroffenen Naturraum.

Zu § 1 Nr. 3

In Art. 3a wird eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit zu Zustand und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Bayern gesetzlich verankert. Zudem soll dem Landtag und der Öffentlichkeit jährlich ein Statusbericht zu der Entwicklung der ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a vorgelegt werden.

Zu § 1 Nr. 4

In Art. 7 wird mit aufgenommen, auch die im Rahmen des Naturschutzrechts vorgesehenen Ausgleichmaßnahmen im Sinne der Artenvielfalt auszuführen, wobei gerade auch alte Kultursorten gefördert werden sollen.

Zu § 1 Nr. 5

Lichtverschmutzung ist sowohl schädlich für die Umwelt als auch für den Menschen selbst. Viele Insekten werden durch unnötiges Streulicht und ungünstige Wellenlängen angelockt und verenden, wodurch einerseits vielen Tieren die Nahrungsgrundlage entzogen wird und andererseits weniger Insekten zur Bestäubung von Pflanzen zur Verfügung stehen. Zugvögel sind durch die Vielzahl an Lichtquellen oft nicht in der Lage ohne Umwege an ihr Ziel zu gelangen. Auch Pflanzen leiden unter Lichtverschmutzung; nicht selten führt Lichtverschmutzung zu Krankheiten oder Tod des Baumes. Dieses Problem wurde auch in anderen Bundesländern bereits aufgegriffen und geregelt, vgl. § 21 Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 und nunmehr auch in Bayern.

Zu § 1 Nr. 6

Neu ist die landesweite, gesetzliche Unterschutzstellung der in dieser Vorschrift aufgeführten Gewässerrandstreifen, Bodensenken und Alleen aufgrund ihrer Bedeutung als Lebensstätten für die Arten und dem Austausch zwischen den Populationen.

Alleen sind beidseitig an Straßen oder Wegen (Verkehrsflächen) auf einer Länge von grundsätzlich mindestens 100 m parallel verlaufende Baumreihen meist einer Baumart. Die einzelnen Bäume haben untereinander in etwa den gleichen Abstand und in der Regel das gleiche Alter (vgl. dazu auch Erlass des Ministeriums für Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. November 2008 über die Definition des Begriffs "Allee").

Bodensenken im Sinne des Gesetzes sind natürlich entstandene oder angelegte Mulden in der Feldflur. Dies lehnt sich an bereits bestehende Regelungen in anderen Bundesländern an, vgl. zu den Gewässerrandstreifen § 9 Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010, zu Alleen § 41 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2000.

Zu § 1 Nr. 7

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tierund Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Laut Bundesgesetz sollen mindestens 10 % der Landesfläche für einen Biotopverbund bereitgestellt werden (§ 20 Abs. 1 BNatSchG). Diese quantitative Vorgabe stellt nach vorliegenden Erkenntnissen den Minimalwert für den Aufbau eines Biotopyerbundsystems dar. So bezifferte die LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz) bereits in ihren 1991 verabschiedeten "Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege" den Flächenbedarf für ein ökologisches Verbundsystem auf 10 bis 15 % der Landesfläche. Ebenso sehen der Entwurf des umweltpolitischen Schwerpunktprogramms des BMU aus dem Jahre 1998 (S. 54) wie auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) die Notwendigkeit. 10 bis 15 % der nicht besiedelten Fläche als ökologische Vorrangflächen zum Aufbau eines Biotopverbundes zu sichern. Damit wird die große Bedeutung zum Ausdruck gebracht, die ein kohärentes Biotopverbundsystem für die Erhaltung der noch vorhandenen biologischen Vielfalt hat, Kernflächen werden in der Regel Nationalparken. Nationalen Naturmonumenten. Naturschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten und Biosphärenreservaten (oder Teilen dieser Gebiete) entsprechen, wenn und soweit sie zur Erreichung der Ziele des Biotopverbundes geeignet sind. Zwischen den Kernflächen sollen Verbindungsflächen räumlich vermitteln: Sie dienen in erster Linie dem Austausch zwischen den Populationen und sollen Wiederbesiedlungen ermöglichen. Es ist nicht erforderlich, dass eine Verbindungsfläche den gesamten Raum zwischen zwei Biotopen einnimmt; bei Vorliegen einer entsprechenden funktionalen Beziehung kommen auch sog. Trittsteinbiotope in Betracht. Verbindungselemente bestehen aus flächenhaften, punkt- oder linienförmigen Landschaftsbestandteilen, wie Gehölzen, Feldrainen, einzelnen Bäumen, Tümpeln oder Bächen, Alleen und Gewässerrandstreifen, die vor allem für die Wanderung von Arten von Bedeutung sind.

Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Aufgrund dieser Erkenntnisse wird für Bayern ein Verbundanteil von 13 % im Offenland für erforderlich gehalten, weshalb der Anteil gem. Art. 19 Abs. 1 hierauf erhöht wird. Um den weiteren

Verlust von Tier- und Pflanzenarten zu stoppen, ist eine rasche Stärkung des Biotopnetzes erforderlich, deshalb sieht der Entwurf einen Anteil von 10 % bis 2023 als Zwischenschritt vor.

In Art. 19 Abs. 3 wird eine Berichtspflicht über den Status des Biotopverbundes gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit gesetzlich verankert.

Zu § 1 Nr. 8

In den gesetzlich geschützten Bereich der Biotope werden extensiv genutzte Obstbaumwiesen oder -weiden aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern (Streuobstbestände) mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind und arten- und strukturreiches Dauergrünland mitaufgenommen, da diese als Lebensraum für die Artenvielfalt und damit für deren Erhalt äußerst wichtig sind.

Zu § 1 Nr. 9

Verboten wird - wie bereits in anderen Bundesländern, vgl. § 34 Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 - der Einsatz von Mitteln, die unter den europarechtlichen Pestizidbegriff fallen, das sind nach der Richtlinie 2009/128/EG sowohl Pflanzenschutzmittel als auch Biozide, außerhalb von intensiv genutzten land- und fischereiwirtschaftlichen Flächen in den genannten Schutzgebieten und -objekten. Zu den intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen im Sinne dieses Gesetzes gehören insbesondere Ackerbauflächen. Von diesem Verbot kann die Naturschutzbehörde nach Satz 2 eine Ausnahme erteilen."

III.

Die Eintragungsfrist beginnt am Donnerstag, dem 31. Januar 2019 und endet am Mittwoch, dem 13. Februar 2019 (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden bis spätestens 16. Januar 2019 zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Nach dem Wunsch der Beauftragten sollen in allen Gemeinden Bayerns Eintragungslisten für das Volksbegehren aufgelegt werden.

Als **Beauftragte des Volksbegehrens** wurde Frau Agnes Becker, als ihr **Stellvertreter** Herr Bernhard Suttner (Anschrift jeweils: c/o ödp Landesgeschäftsstelle, Postfach 2165, 94011 Passau; Tel. 0851/9311-31; E-Mail: info@volksbegehren-artenvielfalt.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 LWG).

gez.Günter Schuster, Ministerialdirektor

Das Landratsamt informiert Müllabfuhr im Winter: Tipps für Bürgerinnen und Bürger

Die Müllabfuhr im Winter ist für die Müllwerker stets eine Herausforderung. Die Kommunale Abfallwirtschaft gibt den Bürgern deshalb Tipps, wie man zum einen den Müllwerkern die harte Arbeit im Winter erleichtern kann und zum anderen, wie man im Winter seine Abfälle am besten entsorgen kann.

So sollte man darauf achten, dass die Abfälle vor allem in der Biotonne nicht festfrieren, so z.B. durch das Eingeben von Papier auf den Boden der leeren Tonne und das Einpacken der Bioabfälle in saugfähiges Papier. Die Abfallgefäße sollten erst morgens, spätestens um 7 Uhr herausgestellt werden, um das Festfrieren von Abfällen zu vermeiden. Angefrorene Abfälle können mit einem Spaten oder ähnlichem von den Wänden der Tonne gelöst werden. Die Tonnen sollten zudem an leicht zu-gängliche Stellen gestellt werden und nicht hinter die höchsten Schneehaufen. Bei Schneefall sollten die Bürger daran denken, dass die Abfallgefäße und bei Sperrmüll-abfuhr auch diese Abfälle von den Müllwerkern zu sehen sein müssen.

Bitte beachten Sie, dass Müllfahrzeuge bei winterlichen Straßenverhältnissen im Gegensatz zu PKW's manche Straßen nicht anfahren können. Straßen, die für Müllfahrzeuge nicht anfahrbar sind, werden NICHT wiederholt angefahren. Abfälle können in diesen Straßen erst bei der nächsten regulären Abfuhr der entsprechenden Abfallfraktion geholt werden. Abfälle müssen deshalb wieder von der Straße zurückgeholt werden, wenn sie abends noch nicht abgeholt wurden. Die Abfuhrfirmen melden betroffene Straßen der Landkreisverwaltung. In Straßen, die nicht angefahren werden konnten, sind bei der nächsten regulären Abfuhr ausnahmsweise Beistände erlaubt. Restmüll sollte dann in geeigneten Müllsäcken bereitgestellt werden, für Bioabfälle sollten Papiersäcke oder Kartons verwendet werden. Altpapier sollte ebenfalls in Kartons verpackt bereitgestellt werden. In diesen Fällen müssen keine gebühren-pflichtigen Restmüll- oder Grüngutsäcke verwendet werden. Für Bioabfall und Alt-papier dürfen keinesfalls Kunststoffsäcke zum Einsatz kommen.

Diese Regelung gilt aber nicht für Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektronikschrott.

Bitte beachten Sie, dass die Regelung nur bei winterlichen Verkehrsbehinderungen, nicht aber bei festgefrorenen Abfällen gilt.

Die Landkreisverwaltung bittet um Verständnis, dass es vorkommen kann, dass morgens das Bioabfallfahrzeug eine Straße nicht anfahren kann, das Fahrzeug, das gelbe Säcke einsammelt, nachmittags jedoch problemlos fahren kann. Sollten ganze Ortsteile aufgrund winterlicher Verhältnisse nicht angefahren werden können, werden gefundene Lösungen ortsüblich über die Gemeinden bekanntgegeben.

Bitte verzichten Sie auf unnötige Anrufe im Landratsamt und den Entsorgungsunternehmen, wenn die Müllabfuhr im Winter nicht zur gewohnten Zeit kommt. Bitte warten Sie erst den ganzen Arbeitstag ab. Das Landratsamt weist darauf hin, dass das wiederholte Anfahren von nicht befahrbaren Straßen der Umwelt schadet, das Unfallrisiko erhöht und zu Verzögerungen der Müllabfuhr in anderen Straßen und Gemeinden führt. Zudem kann es auch bei der Müllabfuhr bei winterlichen Straßenverhältnissen generell zu Behinderungen und Verzögerungen je nach Höhenlage der Gemeinde kommen.

Diese Regelungen sind erforderlich, um auch im Winter die Abfallentsorgung aufrechterhalten zu können.

Bitte unterstützen Sie die Müllwerker bei ihrer harten Arbeit im Winter.

Seminar für Eltern mit Kindern 6-10-jährigen Kindern

Das Landratsamt Miltenberg bietet am **Samstag**, **den 26. Januar 2019 von 09.00 – 14.30 Uhr** ein kostenfreies Seminar für Eltern mit 6-10-jährigen Kindern in Obernburg an. Mitenthalten ist ein Imbiss. Kinderbetreuung auf Anfrage.

Programm:

- Medienwelt im Kinderzimmer worauf Eltern achten sollten
- Wie begleite ich mein Kind gut durch die Grundschulzeit?
- Kommunikation auf Augenhöhe reden, zuhören und verstehen

Anmeldungen sind bis zum 18.01.2019 im Landratsamt Miltenberg bei I. Neppl, Tel. 06022/6200-614 möglich. Begrenzte Teilnehmerzahl!

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb, Verantwortlich für den amtlicher

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Gemeinde Altenbuch (V.i.S.d.P.), Kirchstraße 1, 97901 Altenbuch,

Tel. 09392/9398-0, E-Mail: info@altenbuch.de

Gemeinde Collenberg (V.i.S.d.P.), Kirchplatz 2, 97903 Collenberg, Tel. 09376/9710-0, E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de

Gemeinde Dorfprozelten (V.i.S.d.P.), Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten, Tel. 09392/9762-0, E-Mail: info@dorfprozelten.de

Gemeinde Faulbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 121, 97906 Faulbach,

Tel. 09392/9282-0, E-Mail: gemeinde@faulbach.de

Stadt Stadtprozelten (V.i.S.d.P.), Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten,

Tel. 09392/9760-0, E-Mail: info@stadtprozelten.de

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Auflage: 4.300 Exemplare

Druck: Dauphin-Druck, Großheubach

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -



EDEKA Ehrlenbach & Nörr OHG

Triebweg 5a · 97906 Faulbach
Telefon: Markt 09392/9343100 · Metzgerei 09392/93431013
Öffnungszeiten: Montag - Samstag 7:00 - 20:00 Uhr



Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unser Team Verstärkung:

Kassenkräfte (m,w) in Teil- oder Vollzeit

Verkäufer (m,w) in der Bedienungsabteilung in Teil- oder Vollzeit

Haben wir ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf ihre aussagekräftige Bewerbung!



Regional genießen.

Wir setzen Zeichen für unsere Region.



www.edeka-unsere-region.de

Frolles Fest...



Ein gesegnetes Weihnachtsfest, frohe und besinnliche Stunden an den Feiertagen, sowie ein gutes neues Jahr wünschen die Vereine von Altenbuch allen Ihren Mitgliedern, Freunden und Bürgern.

- Altenbucher Heimatverein
- Angelfreunde Altenbuch
- Brieftaubenzuchtverein "Spessarttreu Altenbuch"
- Bastelclub "Flotte Finger"
- CSU Ortsverband Altenbuch
- Dorfmusikanten Altenbuch
- Freie Wähler Altenbuch
- Freiwillige Feuerwehr Altenbuch mit Jugendwehr
- Gesangverein "Frohsinn"
 Altenbuch
- Grinsclub Altenbuch

- GTEV D'Spessartbuam Altenbuch
- JFG Südspessart 2004 e.V.
- Kerbeburschen Altenbuch
- Kolpingfamilie Altenbuch
- Pfarrgemeinde Altenbuch
- "Pusteblume" Katholischer Kindergarten
- Obst- und Gartenbauverein
- Seniorengruppe Altenbuch
- Sportverein 1967 Altenbuch
- VdK Ortsverband Altenbuch
- Vereinsring Altenbuch







GTEV D' Spessartbuam Altenbuch

Freitag 14.12.2018	Sonntag 16.12.2018	Freitag 28.12.2018
Jugendproben		Jahresabschusswanderung
Gruppe 1 ab 18.00 Uhr	Weihnachtsfeier	Treffpunkt 9.3 Uhr
Gruppe 2 ab 18.30 Uhr	ab 15.00 Uhr	am Trachtenheim
Gruppe 3 ab 19.30 Uhr	Trachtenheim	
Probe Aktive 20.00 Uhr		

Einladung

Zu unserer Weihnachtsfeier am Sonntag 16.12.2018 um 15.00 Uhr im Trachtenheim, möchten wir alle Ehrenmitglieder, alle Aktiven und Passiven Mitglieder, die Kartenjodler und die Zockerdirndl, unsere Freunde und Gönner, sowie ganz besonders unsere Jugend und deren Familienangehörigen herzlich einladen.

"Mensch, Du hast Recht(e)",\$\square

Was 1966 !!! und was hat die Weihnachtsgeschichte damit zu tun?

Werfen wir doch einen kurzen Blick auf diese im Zusammenhang
mit den Kinderrechten:

Nun ja, wir feiern die Geburt Jesu "eines Kindes.

Jedes Kind hat ein angeborenes Recht auf Leben...

Artikel 6 der UN-Kinderrechtskonvention

Er wurde von Maria im Beisein Josefs in einem Stall geboren

Jedes Kind hat das Recht auf Eltern und sicheres Zuhause...

Artikel 18 der UN-Kinderrechtskonvention

Diesem Kind wurde nach dem Leben getrachtet.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt...

Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention,....und so könnten wir einfach weitermachen. Wir dürfen uns auf Weihnachten freuen, weil es schon damals Menschen gab, die "Rechte der Kinder" achteten. In diesem Sinne wünschen wir Euch besinnliche Tage im Kreise

Eurer Familie

- lichst Eure kleinen und großen Pusteblumje.

Danke an Familie Amend für die alljährlich Baumspende

Danke an unsren Elternbeirat, alle Helfer, Plätzchenbäcker und -käufer, sowie
weitere Beteiligte, die beim nostalgischen Advent den "Stand" durch ihren
Einsatz bereichert haben. Vielen Dank an alle, die uns immer wieder
unterstützen. Bleibt uns auch 2019 gewogen.



Steppjacke federleicht

99,99€

Hemden pflegeleicht aus reiner Baumwolle

39.99 €



Grehrens Grehrens

Faulbach

Hauptstraße 125 · 97906 Faulbach Telefon 0 93 92 / 84 05

Die passende Geschenkidee mit der großen Auswahl – unser GESCHENKGUTSCHEIN

SOZIALSTATION DORFPROZELTEN

FACHLICH • FÜRSORGLICH • VOR ORT

- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Tumer zur Stelle wenn Sie uns brauchen!

Tel. 0 93 92 / 64 76

www.caritas-mil.de

Sozialstation Dorfprozelten

Hauptstraße 128 | 97904 Dorfprozelten E-Mail: sozialstation@caritas-mil.de

Not sehen und handeln. Caritas



Gesangverein



Frohsinn

Altenbuch

EINLADUNG

Zu unserer jährlichen Wanderung mit anschließender Jahresabschlussfeier möchten wir alle Mitglieder des Gesangvereins mit Familie, Ehrenmitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich einladen.

Wir treffen uns

am Samstag, dem 29.12.2018 um 13 Uhr

am Tanneck zu einer Wanderung rund um Altenbuch.

Ab ca. 15.30 Uhr Einkehr im Tanneck mit Kaffee und Kuchen, Ehrungen und gemeinsamen Abendessen.

Anmeldungen nehmen Elisabeth und Alois Hegmann (Tel. 8779) sowie Manuela und Martin Rödler (Tel. 8749) entgegen:

liber viele Wanderer und Gäste der Jahresabschlussfeier würden wir uns sehr freuen

Verbunden mit dem Dank für die Unterstützung im Jahr 2018 und den besten Wünschen für ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr grüßt euch herzlich

der Gesangverein



1. Vorsitzender Spatz Anton

Es sollte jeder Tag unseres Lebens ein Weihnachtstag sein, an dem wir Freude und Glück erhalten und weitergeben!





Mit diesem Gedanken wünschen wir Ihnen ein schönes Weihnachtsfest, sowie Gesundheit und Glück für's neue Jahr.





Ihre Schreinerei ARNOLD
97904 Dorfprozelten Tek 09392/7840 Fax: 7023



Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein Frohes Fest

ELEKTROTECHNIK HABLAWETZ



Görgenstraße 4 · 97906 Faulbach-Breitenbrunn · www.hablawetz-elektro.de Telefon 09392.936949 · Fax 09392.936948 · Mobil 0175.5238549





Wir freuen uns auf Ihren Besuch BZV -02053 "Spessarttreu"-Altenbuch



63897 Miltenberg

Fax 09371/68168

Tel. 09371/8677 + 8645

E-mail: Karlheinz,Birkholz@allianz,de

hoffentlich Allianz (III) versichert

Privat: Tulpenstraße 3

97904 Dorfprozelten

Mobil 0172/5417486

Tel. 09392/7318



Rechtsanwaltskanzlei

Krätzel + -Dobslaff -Berlinger -Joe

Eichenbühler Str. 1 63897 Miltenberg Tel. 0 93 71 / 30 63 Tel. 0 93 71 / 30 64 Fax 0 93 71 / 6 69 73 64

ra@beraterteam-online.de www.kanzleimiltenberg.de

- Familienrecht
- Erbrecht
- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht
- Mietrecht
- Strafsachen / Ordnungswidrigkeiten
- Forderungsangelegenheiten
- Sozialrecht u.a.



Liebe Kundinnen und Kunden, wir bedanken uns für Ihre Treue und ein erfolgreiches Jahr 2018.

Gerne möchten wir Sie auch im kommenden Jahr wieder zu Ihrer vollsten Zufriedenheit bedienen.

Wir wünschen Ihnen und Ih<mark>ren Lieb</mark>en eine festliche Weihnachtszeit, viel Erfolg, Erholung und Gesundheit im neuen Jahr.

Freundliche und weihnachtliche Grüße Ihr Team vom Thaimassage-Center in Faulbach

Sie haben noch nicht das Passende für Ihre Lieben? Verschenken Sie ein Stück thailändische Entspannung, egal ob als direkte Buchung über unser Online-System oder klassisch als Geschenkgutschein, auf Wunsch auch weihnachtlich verpackt

Im Dez. Leider nur bis 14.12. Massagen! Gutscheine bis 24.12. Wir haben am 24. Dezember für Sie von 9 bis 12 Uhr geöffnet

Thaimassage-Center, Gartenstraße 15a, 97906 Faulbach

Telefon: 0176 83 999 646 | kontakt@thaimassage-center.de | www.thaimassage-center.de





s-mil.de

Frohe Weihnachten!

Ihr Team der Sparkasse in Stadtprozelten und Collenberg wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2019.









Einladung zur Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Collenberg

am Samstag, den 12. Januar 2019 im Feuerwehrgerätehaus Collenberg. Beginn: 19:30 Uhr

Gleichzeitig findet die Generalversammlung des Feuerwehrvereins statt.



Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Bericht des Vorstands
- 4. Bericht des Kommandanten
- Ehrung

- Bericht des Schriftführers
- 7. Bericht des Kassiers
- 8. Bericht der Jugendfeuerwehr
- 9. Verschiedenes Wünsche und Anträge

Hierzu ergeht an alle aktiven und passiven Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden, sowie unsere Jugendfeuerwehr eine recht herzliche Einladung.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen im Dienstanzug wird gebeten.

Karl-Josef Ullrich Bürgermeister René Lermann Kommandant Roland Schuhmann Vorstand



Die Haut benötigt jetzt
ein extra Plus an Pflege & Aufmerksamkeit!
Verwöhnen Sie sich und Ihre Haut
mit abgestimmten Pflegeprodukten von
Dr. Grandel!



* Ich danke Ihnen *
für Ihre
Unterstützung und Flexibilität
im Jahr 2018.
*Und wünsche Ihnen

ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in das





Eva Kreiner



Christbäume aus der Region, für die Region Verkauf von

Nordmanntannen und Blaufichten.

Weder gespritzt noch gedüngt.

Bei Familie Amend u Seitz,

Bachstraße 2, 97901 Altenbuch

Tel. 09392/2458 Handy 0151/40456924

HOFVERKAUF:

Generell ab Samstag, 1.12.2018 Täglich von 13 Uhr bis 18 Uhr; außer Sonntags. Samstags von 9 Uhr bis 15 Uhr

Weihnachtliche Stimmung durch die Gesangseinlagen des Gesangvereins Altenbuch.

An den Samstagen, 8.12. und 15.12.

Ausschank von Glühwein und

Bratwürste vom Grill,

durch den Gesangverein Altenbuch

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Familie Amend u. Seitz



Schifferverein Reistenhausen e.V. Einladung

zum

Schifferjahrtag, am 26.12.2018 mit Frühschoppen und Mittagessen Abmarsch: um 8.45 Uhr an der alten Schule

Der Carneval-Club Fechenbach e.V

fährt am 16.12.2018

zum

Weihnachtskonzert der Mainzer Hofsänger nach Veitshöchheim (Mainfrankensäle)



Wer die Hofsänger nur auf die Mainzer Fastnacht reduziert, wird der besonderen Qualität dieser grandiosen Sänger nicht gerecht. Das ganze Jahr begeistern sie mit ihren Aufritten überall in Deutschland und seit langer Zeit auch schon International.

Bei dem weihnachtlichen Konzert werden beliebte Weihnachtlieder zu hören sein. Der voluminöse Chorklang wird die Zuhörer beeindrucken und zu einem unvergesslichen Adventserlebnis machen.

Haben wir euer Interesse geweckt?

Restkarten (nicht nur für Vereinsmitglieder) gibt es noch beim 1. Vorstand Gundolf Luchs, Telefon: 01511 / 0959122



Ein herzliches Dankeschön all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Wir wünschen Ihnen ein schönes Fest und besinnliche und erholsame Feiertage. Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Auch 2019 sind wir immer ganz in Ihrer Nähe und in allen Fragen rund um Versicherung, Vorsorge und Vermögen für Sie da!



AXA Geschäftsstelle **Bertram Naun GmbH** Hauptstr. 32, 97906 Faulbach Tel.: 09392 93941, Fax: 09392 93942 bertram.naun@axa.de

Die Helfer vor Ort Gruppe Collenberg bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die Unterstützung in diesem Jahr!

Unser besonderer Dank gilt:

- . Der Gemeinde Collenberg
- · Dem Moto Guzzi Club
- . Der KFZ Werkstatt Römisch
- . Dem Autohaus Bilz
- * Dem Angelsportverein Collenberg

Für die finanziellen Unterstützungen und Hilfe!

Natürlich möchten wir uns auch bei allen anderen bedanken, die uns mit Spenden bedacht haben!

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles gute im neuen Jahr!



<u>Wanderung des</u> <u>Obst- und Gartenbauvereins</u> <u>Reistenhausen</u> nach Feudenberg



Wann: Samstag, 12. Januar 2019

Treffpunkt: 9.30 Uhr an der alten Kirche Reistenhausen

Wir laufen über den Fahrradweg / Schleusensteg nach Freudenberg.

Mittagessen und gemütliches Beisammensein im "Restaurant-Cafe Badesee" in Freudenberg.

Rückmarsch: ca. 14.00 Uhr wieder über den Fahrradweg.

Weitere Informationen bei Werner Zeitler, Tel. 675 o. Burkard Rüttiger, Tel. 470. Metzgerei 97903 Collenberg Brunnenstraße 2 Tel.: 09376/1332



Unser Weihnachtsangebot

(gültig Fr. 21.12.18 bis Mo. 24.12.18)

KRÄUTERROLLBRATEN	1 kg	8,90 €
würzig gefüllt WILDGULASCH	100 gr.	1,49 €
schmorfertig zubereitet SCHWEINELENDCHEN einzeln vakuumiert	100 gr.	1,29 €
WIENER WÜRSTCHEN im knackigen Naturdarm	100 gr.	1.09 €
GEKOCHTER HINTERSCHINKEN mager und saftig	100 gr.	1,59 €

Zu Weihnachten frisches Kalbfleisch und Wild!

Unser Angebot zu Silvester und Neujahr (gültig von Fr. 28.12.18 bis Mo. 31.12.18)

GESALZENE HASPEL ohne Knochen	1 kg	5,99 €
GESALZENES SCHINKENEISBEIN ohne Knochen, besonders fleischig	1 kg	6,59 €
LAMMBRATWÜRSTCHEN aus 100% Lammfleisch	100 gr.	1,29 €
BACKOFENSCHINKEN würzig und saftig	100 gr.	1,49 €

Zum neuen Jahr

Gekochte Rippchen, Salzfleisch, frisches Sauerkraut!

Ein frohes, harmonisches Weihnachtsfest und alles Gutefür das neue Jahr wünscht Ihnen

IHRE METZGEREI KAPPES



Burgfreunde Kollenburg

Jahreshauptversammlung

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung lade ich alle "Burgfreunde Kollenburg" recht herzlich ein. Sie findet am Freitag, den 25. Januar 2019,

um 19:30 Uhr, in Dorfprozelten, Gaststätte "Zur Fröhlichkeit" statt.

Auch Gäste sind herzlich willkommen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- 3. Chronik 2018 (Schriftführer)
- 4. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 5. Bericht des Kassenwart zum abgelaufenen Geschäftsjahr
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Entlastung der Vorstandschaft
- 8. Zusammenarbeit mit den Bayerischen Staatsforsten
- 9. Welche Aufgaben können im Jahre 2019 verwirklicht werden
- 10. Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2019
- 11. Aktivitäten für 2019
- 12. Wünsche und Anregungen.

Sollten Anträge in dieser Jahreshauptversammlung behandelt werden, so sind diese bis zum 14. Januar 2019 schriftlich an den ersten Vorsitzenden zu richten.

Ich freue mich auch im Namen der Vorstandschaft auf eine rege Beteiligung. Bringen Sie auch weitere Interessenten mit, die die Idee "Burgruine KOLLENBURG" mit unterstützen möchten.

Ludwig-Andreas Riedel

1. Vorsitzender





Hauptstr. 41, 97903 Collenberg Tel. 09376/99 88 38

Vielen Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr, verbunden mit den besten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedliches, gesundes 2019.

> Mit freundlicher Empfehlung Ihre Familie Hünnekens



Restaurant Bistro Flio Partyservice & Feierlichkeiten Inhaber Volker Schleßmann

Hauptstraße 33 · 97906 Faulbach · Telefon 09392 1700

Dienstag Ruhetag · Mittwoch bis Montag ab 17.00 Uhr geöffnet · Partyservice & Feierlichkeiten auf Anfrage Alle Speisen auch zum Mitnehmen. Bestell- und Abholzeiten: Mittwoch bis Montag von 17.00 bis 22.30 Uhr







Collenberg, den 13.12.2018

EINLADUNG

zu den ordentlichen Generalversammlungen der Kolpingsfamilien Fechenbach und Reistenhausen am 20.01.2019

und der Zusammenlegung zur Kolpingsfamilie Collenberg

Beginn 18.30 Uhr in der Südspessarthalle

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung aller Anwesenden
- TOP 2 Gemeinsames Totengedenken

Generalversammlung - Kolpingsfamilie Fechenbach

- TOP 3 Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
- TOP 4 Bericht des Schriftführers
- TOP 5 Bericht des Kassiers
- TOP 6 Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 7 Beschluss zur Namensänderung
- TOP 8 Rücktritt der Vorstandschaft der KF Collenberg (KF Fechenbach)

Generalversammlung - Kolpingsfamilie Reistenhausen

- TOP 9 Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
- TOP 10 Bericht des Schriftführers
- TOP 11 Bericht des Kassiers
- TOP 12 Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 13 Spende der Vereinskasse KF Reistenhausen an KF Collenberg
- TOP 14 Übertritt der Mitglieder KF Reistenhausen in die KF Collenberg

Generalversammlung - Kolpingsfamilie Collenberg

- TOP 15 Neuwahl der Vorstandschaft der KF Collenberg
- TOP 16 Wünsche, Sonstiges

Armin Rodenfels

1. Vorstand Kolpingsfamilie Fechenbach

Bernhard Motzel

1. Vorstand Kolpingsfamilie Reistenhausen

Festtagsbraten:

7,99€ Schweinebraten versch. gefüllt, auch mit Kalbsbrät 11,99€ Rinder- o. Sauerbraten zart & fein 17,99 € Kalbsbraten je kg extra mager aus der Keule 9,99 € Kalbsnierenbraten je kg durchwachsen 7,99 € Hackfleisch gemischt

> Wild + Geflügel auf Bestellung!

ie kg

Zu Silvester: Rippchen

Stiel oder Kamm Lakefleisch je kg auf Wunsch mit Zwiebelfüllung 9,99 €

für Raclette & Fondue Zartes von Schwein, Rind, Pute & Kalb Frische Salate ... hausgemacht & lecker

für die leckere Bratenfüllung

Kurzgel Rumpsteak

saftiger Hochgenuss Schweinelende ein Gaumen-Highlight Kalbsschnitzel/-ges zart & mager Kalbsbratwurst aus besten Zutaten

Hähnchenbrüstchen

immer frisch, auf Wunsch

für's V

Weihnachtsschinke besonders lecker geräuc Gekochter Schinker mager & saftig

Krakauer aromatisch abgeschme Portionswürstche verschiedene Sorten

Weihnachtskugelt Hausmacher Roter o. F Hausmacher Dos

Vorbestellungen bitte rechtzeitig abgeben. Bestellzettel online unter www.

je kg

Hauptstr. 127 | Altenbuch Tel. 09392/8761

Mo - Fr: 7.00 - 12.30 & 14.00 - 18.00 Uhr Sa: 7.00 - 13.00 Uhr

eigene Herstellung (40

Festtagen:

aus eigener 9 & Produktion!

pratenes:

28,99 € je kg

13,99 € je kg

17,99 € je kg

10,99 € je kg

13,99 €

gefüllt 13,99 €

lesper:

chnetzeltes

n 14,99 € hert 17,99 €

> 10,99 € je kg

ckt n 10,99€ _{je kg}

1 (ca. 500 g)

ressack

4,99 € ie Stück

> 4,10 € je Stück

enwurst 4,10 5



Frohe Weihnachten!

... und ein gesundes Jahr 2019!

Wir wünschen allen Kunden genussvolle und friedliche Weihnachtstage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und allem voran: bleiben Sie gesund!

Ihre Metzgerei Zwiesler



... Haltestellen Wurstauto zu den Festtagen ...

Zwiesler "on tour"

am Di, 18.12.18 am Sa Hasloch/Schollbrunn/ Breitenbrunn am M

am Mi, 19.12.18 Wildensee/Collenberg/Dorfprozelten

am Do, 20.12.18 Hasloch/Schollbrunn/ Stadtprozelten

am Fr, 21.12.18 Dammbach/ Dorfprozelten am Sa, 22.12.18 Breitenbrunn

am Mo, 24.12.18 Dorfprozelten am Do, 27.12.18

am Do, 27.12.16 Hasloch/Schollbrunn/Wildensee am Fr, 28.12.18

Dammbach/ Dorfprozelten

am Sa, 29.12.18 Breitenbrunn

netzgerei-zwiesler.de

Heiligabend + Silvester 7.00 - 12.00 Uhr Alle Empfehlungen auch erhältlich im Dorfladen Schollbrunn (Tel. 09394/9958090)







Einladung zum WEIHNACHTSKONZERT

" Stille Kacht"

Sonntag, 23. Dezember 2018 um 17 Uhr in der Kirche St. Vitus Dorfprozelten

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Frohe Weihnachten und ein glückliches Jahr 2019



Wir machen den Weg frei.

Wir wünschen unseren Mitgliedern und Kunden ein frohes, besinnliches Fest und ein glückliches, neues Jahr mit vielen heiteren Stunden. Für Ihr Vertrauen im Jahr 2018 bedanken wir uns sehr herzlich. Auch im neuen Jahr helfen wir Ihnen gerne, Ihre Träume und Wünsche zu verwirklichen.



www.rvbmil.de

Raiffeisen-Volksbank Miltenberg

会会会会会会会会会会会会会会会会

Freitag, 04.01.2019



Vom Bison zur Aronia!

Mit Bahn/Bus nach Eschau. Von hier über den Luisenhof Eichelsbach nach Elsenfeld. Unterwegs Info zur Bisonfarm sowie der Aronia. Auf Wunsch Einkehr in Elsenfeld. Unterwegsverpflegung und entsprechende Bekleidung empfehlenswert. Für Kinder ab 8 Jahre geeignet. Wanderstrecke ca. 10 km.

nähere Info beim NLF Albert Steffl unter 2 09392/7253

e-mail: alb.ahner@t-online.de

Treffpunkt 12.00 Uhr Bf Dorfprozelten, Unterwegszustiege möglich Kosten: 10,00 €/Erwachsene, Kinder 4,00 € inkl. VAB-Tageskarte

Anmeldung möglich bis 03.01.2019

Der TuS 09 Dorfprozelten lädt die Bevölkerung (auch Nichtmitglieder) am 2. Weihnachtfeiertag, 26.12.2018 zur traditionellen Christbaumverlosung

ins Sportheim ein. Beginn ist um 19.30 Uhr





查查查查查查查查查查查查查查查查查查查查查查查

Am **04.01.2019** findet **ab 20.00 Uhr** ein *Preisschafkopf* im Sportheim statt, zu dem wir Sie auch sehr herzlich einladen.

Der 1. Preis bei einer Startgebühr von 10,00 € sind 150,00 €

Auf Euer Erscheinen freut sich die Vorstandschaft







Wir wünschen all unseren Gästen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019.

Gerne nehmen wir Ihre Tischreservierung für Silvester unter Tel.:09392/8821 entgegen. Zwischen den Jahren sind wir durchgehend für Sie da!

Besuchen Sie uns auch auf dem Wertheimer Weihnachtsmarkt.

Geschenktipp zu Weihnachten: Geschenkgutschein vom ***Landgasthof Waldeck.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort Mitarbeiter/-innen auf "450, -€ - Basis" in allen Bereichen.

Ihre Familie Herbert.









St. Nikolaus-Schifferverein e.V.

Dorfprozelten

Zur ordentliche Generalversammlung des St. Nikolaus Schiffervereins ergeht hiermit an alle Mitglieder herzliche

<u>EINLADUNG</u>

Am Samstag, den 12. Januar 2019 hält der Schifferverein seinen Jahrtag. Um 10.00 Uhr beginnt im Gasthaus "Zum goldenen Stern" die ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- 2. Totenehrung
- Bericht des 1. Vorsitzenden über das Geschäftsjahr 2018
- 4. Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung
- 7. Ehrungen
- 8. Verschiedenes
- 9. Termine, Wünsche und Anträge
- Schlusswort

Zum gemeinsamen Kirchgang treffen wir uns am Sonntag, den 13. Januar 2019 um 10.15 Uhr am alten Rathaus; um 10.30 Uhr hl. Messe für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Vereins.

Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft

Besinnliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2019 wünscht der St. Nikolaus-Schifferverein

Frohe Weihnachten und viel Glück sowie Gesundheit fürs neue Jahr wünschen wir allen Gästen, Freunden und Bekannten. Danke für das Vertrauen.

Hl. Abend, Silvester und Neujahr geschlossen1. Weihnachtsfeiertag bis 14.30 Uhr geöffnet2. Weihnachsfeiertag ganztägig geöffnet

Gasthaus "Goldene Krone" • Familie Ludwig Umscheid Hauptstraße 61 • 97904 Dorfprozelten • Tel. 0 93 92 / 75 28

Verkaufe landwirtschaftliche Grundstücksflächen im Gemeindegebiet Dorfprozelten. Preis: VB. Kontakt: Tel. 0 93 92 / 74 71

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Angehörige!

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir derzeit noch freie Plätze für Sie zur Verfügung haben. Der Besuch der Tagespflege für **2 Tage pro Woche** und bei Vorhandensein des **Pflegegrades 2** ist für Sie nur mit einem geringen Eigenanteil verbunden und fast komplett durch die Pflegekasse finanziert.

Gerne stehen wir Ihnen zur individuellen Beratung zur Verfügung!

Auf diesem Weg wünschen wir allen Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige eine besinnliche Adventszeit, schöne Feiertage und einen gesunden Start ins neue Jahr!

Treffpunkt Main-Spessart

Tagesstätte für Senioren GmbH und Co. KG Am Gräulesberg 33, 97909 Stadtprozelten, Tel.-Nr. 0 93 92 / 93 57 37

紫水紫水紫水紫水紫水紫水紫水紫水紫水紫水紫水紫水紫水紫水紫

Achtung Terminänderung!!

<u>Einladung</u> ^{zur} Weihnachtsfeier

am Samstag, 15. Dezember 2018 im Schützenhaus

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich ein. Die Feier beginnt um 19.30 Uhr. Das Schützenhaus ist ab 19.00 Uhr geöffnet.

Unser Bewirtungsteam sorgt wie gewohnt für ein gutes Essen.

Die Weihnachtstombola unserer Schützenjugend hat schon eine langjährige Tradition und bietet wieder attraktive Preise. Der Erlös ist für unsere Schützenjugend.

Wir freuen uns ganz besonders über Ihren Besuch.

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

> Die Vorstandschaft des Schützenvereins Dorfprozelten







Liebe Patienten und Kunden, wir möchten uns für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2018 herzlich bei Ihnen bedanken!

Wir wünschen allen Kunden und Patienten eine besinnliche

Adventszeit, frohe Weihnachten

und ein gesundes neues Jahr 2019

das Team der Gemeinschaftspraxis für Physiotherapie



Unsere Weihnachtsangebote:

Eine Massage mit Fango für 22 €
Eine Massage mit samtig, wärmenden
Kerzenwachs: 20 Min. für 18 € / 40 Min. für 35 €
Eine wohltuende Kräuterstempelmassage für 40 €

Sie noch eine passende

Geschenkidee benötigen...

Falls

benötigen...
Alle Behandlungen sind auch als Gutscheine erhältlich!

Gemeinschaftspraxis für Physiotherapie Betzel, Fertig-Diwersi, Sturm GbR

> An der Ziegelhütte 5 97903 Collenberg Tel (09376) 974831 Fax (09376) 9749154 Termine nach Vereinbarung

www.physiotherapie-collenberg.de

Kurse

Physiotherapié

Wellnessmassage

Osteopathie



Zum Weihnachtsfest die Geschenkidee vom Heimat- und Geschichtsverein:

Dorfprozelten 1 € 15.00 Schule, Schulhäuser etc. € 17.00 Dorfprozelten 2 € 18.00



Pfarrer Krug: Gedichtesammlung € 5.00

neu in diesem Jahr: 17 Entdeckungen (Museumsführer im Landkreis) € 12.00

Bezugsmöglichkeiten: Fam. Neubeck – In den Seeäckern 4 ☎ 6141

Fam. Bohlig Gasthaus: "Zur Fröhlichkeit"

Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Bücherei:

Schulgasse 1, Dorfprozelten

Dienstag 17.30 Uhr - 18.30 Uhr Donnerstag 17.30 Uhr - 18.30 Uhr Samstag 14.00 Uhr - 15.00 Uhr

VdK Ortsverband

Einladung zur Schneebar am 12.01.2019

Alle Mitglieder des VdK Ortsverbandes sind mit ihren Partnern am Samstag, 12. Januar 2019, ab 15.00 Uhr recht herzlich zur Schneebar am Anglerheim eingeladen.

Es besteht die Möglichkeit zum Grillen (Grillgut <u>und</u> auch eine Tasse bitte selbst mitbringen).

Auf zahlreiches Kommen freut sich die Vorstandschaft

Wir wünschen unseren Mitgliedern sowie allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2019

die Ortsvereine aus Faulbach und Breitenbrunn



- **★** Brieftaubenverein Faulbach
- ★ CSU-Ortsverband Faulbach-Breitenbrunn
- * Faschingsgesellschaft Faulbach e.V.
- ★ FCB-Fanclub Bayaria Faulbach
- ★ FCN-Fanclub "Glubb-Szene"Faulbach e.V.
- ★ Fränk, Trachtenkapelle Breitenbrunn e.V.
- **★** Frauenbund Breitenbrunn
- **★** Freiwillige Feuerwehr Faulbach
- **★** Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn
- ★ Fremdenverkehrsverein Breitenbrunn
- ★ Gesangverein "Liedertafel" Faulbach
- ★ Gesangverein "Cäcilia" Breitenbrunn
- **★** Gewerbeverein Faulbach
- ★ Hundefreunde Faulbach e.V.
- **★** Imkerverein Faulbach
- **★ JFG Südspessart e.V.**
- ★ Kerbeverein Faulbach seit 1870 e.V.
- * Kerbeburschen Breitenbrunn

- **★ Motorradclub Altenbuch-Faulbach**
- **★** Motorradkumpels Faulbach
- ★ Pilsbierfreunde Faulbach e.V.
- ★ Reit- u. Fahrclub Breitenbrunn e.V.
- **★ Rot-Kreuz-Kolonne Faulbach**
- **★** Schiffer- und Fischerverein Faulbach
- ★ Schützenverein Faulbach e.V.
- **★ SPD-Ortsverein Faulbach**
- ★ Spielmannszug Faulbach e.V.
- ★ Sportanglerclub Faulbach e.V.
- **★** Sportfreunde Breitenbrunn
- **★** Sportverein Faulbach e.V.
- ★ St.-Johanniszweigverein Faulbach e.V.
- ★ Trachtenverein "Holzhacker" Faulbach
- **★** Turnverein Faulbach e.V.
- ★ VdK-Ortsverband Faulbach
- ★ Verein Deutsch, Schäferhunde Faulbach
- **★** Wanderfreunde Breitenbrunn





Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn

Zum Jahrtag mit anschließender Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Breitenbrunn am

06. Januar 2019

laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder sowie alle Gemeinderäte recht herzlich ein.

Tagesablauf:

08.15 Uhr Abmarsch zur Kirche ab Restro "Lamm"

08.30 Uhr Gottesdienst für die lebenden und verstorbenen

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Breitenbrunn

10.00 Uhr Generalversammlung im Restro "Lamm"

Tagesordnung:

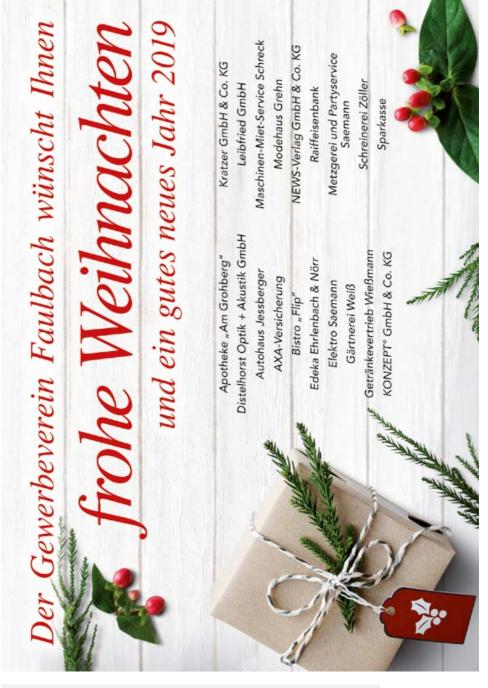
- Begrüßung durch den 1. Vorstand
- 2. Totengedenken
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- 4. Jahresberichte 2018
 - Bericht der aktiven Wehr
 - Bericht Schriftführerin
 - Bericht des Kassiers
 - Bericht Jugendwart
- 5. Grußworte
- Satzungsänderung
- 7. Verschiedenes
- 8. Wünsche und Anträge

Für alle Aktiven gilt die Bekleidungsordnung.

Ingo Platz, 1. Vorstand



Wolfgang Hörnig, 1. Bgm



Freiwillige Feuerwehr Faulbach

Montag, 17.12.2018, 19.00 Uhr: Technischer Dienst

Jugendfeuerwehr

Freitag, 14.12.2018, 18.00 Uhr: Übung Jugendgruppe II









Der Gesangverein Liedertafel Faulbach 1888 e.V. läd alle Mitglieder ein zur Mitgliederversammlung im Sängerheim am Freitag, den 18. Januar 2019 um 19.30 Uhr

Tagesordnung:
Begrüßung
Bericht des 1. Vorsitzenden
Grußworte
Bericht der Schriftführerin
Bericht des Kassiers
Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Kassiers
Bericht der Dirigentinnen
Satzungsänderung
Verschiedenes
Wünsche und Anträge











!!! Vermisst !!!

Seit dem 15. Juli 2018 vermissen die Pilsbierfreunde Faulbach ihren Pokal für den 4. Platz der Ortsmeisterschaft des SV Faulbach!

Wenn Sie das Objekt gesichtet haben oder wissen wo es sich aufhält, melden Sie sich bitte unter:

pbff-pokal@gmx.de

Frohe Weihnachten und ein glückliches Jahr 2019



Wir machen den Weg frei.

Wir wünschen unseren Mitgliedern und Kunden ein frohes, besinnliches Fest und ein glückliches, neues Jahr. Für Ihr Vertrauen im Jahr 2018 bedanken wir uns sehr herzlich. Gerne begrüßen wir Sie auch im neuen Jahr in unseren frisch renovierten Räumlichkeiten und helfen Ihnen. Ihre Träume und Wünsche zu verwirklichen.



www.rvbmil.de

Raiffeisen-Volksbank Miltenberg



<u>Adventskonzert</u>

Kirche "Mariä Verkündigung" Faulbach

samstag

22.12.2018

um 17 Uhr Eintritt frei

Spielmannszug Faulbach Liedertafel Faulbach mit

"Con Brio" Männerchor "Piccola Stella"

Für Essen und Trinken nach dem Konzert ist gesorgt

FRISEURSALON KERN

🧡 Wir wünschen all unseren Kunden ein harmonisches und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Herzliche Weihnachtsgrüße, Heike und Martin

FRISEURSALON KERN • Birkenstr. 9 • 97909 Stadtprozelten • Telefon 0162/4209151

Hermann Wolz GmbH • Gewerbestrasse 3 • 97904 Dorfprozelten Holzmechaniker gesucht!

Aufgabe: Einrichten und Bedienen von Holzbearbeitungsmaschinen inkl. Beseitigen von Störungen; kleinere Reperaturen durchführen. Profil: gute Maschinenkenntnisse; anderen ähnlichen Berufen vermitteln wir die holzspez. Kenntnisse Beginn: Jan. 2019

Bewerbungen an: info@wolzgmbh.de oder Tel. 0 93 92 / 75 48

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine stimmungsvolle Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Treue

Ihre



Am 27.12.18 und am 02.01.19 bleibt unser Geschäft geschlossen

Am 03.01.19 folgende Öffnungszeiten: 6.00 bis 12.00 Uhr!



Alle Jahre wieder...



... nein, dieses Jahr zum ersten Mal steigt ein



großer Christbaumverkauf

an der Schule in Faulbacht

Am

Samstag, dem 15.12.2018 von 9.30 bis 15.00 Uhr

verkauft die Klasse 9 frisch geschlagene Christbäume (Nordmanntannen) aus dem Breitenbrunner Wald - ohne Pflanzenschutzmittel und ohne Mineraldünger produziert!

Bäume gibt es in den Größen von unter 1,50 m bis zu etwa 2,50 m.

Zum Aufwärmen werden Glühwein und Kinderpunsch auf Spendenbasis angeboten.

Der Erlös kommt der Klassenkasse für die Abschlussfahrt nach Kroatien im Mai zu Gute:

Es wäre schön, wenn Sie unsere Klasse unterstützen könnten und sich zu einem Baumkauf bei unserem Verkauf entschließen:

Vielen Dank auch im Namen meiner Schüler

S. Carb

Angelika Raub, KLin 9. Klasse



Traditionelle Christbaumverlosung mit Tombola

Am Mi.26.12.18 ab 19.00 Uhr im Sportheim

In der Woche von Mo.17.12. bis Fr.21.12.18 wird wieder für die Tombola bei den Haushalten und Firmen gesammelt

Weitere Termine/Veranstaltungen 18/19

Sa.02.02.19 ab 12.00 Uhr Lakenfleischessen sowie Schippenkäse

Sa.16.02.19 Kappenabend im Sportheim

Sa.09.03.19 Generalversammlung mit Neuwahlen

Termine für den Stammtisch am Mi. um 17.00Uhr

Danke! Danke! Danke!

Die Sportfreunde Breitenbrunn bedanken sich bei allen Helfern, Firmen und Spendern die uns im Jahr 2018 unterstützt haben.

Die Vorstandschaft

Lakenfleischessen





im Gerätehaus

am Sa. 29.12.2018 ab 15.00Uhr



Hiermit laden wir die Bevölkerung aus dem Südspessart zum diesjährigem Lakenfleischessen recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

> Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt. Keine Vorbestellungen. Essensbonverkauf ab 15.00Uhr.

Wir wünschen allen Gästen eine gute Unterhaltung. Ihre Freiwillige Feuerwehr Faulbach Unseren Traditionellen Jahrtag begehen wir am 13.01.2019

Einladung zum Kesselfleischessen

des SPD Ortsvereins Faulbach

Wann: Am Samstag, 05.01.2019

in der Werkstatt der Fa. Glock und Weber Wo:

Hauptstraße 86 in Faulbach (gegenüber Friedhof)

Beginn: ab 12:00 Uhr Kesselfleisch

Bratwürste, Schweinszüngle

und Schweinshäxli

als Beilage Schwarzbrot und

Sauerkraut

Am Nachmittag gibt es Kaffee und Kuchen (und/oder doch lieber den Verdauungsschnaps??!)

Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden in geselliger Runde!





Kerbeverein Faulbach seit 1870 e.V.

Die Vorstandschaft des Kerbeverein Faulbach lädt hiermit alle Mitglieder am Samstag, den 19. Januar 2019 zu einer Wanderung nach Mondfeld in die Gaststätte "zum Anker" ein.



Treffpunkt: 16.45 Uhr Schleuse



Abmarsch: ca. 17.00 Uhr

Bei Interesse bitten wir bist <u>SPÄTESTENS</u> Donnerstag, den 09.01.2019 um eine verbindliche Anmeldung bei unserem ersten Vorsitzenden Andreas Naun unter der Nummer 0151/14098093.

Auf euer Kommen freut sich der

Kerbeverein Faulbach seit 1870 e.V.

Zu verschenken

Ideal zum Räuchern

Verschenke reines, trockenes Sägemehl aus Buchenholz. Abzuholen in Faulbach, Hauptstr. 140, Tel: 09392 1703 od. 015122089141



Gesundheit ist ein wertvolles
Gut, welches ich in diesem Jahr
sehr pflegen musste.
Dafür bedanke ich mich
recht herzlich bei Ihnen
für die Geduld.
Ich wünsche allen meinen
Kunden, deren Familien und
Freunden eine gute, ruhige
und besinnliche Weihnachtszeit,
ein erfolgreiches und gesundes
neues Jahr 2019!



Vereine aus Stadtprozelten:

- CSU Ortsverband Stadtprozelten-Neuenbuch
- DJK-TSV Stadtprozelten
- DITIB Türkisch Islamische Gemeinde zu Stadtprozelten e.V.
- Erlebnisraum MenschNatur e.V.
- Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten
- Freiwillige Feuerwehr Neuenbuch
- Freie Wählergemeinschaft Stadtprozelten-Neuenbuch
- Gesangverein 1864
- Jagdgenossenschaft Neuenbuch
- JFG Südspessart 2004 e.V.
- Jugendgruppe Neuenbuch
- Kath. Frauenbund Stadtprozelten
- Kindergarten "Arche Noah"
- Kerbeburschen Stadtprozelten
- Kerbeverein Neuenbuch

- Motorradfreunde Neuenbuch
- Musikverein Henneburg e.V.
- Neuenbucher Musikanten
- Obst- und Gartenbauverein Stadtprozelten
- Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung "St. Judas Thaddäus" Neuenbuch
- Pfarrgemeinde "Mariä Himmelfahrt"
- Schäfflertanzgruppe Stadtprozelten
- Schifferverein Stadtprozelten
- SPD Ortsverein
 Stadtprozelten-Neuenbuch
- Stammtisch Maßkanne Neuenbuch
- Stammtisch-Club Stadtprozelten
- VdK Neuenbuch
- VdK Stadtprozelten
- Wanderverein "Spechte der Maßkanne" Neuenbuch
- Volkstanzgruppe "Henneburg"









Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten



Einladung zum Wildschweingrillen!!

Die Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten lädt alle Freunde des Wildgenusses am



Freitag, 28.12.2018 ab 15.00 Uhr

ins Feuerwehrhaus, Brandenburger Straße, recht herzlich ein.

Wir grillen für Sie Wildschweinbratwürste sowie ein ganzes Wildschwein aus dem heimischen Spessartwald. Ein kleines Lagerfeuer wird ebenfalls entzündet.

Auf Ihren Besuch freut sich schon heute Ihre Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten

Auch Wanderer sind herzlich willkommen!!

Im Alltag - Nachbar!!! Im Notfall - Partner!!!

Werden Sie aktives oder passiv-förderndes Mitglied Ihrer Freiwilligen Feuerwehr Stadtprozelten.

Neugierig? Interessiert? Sprechen Sie uns gerne beim Wildschweingrillen an!



www.prinzhilft.de · prinzhilft@aol.com · Tel. 09392-9341808 · Fax: 9341807 Holz-/Kunststoff-Fenster und -Türen · Carports · Überdachungen · Innenausbau · Fußböden





Viel Spaß beim Backen, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr wünscht Ihnen Heike Wild und das gesamte Team von

/ Brűmati

Brümat GmbH Hauptstr. 9 · 63928 Eichenbühl Tel.: 09371 94994-0 · www.bruemat.de



Allen unseren
Mitgliedern, Gönnern und Freunden
wünschen wir eine
besinnliche und stressfreie
Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Lieben
und ein gesundes erfolgreiches Jahr 2019

Die Vorstandschaft des DJK-TSV Stadtprozelten

Christbaum-Abhol-Aktion 2019

Sie wollen Ihren Christbaum nach Weihnachten einfach und umweltgerecht entsorgen?

Wir, vom Kindergarten Arche Noah, holen Ihren Baum

am Samstag, den 12.01.2019 ab 10 Uhr

in Stadtprozelten und Neuenbuch,

gegen eine kleine Geldspende, ab.



Bitte stellen Sie Ihren Christbaum dafür gut sichtbar vor Ihr Haus.

Die Spende, kann z.B. in einer Tüte am Baum befestigt werden.

Ihre Spenden kommen den Kindern des Kindergartens Arche Noah zu Gute!

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Tamara Blum, Tel. 0160-96765972 wenden.











Allgemeine **Mitteilungen**



MO: 17.45Uhr -20:30Uhr, DO: u. FR: 17:00Uhr -20:30Uhr, SA: 13:30Uhr -17.30Uhr, SO: 08:30 -12:30Uhr

Speckspitze 12a, 97906 Faulbach, Tel.: 09392 / 9340202



Dienstags 19:45 Uhr Aqua Zumba 5 Termine 45,-€ ab 29.01.19

Freitags 08:45 Uhr Babyschwimmen 6 Termine 50,- € ab 8 Teilnehmer

Freitags 20:00 Uhr Aqua MIX 5 Termine 45,-€ ab 25.01.19

Schwimmkurse für Kinder ab 5 Jahre Termine 75,- € ab Januar / Februar

10

Anmeldung ab sofort im Hallenbad

All unseren Badegästen wünschen wir Frohe Weihnachten und einen Guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir haben zwischen den Jahren sowohl auch nach Neujahr wie gewohnt geöffnet.



Wir wünschen unseren Kunden und Freunden ein besinnliches und frohes Fest sowie einen guten Start ins neue Jahr.



Malerbetrieb Jens Rauch Wendelin-Rauch-Str. 6 qualitat aus meisterhand seit 1905 97896 Freudenberg Telefon: 09375 623



Mail: info@malerbetrieb-rauch.de

Deutscher Ofenbauer/

Kaminbau-Profi hat Termine frei



Kaminofenloch-Bohrungen / Reinigung / Wartung / Ersatzteile und vieles mehr...

auch für Speckstein-Kachel-Grundöfen, Küchenherde und Pelletöfen

Beratung, Lieferung und Verkauf von Kaminöfen. Küchenherden und Edelstahlschornsteine

Erreichbar unter

Harald Griessig - Kaminofenservice

Tel: 0176/ 43373603

ZENTEC GmbH, Großwallstadt

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH,

- Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwer-punkten zählen u.a.: Planung - und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechtage.

Die jeweils einstündigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr in den Räumen der ZENTEC GmbH statt.

Nächster Termin: 19. Dezember 2018 Anmeldeschluss: 17. Dezember 2018

Eine Voranmeldung ist aufgrund des starken Interesses erforderlich. Gesprächstermine können mit der ZENTEC, Jutta Wotschak, Tel.: 06022/26-1110, Fax: 06022/26-1111, E-Mail: wotschak@zentec.de oder im Internet unter www.zentec.de vereinbart werden.

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIV-SENI-OREN BAYERN e.V.: www.aktivsenioren.de Ansprechpartner: Eugen Volbers, Tannigstraße 28, 97318 Kitzingen, Telefon 09321/389834

Volkshochschule Miltenberg

Volkshochschule Miltenberg in den Weihnachtsferien geschlossen

In den Weihnachtsferien von Montag, 24.12.2018, bis Freitag, 04.01.2019, ist die Volkshochschule Miltenberg geschlossen. Ab Montag, 07.01.2019, ist die Geschäftsstelle am Engelplatz wieder zu den normalen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00, Montag und Dienstag, 14.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 bis 18.00) geöffnet. Eine übersichtliche Information über alle Veranstaltungen des Frühjahrssemesters 2019 bietet ab 14.12.2018 die Internetseite der Volkshochschule Miltenberg (www.vhs-miltenberg.de), über die jederzeit eine bequeme Anmeldung möglich ist. Das gedruckte Programmheft erscheint ab Dienstag, 15.01.2019, und ist als Beilage im Bote vom Untermain eingelegt.

Volkshochschule Miltenberg und Umgebung – Info und Anmeldung unter 09371/404-146, Engelplatz 67, Miltenberg, www.vhs-miltenberg.de

Unterstützung auf Augenhöhe

Neues Beratungsnetzwerk EUTB bietet Teil-habeberatung für alle – AWO ist Träger in Miltenberg

Seit Januar 2018 gibt es das Bundesteilhabegesetz. Die darin geforderte selbstbestimmte Teilhabe für alle wird unter anderem umgesetzt durch ein flächendeckendes Netzwerk von rund 400 Beratungsangeboten. Die regionalen Beratungsstellen zur





"Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung" (kurz EUTB) stehen Menschen mit physischen oder geistigen Beeinträchtigungen oder psychischen Problemen und Angehörigen bei allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe offen. Das Angebot ergänzt bereits bestehende Beratungsstrukturen und wendet sich vor allem an ratsuchende Menschen mit Behinderung. Ziel ist die Verbesserung der Selbstbestimmung und der Teilhabe aller in Gesellschaft und Arbeitsleben.

Konkret helfen die EUTB-Mitarbeitenden bei Fragen wie etwa: "Wo bekomme ich welche Förderung?" "Wie finde ich auf meine Bedürfnisse zugeschnittene Arbeit?" "Wo stelle ich einen Reha-Antrag?" "Wer hilft mir bei der Wohnungssuche?" "An wen wende ich mich in Krisensituationen?" "Ich möchte ins Theater oder zu einem Fußballspiel und andere Menschen treffen, wie schaffe ich das?" "Wie bekomme ich eine Assistenz?" Bei Fragen rund ums Mitmachen und Teilnehmen an der Vielfalt des Lebens.

Die Teilhabeberatungsstelle Miltenberg in der Brückenstr. 17, 63897 Miltenberg, hat bereits im August 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Einen barrierefreien Zugang gibt es über die Von-Stein-Straße. Erreichbar ist die Beratungsstelle auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Der (Bus-)Bahnhof liegt nur etwa 100 m entfernt.

Für Rückfragen und Terminvereinbarungen stehen die Berater der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung unter der Tel.Nr. 09371/949 3487 zur Verfügung. E-Mail: eutb@awo-unterfranken.de.

Weitere Informationen unter www.teilhabeberatung.de

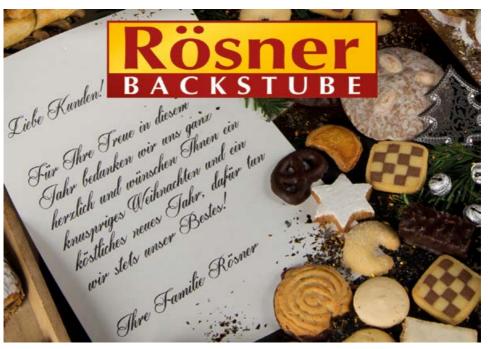
Beratungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 09.00 – 16.00 Uhr, Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr sowie über Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten. Bei Bedarf sind auch Hausbesuche möglich. Terminvereinbarungen sind auch über die kostenlose App "Teilhabeberatung" möglich (für alle Betriebssysteme vorhanden). Träger der EUTB Miltenberg ist die AWO Integration gemeinnützige GmbH – ein Tochterunternehmen des AWO Bezirksverbandes Unterfranken e.V.

Aktuell ist das Team noch auf der Suche nach Ehrenamtlichen, die sich für das viel-seitige Beratungsangebot begeistern können. "Die Unterstützung bei Beratungen durch Ehrenamtliche ist enorm wichtig. Oftmals sind sie Experten in eigener Sache, haben einen anderen Blick auf Situationen oder kennen hilfreiche Hintergründe bei Anträgen oder ähnlichem". Interessierte können sich direkt bei der EUTB-Stelle Miltenberg melden: Tel. 09371/949 3487, E-Mail: eutb@awo-unterfranken.de

Naturpark Spessart e.V.

Ausbildung von zertifizierten Natur- und Landschaftsführern im Naturpark Spessart 2019

Der Naturpark Spessart e.V. wird 2019 wieder einen Ausbildungskurs zum zertifizierten Natur- und Landschaftsführer im Spessart anbieten. Kooperationspartner sind die Bayer. Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) und der Bayer. Wanderverband. Der Kurs ist gemäß den Richtlinien des Bundesweiten Arbeitskreises der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten (BANU) anerkannt.





Der Kurs ist speziell für die spätere Tätigkeit als Naturparkführer im Spessart konzipiert, die Vermittlung von Naturwissen und das Naturerlebnis stehen klar im Vordergrund. Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer/innen verstehen sich als Botschafter ihrer Region. Sie sollen die Besonderheiten von Natur und Landschaft den Menschen näher bringen sowie Naturerlebnisse, Heimatgeschichte und Kultur vermitteln.

Termine: Der Kurs 2019 umfasst insgesamt ca. 70 Lehrgangsstunden – verteilt auf die folgenden vier Wochenenden:

Freitag, 26. – Sonntag, 28. April 2019 / Freitag, 28. – Sonntag, 30. Juni 2019 Freitag, 26. – Sonntag, 28. Juli 2019 / Freitag, 06. – Sonntag, 08. September 2019

Kursinhalte: Die Teilnehmer lernen die naturkundlichen Grundlagen des Spessarts kennen, sowie allerlei Interessantes und Kurioses aus dem Themenumfeld Mensch-Kultur-Landschaft. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausbildung liegt bei der Kommunikation und Didaktik. Die Ausbildung findet teilweise in Seminarräumen, überwiegend jedoch draußen im Gelände statt. Es sind mehrere Exkursionen eingeplant. Für den erfolgreichen Kursabschluss müssen die Teilnehmer eine schriftliche Prüfung und eine Probeführung absolvieren, sowie eine Führung schriftliche ausarbeiten.

Kosten: Die Kursgebühr beträgt vorauss. pro Teilnehmer ca. 650,-- € Hinzu kommen Kosten für Unterkunft und Verpflegung (ca. 400,-- bis 500,-- € pro Teilnehmer). Der Naturpark strebt an, die Kursgebühr über eine öffentliche Förderung oder Sponsoring zu reduzieren. Die genauen Kosten werden rechtzeitig vor einer verbindlichen Anmeldung mitgeteilt.

Voraussetzungen: Interessierte sollten körperlich fit sein, gute kommunikative Fähigkeiten mitbringen und mit der Nutzung von E-mail und Internet vertraut sein. Nach der Ausbildung sollen sie als "Naturparkführer" gemeinsam mit dem Naturpark Spessart e.V. eigenständig Führungen und Veranstaltungen im Spessart anbieten. Der Naturpark unterstützt die Naturparkführer bei der Entwicklung von Führungsangeboten und organisiert zudem regelmäßige Fortbildungen. Achtung: Naturparkführer sind nicht beim Naturpark angestellt, sondern arbeiten auf eigene wirtschaftliche Verantwortung!

Anmeldung und Infoabend: Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme am Kurs haben, so melden Sie sich bitte per E-Mail (info@naturpark-spessart.de) oder telefonisch (Tel.Nr. 09351/6034-46, Oliver Kaiser). Alle Interessierten erhalten weitere Infos und einen Anmeldebogen.

Dieser sollte gemeinsam mit einer kurzen Bewerbung spätestens bis zum 31.01.2019 an den Naturpark gesendet werden.

Für Interessierte findet am **Donnerstag, den 10. Januar 2019** um 19.30 Uhr ein Infoabend im Flairhotel "Hochspessart" in Heigenbrücken statt (Lindenallee 40-42, 63869 Heigenbrücken), bei dem das Tätigkeitsfeld der Naturparkführer und der Kurs vorgestellt werden.



Junite bried gmbh.de ...und ein gesegnetes neues Jahr!

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr und wünschen allen Kunden, Bekannten und Freunden erholsame Feiertage und einen farbenfrohen Rutsch in's neue Jahr.

Auch 2019 gilt es wieder:

Wenn's um's Renovieren geht, erstmal zu uns. Tipps, Ratschläge und eine "Meisterhafte" Beratung, sind bei uns garantiert! Dafür stehen wir mit unserem Namen!

Kommen Sie einfach zu uns!

Tel. 09392/8182 · info@leibfried-gmbh.de 97906 Faulbach · Wilhelm-Rademacher-Str. 9





Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr • Sa. 9.00 - 12.00 Uhr Mittagspause: 12.00 - 14.00 Uhr





Wir haben für Sie geöffnet

1. Feiertag durchgehend

2. Feiertag bis 14.00 Uhr



Weihnachten

lädt uns zur Gemeinsamkeit ein, zum Nehmen und Geben, zum Zuhören und Verstehen. Wir wünschen allen Freunden unseres Hauses erholsame Weihnachtsfeiertage, Gesundheit und ein glückliches Neues Jahr.

97904 DORFPROZELTEN • MAINGASSE 5 • TELEFON 0 93 92 - 72 95 • MAIL: info@stern-dorfprozeiten.de • www.stern-dorfprozeiten.de

Agentur für Arbeit, Aschaffenburg

BIZ dich schlau:

Schnell-Check von Bewerbungsunterlagen für eine Ausbildung

Schülerinnen und Schüler, die sich um einen Ausbildungsplatz bewerben, können ihre Bewerbungsunterlagen am **20. Dezember 2018** in der Zeit von 16.00 – 17.00 Uhr im Berufsinformationszentrum (BIZ), Goldbacher Straße 25 - 27 (Kinopolis-Gebäude), Aschaffenburg, vorlegen.

Die Bewerbungsmappen werden durch Mitarbeiter des BIZ im Schnelltest ausgewertet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt

Die Telefonnummern der Außenstellen für die Landwirtschaft und Forsten in Aschaffenburg sowie in Miltenberg haben sich geändert.

Die Vermittlung ist ab sofort ausschließlich unter der Tel. Nr. 09353/7908-0 erreichbar.

Auch die Durchwahlnummern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten Aschaffenburg und Miltenberg haben sich geändert. Die Durchwahlnummern Ihrer Sachbearbeiterinnen und –bearbeiter können Sie der Homepage www.aelf-ka.bayern. de entnehmen. Rubrik: "Unser Amt", dort Name des gesuchten Ansprechpartners eingeben.

Das AELF Karlstadt bittet um Verständnis für evtl. entstehende Unannehmlichkeiten.

Bayerischer Bauernverband

Der **Sprechtag** des Bayerischen Bauernverbandes in der Außenstelle Großheubach, Dieselstr. 5, muss aus organisatorischen Gründen von Donnerstag, 13.12. auf **Dienstag, 18.12.2018** verschoben werden.

Bitte rufen Sie uns vorher unter der Tel.Nr. 06021/429 420 an, damit wir mit Ihnen eine Uhrzeit abstimmen und Ihnen sagen, welche Unterlagen Sie zur Beratung nach Großheubach mitbringen können.

Gesundheitswochen in Bad Füssing

Die BBV Touristik bietet im Auftrag des Bayerischen Bauernverbandes Gesundheitswochen in Bad Füssing an. Jeweils vom **09.02. – 16.02.2019 und 16.02. – 23.02.2019** können die Teilnehmer bei den einwöchigen Aufenthalten mit einem täglich wechselnden Gesundheitsprogramm entspannen und etwas für die Gesundheit tun. Hin- und Rückfahrt erfolgt im bequemen Reisebus.

Informationen und Anmeldeformular erhalten Sie ab sofort beim BBV unter Tel. Nr. 06021/429 4214. Anmeldeschluss: 21. Dezember 2018

Unsere nächsten Termine zur Hauptuntersuchung:

ieweils Freitag ab 8.00 Uhr

Dezember: 14.12.18

28.12.18

11.01.19 Januar:

25.01.19

Streusalz 25 kg Sack nur 5,50€

Nur solange Vorrat reicht.

Jahresabschluss AD-BLUE Mitnahme-Kanister

eine Freude machen...



AUTOHAUS

Inh. Martin Mohr = Hauptstraße 70 = 97906 Faulbach = Telefon 09392 / 8420

Unzufrieden? Unglücklich? Erschöpft?

Meine aussergewöhnlichen Behandlungen sind ohne Chemie und Nebenwirkungen und bringen Ihnen wieder Zufriedenheit, Gelassenheit, Zuversicht, Freiheit und Lebensglück zurück.

Erstberatungsgespräch möglich (max. 30 Min., keine Behandlung!)

Ich biete Lösungen beispielsweise bei:

Lebens- und Sinnkrisen • Partnerschafts- und Trennungsproblematiken • Erschöpfungszuständen / depressiven Zuständen • Angst / Stress / Überforderung • allgemeiner Unzufriedenheit

- · Belastungssituationen · Trauerbewältigung · Unruhe / Schlafstörungen · Gewichtsproblemen
- körperl. Beschwerden ohne organische Ursache (Psychosomatik)
 mentale Stärkung bei Krankheit Aktivierung von Selbstheilungskräften
 Auflösung von (mentalen) Blockaden
 Entwicklung / Förderung Ihres ureigenen Potenzials • Finden der Berufung, des individuellen Weges

Praxis für energetische Psychotherapie H. Bachmann

Heilpraktiker für Psychotherapie • Termine nur nach Vereinbarung 97909 Stadtprozelten • Obere Dorfstr. 3 • Tel. 09392/2222 97076 Würzburg • Steigerwaldstr. 4 • Tel. 0931/29980475 www.psychotherapie-mainfranken.de



Ich wünsche allen Patienten, Interessenten, Freunden und Bekannten ein ruhiges und frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles Jahr 2019.



Veranstaltungskalender

	Altenbuch
15.12.2018	Weihnachtsfeier im Sportheim 17.00 Uhr, SV Altenbuch
15.12.2018	Weihnachtsfeier Brieftaubenzuchtverein
16.12.2018	Weihnachtsfeier im Trachtenheim 15.00 Uhr, GTEV
23.12.2018	Weihnachtskonzert in der Kirche 17.00 Uhr
28.12.2018	Wanderung GTEV
29.12.2018	Wanderung 13.00 Uhr, Gesangverein
29.12.2018	Kessel & Lakefleischessen in der Festhalle 10.00 Uhr, Brieftaubenzuchtverein
05.01.2019	Preisschafkopf im Trachtenheim 20.00 Uhr, GTEV
05.01.2019	Winterwanderung 10.00 Uhr, Kolping
10.01.2019	Frühstück im Heimatmuseum 09.00 Uhr, Heimatverein
12.01.2019	Christbaumsammelaktion Kindergarten Pusteblume
19.01.2019	Generalversammlung im Trachtenheim Feuerwehr Altenbuch
23.01.2019	Seniorennachmittag im Pfarrheim 14.00 Uhr, Kolping

Collenberg

15.12.2018 **Weihnachtsfeier** / Alte Schule Reistenhausen 19.00 Uhr; Gesangverein Reistenhausen



- Rindfleisch aus eigener Mutterkuhhaltung
- Wurst aus eigener Produktion
- Catering
- Dry Aged Beef und Barbecue
- Lohnschlachtung

Unser Angebot zu Weihnachten:

- * Rindspezialitäten vom eigenen Rind
- * Spezialtitäten vom Schwein
- * Lammvariationen der Schäferei Grammling
- * Spezialitäten vom Wild

Am 24.12.2018 haben wir von 08:00 - 12:00 Uhr für Sie geöffnet. Wir bitten Sie für diesen Tag um Vorbestellung.

Unsere Metzgerei ist vom 25.12.2018 bis einschließlich 09.01.2019 geschlossen.

Wir wünschen Ihnen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihre Hofmetzgerei Birkholz

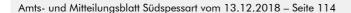
Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Mi 15:00 - 18:00 Uhr

Do - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Sa 08:00 - 13:00 Uhr

Wir sind dabei: Jubiläums-Special "10 Jahre Landfrauenküche" am 17. Dezember 2018 um 20:15 Uhr im Bayerischen Fernsehen



16.12.2018	Weihnachtskonzert der Mainzer Hofsänger / Mainfrankensäle Veitshöchheim	
	Carneval-Club Fechenbach	
17.12.2018	Nächste Gemeinderatssitzung / Sitzungssaal Rathaus 19.30 Uhr; Gemeinde Collenberg	
19.12.2018	Filmabend / Pfarrheim St. Stephanus Fechenbach 18.00 Uhr; Seniorenteam Collenberg	
20.12.2018	Filmabend / Alte Schule Kirschfurt 18.00 Uhr; Seniorenteam Collenberg	
22.12.2018	Weihnachtsfeier / TSV Sportheim 19.00 Uhr TSV Collenberg	
26.12.2018	Schifferjahrtag / Schifferverein Reistenhausen Abmarsch 8.45 Uhr an der Alten Schule Reistenhausen	
26.12.2018	Xmas-Fete / Südspessarthalle Xcause e.V.	
06.01.2019	Jahrtag Miltenberg / Schifferverein Reistenhausen	
12.01.2019	Winterwanderung nach Freudenberg 09.30 Uhr; Obst- u. Gartenbauverein Reistenhausen	
12.01.2019	Generalversammlung / Feuerwehrgerätehaus Collenberg 19.30 Uhr; Freiwillige Feuerwehr Collenberg	
13.01.2019	Neujahrsempfang / Südspessarthalle 17.00 Uhr; Gemeinde Collenberg	
14.01.2019	Voraussichtlich nächste Gemeinderatssitzung / Sitzungssaal Rathaus 19.30 Uhr; Gemeinde Collenberg	
16.01.2019	Seniorennachmittag / Pfarrheim St. Stephanus Fechenbach 14.30 Uhr; Pfarrgemeinde Fechenbach	
20.01.2019	Generalversammlung / Südspessarthalle Kolpingsfamilien Collenberg	
25.01.2019	Jahreshauptversammlung / Gasthaus Zur Fröhlichkeit Dorfprozelten 19.30 Uhr; Burgfreunde Kollenburg e.V.	
28.01.2019	Voraussichtlich nächste Gemeinderatssitzung / Sitzungssaal Rathaus 19.30 Uhr; Gemeinde Collenberg	

Dorfprozelten

13.12.2018 Treffen in Collenberg "Zur Alten Eisenbahn" 15.30 Uhr; Frauen-Union Südspessart



Damen-Pulli von OUI

89,95€

Damen-Stickjacke von S.OLIVER

59,99€

Schluppen-Shirt von S.OLIVER

29,99 €



Hennig Haus GmbH & Co. KG

Telefon 09371-9742-0

hennig-haus.de

Modehaus



Hauptstraße 125 · 97906 Faulbach Telefon 09392/8405

Die passende Geschenkidee mit der großen Auswahl – unser GESCHENKGUTSCHEIN



Geschlossen bleibt die Ausstellung in Aschaffenburg am

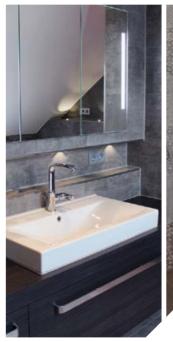
bis Sa., 05.01.2019.

Sa., den 22.12.2018 und in Großheubach von Sa., 22.12.2018

14.12.2018	Weihnachtsfeier im "Stern" 18.00 Uhr am Festplatzgelände 09-13 Uhr Landschaftsbau Schneider
15.12.2018	Weihnachtsfeier im Schützenhaus 19.30 Uhr; Schützenverein
16.12.2018	Weihnachtsfeier in der "Krone" 16.00 Uhr; Gesangverein
20.12.2018	Stammtisch "Gemeinsam statt einsam" im Sportheim 15.00 Uhr; AK Senioren
21.12.2018	Jahresabschluss-Sitzung des Gemeinderates im alten Rathaus 18.30 Uhr; Gemeinde
23.12.2018	Weihnachtskonzert in der Pfarrkirche St. Vitus 17.00 Uhr
26.12.2018	Christbaumverlosung im Sportheim 19.30 Uhr; Turn- u. Sportverein 09
29.12.2018	Ausgabe der "Angelkarten" im Stern 14-15 Uhr; Fischerzunft
04.01.2019	Vom Bison zur Aronia! - Fahrt mit Bahn/Bus nach Elsenfeld (Luisenhof Eichelsbach) 12.00 Uhr; Natur- u. Landschaftsführer A. Steffl, Tel. 7253 (Anmeld. erforderlich)
04.01.2019	Preisschafkopf im Sportheim 20.00 Uhr; TuS 09
06.01.2019	Gottesdienst anschließend Generalversammlung in der "Krone" 09.00 Uhr; Männergesangverein "Liederkranz"
06.01.2019	Gottesdienst anschließend Generalversammlung im "Stern" 09.00 Uhr; Fischerzunft
12.01.2019	Generalversammlung im "Stern" 10.00 Uhr; St. Nikolaus Schifferverein
12.01.2019	Schneebar am Anglerheim 15.00 Uhr; VdK-Ortsverband
13.01.2019	Wanderung 09.30 Uhr; Wanderfalken
13.01.2019	Puppentheater Lari Fari ("Au Backe Kilian"), im Pfarrheim 15.00 Uhr; Frauenbund
14.01.2019	Vorbesprechung Fasching in der "Krone" 20.00 Uhr; Vereinsring
15.01.2019	Sitzung des Gemeinderates im alten Rathaus 19.30 Uhr; Gemeinde
18.01.2019	Gottesdienst mit Opfergang 18.30 Uhr; Sebastiani-Bruderschaft



RUFprivat GmbH | Industrieweg 7 | Kleinheubach | Tel.: (0 93 71) 98 98 40 | www.rufprivat.de





FEINE FLIESEN AUF 1.000M² **AUSSTELLUNGSFLÄCHE**

Jeden 1. Sonntag im Monat freie Umschau | 14.00 - 17.00 Uhr

FLIESEN FÜR ALLE BEREICHE, KOMPLETTE BÄDER, DUSCHSANIERUNGEN, WELLNESS FÜR ZUHAUSE

LEIBFRIED E.K. | Friedenstraße 12 - 14 | 63927 Bürgstadt Tel 09371 66 04 44 | info@leibfried.de | www.leibfried.de

19.01.2019	Generalversammlung in der "Fröhlichkeit" 20.00 Uhr; Schützenverein
25.01.2019	Generalversammlung im Pfarrheim 20.00 Uhr; Frauenbund
27.01.2019	Punschwanderung 15.00 Uhr; Tennisclub
31.01.2019	Stammtisch "Gemeinsam statt einsam" 15.00 Uhr; AK Senioren

16.12.2018: Weihnachtsfeier am Reitgelände Breitenbrunn 14.00 Uhr: Reit- und Fahrclub Breitenbrunn 22.12.2018: Adventskonzert in der neuen Kirche 17.00 Uhr: Spielmannszug und Gesangverein Liedertafel Faulbach 26.12.2018: Christbaumverlosung im Sportheim Breitenbrunn 19.00 Uhr: Sportfreunde Breitenbrunn 29.12.2018: Lakenfleischessen am Feuerwehrgerätehaus Faulbach ab 15.00 Uhr: Freiwillige Feuerwehr Faulbach 01.01.2019: Neujahrsspielen in Breitenbrunn Fränkische Trachtenkapelle Breitenbrunn Kesselfleischessen, Werkstatt Firma Glock u. Weber 05.01.2019: ab 12.00 Uhr: SPD-Ortsverein Faulbach 06.01.2019: Jahrtag des Gesangverein Liedertafel 06.01.2019: Jahrtag und Generalversammlung Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn 08.01.2019: Seniorenstammtisch "Gute Laune" ab 15.00 Uhr: Landgasthof zur alten Mühle, Breitenbrunn 12.01.2019: Disco Sportverein Faulbach 12.01.2019: Generalversammlung der Fränkische Trachtenkapelle

Jahrtag und Generalversammlung
09.45 Uhr: Freiwillige Feuerwehr Faulbach

19.30 Uhr: Gesangverein Liedertafel

Lakenfleischessen am Schützenhaus

Generalversammlung des Schützenverein Faulbach

Breitenbrunn

Generalversammlung

Schützenverein Faulbach

13.01.2019:

18.01.2019:

19.01.2019:

20 01 2019:

Faulbach



Noten

HARALDGRIESSIC

Besuchen

Sie mein Kaminofenstudio!

Sie erreichen uns von Mo. - Fr. 8 - 20 Uhr unter 0176 - 43 37 36 03

www.musik-hegmann.de

Tauchen Sie ein in die Welt des Heizens mit Holz in warmer Wohlfühlatmosphäre!

- Heizkamin-Bausätze, Kaminöfen (Holz oder Pellets)
- Speicheröfen in aktuellen Farben und Formen, rund-eckig-oval
- Kaminbestecke, Anzünder, Rauchrohre und Glasplatten

Viele Kaminofenmodelle, auch wassergeführt und mit Wärmespeicher zum Aktionspreis. Großzügige Sichtfenster bieten tiefe Einblicke in ein wahres Feuererlebnis.

Kaminofenausstellung: Hauptstraße 138 • 97896 Freudenberg am Main • Öffnungszeiten: Mi. - Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr Außerhalb dieser Zeiten Beratung nach Vereinbarung, auch gerne bei Ihnen zu Hause.



NOTDIENST

Abfluss- und Kanalreinigung TV-Kanalkamera • Zisternenreinigung Verleih von Toilettenwagen

Frankenring 109 • 63920 Großheubach • Inh. Christian Schneider info@sanitaerschneider.de • 2 0 93 71 - 40 65 66

Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart vom 13.12.2018 – Seite 120

27.01.2019: Generalversammlung des Sportanglerclub Faulbach

27.01.2019: Generalversammlung des Reit- u.

Fahrclub Breitenbrunn

	Stadtprozelten
13.12.2018	Seniorenstammtisch im Café Wolz 14.30 Uhr, Stadt Stadtprozelten
14.12.2018	Weihnachtsfeier DJK – TSV Stadtprozelten
15 16.12.2018	Weihnachtsmarkt Stadtprozelten
27.12.2018	Wanderung Kerbeverein Neuenbuch
28.12.2018	Wildschweingrillen in der Feuerwehr 15.00 Uhr, Feuerwehr Stadtprozelten
31.12.2018	Silvesterfeier in der Jugendgruppe Jugendgruppe Neuenbuch
06.01.2019	Jahrtag Schifferverein
10.01.2019	Seniorenstammtisch im Café Wolz 14.30 Uhr, Stadt Stadtprozelten
12.01.2019	Christbaumabholaktion 10.00 Uhr, Kindergarten Arche Noah
13.01.2019	Neujahrsempfang in der Stadthalle Stadt Stadtprozelten
20.01.2019	Wanderung 10.00 Uhr, Wanderverein Neuenbuch



VERKAUF von WEIHNACHTSBÄUMEN am Samstag, 15. Dezember 2018 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr



am Festplatz in der Schulstraße in Dorfprozelten

Bei besonderen Wünschen oder Größen bitte tel. vorbestellen! Landschaftsbau Horst Schneider, Guggenberg, Tel.Nr. 0171 / 5726008

FELIX BENAD

Wasserschadensbehebung

Linkstraße 61 63741 Aschaffenbura

Tel. 0 60 21 / 44 72 50

Ab dem 27.12.2018 sind wir wieder für Sie da.

Bautrocknung Thermografie Leckortung

Wir wü**nschen u**nseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit!

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht Ihnen Familie Kempf, verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

pietät kempf

Bestattungsinstitut

Miltenberg - Eichenbühler Str. 19 - Tel. 09371-99856

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde Altenbuch

Pfarrbüro geöffnet: Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr, T. 93990, Pfr. Menth T. 93974

Samstag, 15.12. 3. Advent

Gr.2 M.Fuchs

18:30 VAM mit Bußgottesdienst und Vorstellung der Kommunionkinder* für die Pfarreiengemeinschaft * für Willi u. Anni Meßner * Peter Leimeister u. Angeh. * Reinhard Link, Klothilde u. Alfred Link * Rudolf Zwießler, Eltern u. Schwester Maria, Robert u. Mathilde Väth u. Angeh.

Dienstag, 18.12. Gr.2

18:00 Trostreicher Rosenkranz für die Verstorbenen unserer Gemeinde 18:30 MF

19:00 Beichtgelegenheit

Sonntag, 23.12. 4. Advent

Gr.3 M.Karl

9:00 MF für Bruno Hepp, Eltern u. Schwiegereltern u. Edgar Demessier *
Vinzenz u. Anna Meßner u. Kinder u. Schwiegertochter Gertrud *
Bernhard u. Maria Karl u. zur Danksagung, Birgit Kraus u. Oskar
Plechinger

17:00 Weihnachtskonzert in der Kirche

Montag, 24.12. Heilig Abend Kollekte Adveniat

Gr.4 E.Elsesser

16:00 Christmette mit Krippenspiel für die Pfarreiengemeinschaft

Mittwoch, 26.12. Hl. Stephanus

Gr.1 S.Fecher

10:15 MF für Ella u. Ludwig Ulrich, Maria u. Edmund Hepp u. Angeh. * Normen Mahr leb. u. verst. Angeh. * Herbert u. Andreas Schreck u. Angeh. * Karin Leimeister u. verst. Angeh. * Bernhard Zwiesler u. Angeh. * Annemarie Schreck, Richard u. Otto Weis * Roland Ullrich, Bernhard u. Franziska Ullrich * Reinhold Fecher * Herbert Zwießler u. verst. Angeh.

Sonntag, 30.12. Hl. Familie

Gr.2 M.Fuchs

9:00 MF für die Pfarreiengemeinschaft* für Simon u. Elisabeth Wild, Schwiegersohn Leonhard u. Fam. Jungwirth * Werner u. Lina Reitz, Andreas u. Frieda Zwießler u. Angeh.

Dienstag, 01.01.

Hochfest der Gottesmutter Maria

Gr.3 M.Karl

10:15 MF

Freitag, 04.01.

Krankenkommunion





Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und werden Sie auch im neuen Jahr zur vollsten Zufriedenheit bedienen!

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten eine friedvolle Weihnachtszeit und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg!

Reparatur Verkauf

Verleih

Wa bereiten ,



63920 Großheubach Industriestraße 10c (Abfahrt Süd I und II) Telefon 0 93 71 / 9 92 33

Individuelle Traumküchen

Perfekt geplant und realisiert



Wir sind für Sie da:

Mo.-Mi. 9.30 - 18.30 Uhr Do. 9.30 - 20.00 Uhr Fr. 9.30 - 18.30 Uhr Sa. 9.30 - 17.00 Uhr

Sandt | TECH-ART

Industriestraße 23 63920 Großheubach Tel. 0 93 71/40 31-5 info@tech-art-sandt.de



www.tech-art-sandt.de

Samstag, 05.01. Hl. Dreikönige Kollekte Afrik.Mission Gr.4 E.Elsesser 18:30 VAM mit Sternsingeraussendung

Dienstag, 08.01. Gr. 4

18:30 Glorreicher Rosenkranz für die Anliegen unserer Pfarrgemeinde 18:30 MF für Helene u. Anton Geyer u. Sohn Josef

Sonntag, 13.01. Taufe des Herrn

Gr.1 S.Fecher

9:00 MF für Lina u. Gerd Dettbarn u. Angeh. * Konrad u. Regina Baumann, Tochter Olga, Söhne Edmund u. Firmin u. verst. Angeh.

Besonderen Dank geht an eine Altenbucher Einzelperson für ihre Zuwendung in Höhe von 500 €.

Bedanken möchten wir uns auch für die zahlreichen Spenden anlässlich der Erneuerung der Heizung und der Lautsprecheranlage in der Kirche. Kirchgeld 2018

Ein herzliches Vergelts Gott bei allen Gemeindemitgliedern, welche das Kirchgeld bereits bezahlt haben. Falls Sie es bisher versäumt haben, möchten wir hiermit nochmals an die Zahlung des Kirchgeldes erinnern. Vielen Dank im Voraus.

Pfarrer Stefan Menth, die Pfarrgemeinderäte und Kirchenverwaltung wünschen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr. Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helfer, ohne die unser Pfarrleben nicht möglich wäre.

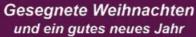
Das Pfarrbüro ist vom 24.12. bis einschl. 07.01.2019 geschlossen. Ab dem 08.01.2019 ist das Pfarrbüro zu den gewohnten Zeiten wieder geöffnet.

Kindergarten Pusteblume

Tannenbaum-Sammelaktion des Pusteblume – Elternbeirats am 12. Januar 2019

Bitte den Baum mit Spende von 2,50 € bis 9.30 Uhr bereitstellen. Herzlichen Dank









Bestattungsinstitut Pietät A. Busch WERTHEIM | KÜLSHEIM 09342 - 92910 www.pietaet-busch.de



ROBERT EUBERT GMBH

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein gutes und glückliches NEUES JAHR!

Am Eichenberg 3 63872 Heimbuchenthal

Tel: 06092 – 7232

Fax: 06092 - 6544

www.robert-elbert.de

Gottesdienstordnung Monat Januar 2019 für die Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart

Dorfprozelten-Stadtprozelten-Neuenbuch-Fechenbach-Reistenhausen email: pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de ① 09392 7063

Dienstag	01.01.	Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria Gr. 2			
Dorfprozelten (Minis 3)	10:30	Neujahrs-Gottesdienst für d. Pfarreiengemeinschaft (Regionaljugendseelsorger Bernd Winter/ Diakon Scheurich)			
Donnerstag	03.01.				
Reistenhausen	17:00	Rosenkranzgebet im Pfarrheim			
Fechenbach	18:30	Rosenkranzgebet			
Freitag	04.01.	Freitag der Weihnachtszeit			
Dorfprozelten	9:30	Krankenkommunion			
Neuenbuch	9:30	Krankenkommunion			
Fechenbach	10:00	HI. Messe (Pfr. Scheckenbach) zur Danksagung anlässlich der Goldenen Hochzeit Hilde u. Werner Müller u. Angehörige			
Stadtprozelten	13:15	Krankenkommunion			
Stadtprozelten	15:00	Eucharistische Anbetung			
Samstag	05.01.	Vorabendmesse z. Fest Erscheinung d. Herrn			
Reistenhausen	18:30	HI. Messe (Domkapitular Warmuth) f. Rudolf Siebenlist u. Josef u. Cäcilia Seitz und f. den Jahrgang 1938/39			
Sonntag	06.01.	Erscheinung des Herrn (Dreikönig) Gr. 3			
Dorfprozelten (Minis 4)	9:00	HI. Messe (Pater Schuhmann) mit Aussendung der Sternsinger f. die lebenden u. verstorb. Mitglieder des Männerchors Liederkranz und f. lebende u. verstorbene Mitglieder d. Fischerzunft und f. Anna u. Josef Hohmann u. Angeh. und f. Irmgard Seus u. Auguste Brand.			
Fechenbach	9:00	Wort-Gottes-Feier (Diakon Scheurich) mit Aussendung der Collenberger Sternsinger			
Stadtprozelten	06.01.	Gr. V			
(Minis 1)	10:30	HI. Messe (Pater Schuhmann) mit Aussendung der Sternsinger für d. lebenden u. verstorb. Mitglieder d. Schiffervereins u. Karl Lattin und f. Erich Dietz, Eltern u. Schwiegereltern u. Thea Gehrmann und f. Elisabeth Jeßberger und 3. Seelenamt f. Franz Koller.			

Neuenbuch	10:30	Wort-Gottes-Feier (Diakon Scheurich) mit Aussendung der Sternsinger
Dienstag	08.01.	
Dorfprozelten	14:30	Seniorennachmittag im Pfarrheim
Dorfprozelten	18:00	Rosenkranzgebet
Mittwoch	09.01.	
Dorfprozelten	17:00	Weg-Gottesdienst zur Kommunion-Vorbereitung
Donnerstag	10.01.	
Reistenhausen	17:00	Weg-Gottesdienst zur Kommunion-Vorbereitung
Reistenhausen	17:00	Rosenkranzgebet im Pfarrheim
Fechenbach	18:30	Rosenkranzgebet
Freitag	11.01.	
Fechenbach	9:30	Krankenkommunion
Reistenhausen	9:30	Krankenkommunion
Stadtprozelten	15:00	Krankenkommunion im Haus am Gräulesberg
Samstan	12.01.	Vorabendgottesdienst zum Fest Taufe des Herrn
Samstag Fechenbach	18:30	Wort-Gottes-Feier (Diakon Scheurich)
rechembach	10.50	mit Vorstellung der Collenberger Kommunionkinder und Taufe von Steve De Asis und Scarlett-Arabella Schnur
Sonntag	13.01.	Taufe des Herrn Gr. I
Stadtprozelten (Minis 2)	9:00	HI. Messe (Jugendseelsorger Bernd Winter/ Diakon Scheurich) für die Pfarrgemeinde und f. Hilde u. Hugo Brand Heute werden die Kommunionkinder aus Stadtprozel- ten und Neuenbuch im Gottesdienst vorgestellt Heute Monatsopfer! -
Dorfprozelten		Gr. 4
(Minis 1)	10:30	HI. Messe (Jugendseelsorger Bernd Winter/ Diakon Scheurich) mit Vorstellung der Kommunionkinder und Taufe von Apinya Heckhaus f. Erhard u. Cäcilia Seus und f. Martina Meissner u. Angeh. und f. Margarete u. Albin Hohmann und f. Cavallo u. Merkl u. verst. Angeh. und f. Anni Umscheid u. Angeh. und f. die lebend. u. verstorb. Mitglieder d. Schiffervereins und f. Dr. Karl Neubeck u. Diethelm Neubeck und f. Fam. Wolz, Heinelt u. Beck - Heute Monatsopfer! -
Dienstag	15.01.	
Dorfprozelten	18:00	Rosenkranzgebet
Mittwoch	16.01.	
Fechenbach	14:30	Wort-Gottes-Feier, anschließend Seniorennachmittag (Notfalldose wird vorgestellt)

Dorfprozelten	17:00	Weg-Gottesdienst zur Kommunion-Vorbereitung			
Donnerstag	17.01.	HI. Antonius			
Reistenhausen	17:00	Rosenkranzgebet im Pfarrheim			
Reistenhausen	17:00	Weg-Gottesdienst zur Kommunion-Vorbereitung			
Fechenbach	18:30	Rosenkranzgebet			
Freitag	18.01.				
Dorfprozelten Dorfprozelten (Minis 2)	18:00 18:30	Rosenkranzgebet HI. Messe (Domvikar Paul Weismantel) f. die lebenden u. verstorbenen Mitglieder der Sebastiani- Bruderschaft (mit Opfergang) und f. Anneliese und Anton Hörst, Hildegard und Augustin Wolz und f. Maria Heuster und f. Werner Wolz u. Gottgried Miksche leb. u. verst. An- geh. und f. Elfriede u. Ludwig Zöller und f. Elise u. Adolf Brand, Fam. Karl Rüd u. leb. u. verst. Angeh. und f. die lebenden u. verstorbenen Mitglieder des Frauenbundes (die Generalversammlung findet am 25.1. statt). Sebastiani-Bruderschaftstreffen im Pfarrheim mit Vortrag.			
Samstag	19.01.	Vorabendgottesdienst zum 2. Sonntag im Jahreskreis			
Neuenbuch	18:30	Hl. Messe für die Pfarrgemeinde (Pfr. Kleinhenz)			
Sonntag	20.01.	2. Sonntag im Jahreskreis			
Reistenhausen	8:45	HI. Messe (Pfr. Scheckenbach) f. Winfried Motzel u. leb. u. verstorb. Angeh. und f. Erna Kettner, Jahrtag - Heute Kerzenopfer! -			
Stadtprozelten	9:00	Abmarsch der Sebastiani-Wallfahrer an der Kirche			
Dorfprozelten	10:00	HI. Messe (Pfr. Scheckenbach) Gr. 5 (+Sp)			
(Minis 3)		für d. Sebastiani-Wallfahrer aus Stadtprozelten und f. die leb. u. verstorb. Mitglieder des Schützenvereins.			
Dorfprozelten (Minis 4)	14:30	Tauffeier f. Marcel Lippert (Diakon Scheurich)			
Dienstag	22.01.				
Dorfprozelten	18:00	Rosenkranzgebet			
Donnerstag	24.01.				
Reistenhausen	14:30	Vesper i. d. Kirche anschl. Dies (Versammlung der Seel- sorger des Dekanates) im Pfarrheim			
Reistenhausen	17:00	Rosenkranzgebet im Pfarrheim			
Fechenbach	18:30	Rosenkranzgebet			
Freitag	25.01.				
Dorfprozelten	19:30	Generalversammlung d. Frauenbundes im Pfarrheim			
Samstag	26.01.	Vorabendgottesdienst zum 3. Sonntag i. Jahreskreis Gr. 1			
Dorfprozelten (Minis 1)	18:30	Wort-Gottes-Feier (E. Reinthaler)			

Energie. Wärme. Wohlbehagen.



Gasversorgung Unterfranken GmbH 97076 Würzburg • Nürnberger Str. 125 Telefon: 0931/2794-3 • www.gasuf.de





Sonntag	27.01.	3. Sonntag im Jahreskreis G	r. II	
Stadtprozelten	9:00	HI. Messe für Pfarrgemeinde (Pfr. Scheckenbach)		
(Minis 1)		und f. Magda Fuchs und f. Elfriede u. Arthur Stöhr		
Fechenbach	10:30	HI. Messe (Pfr. Scheckenbach)		
		für alle Stifter und f. Elisabeth Deuchert, Jahrtag und f.		
		Inge Helmstetter, leb. u. verstorb. Angeh. und f. Rosa u.		
		Kilian Eckert u. leb. u. verstorb. Angeh. und f. Michael u		
		Franz Bauer und f. Lebende u. Verstorbene d. lebendig	-	
		Rosenkranzes und f. Luise Hartmann u. Lioba Kirchner		
		Angeh. und f. Scharfenberg, Felkel u. Scholz, leb. u. ve		
		storb. Angeh. und f. Fam. Eckert u. Halk, leb. u. verstorb.		
		Angeh. und f. Agnes Schuhmann, Jahrtag und f. Klaus		
		Eifert u. Eltern und f. Josef u. Gertrud Schork u. Angeh	١.	
Dienstag	29.01.			
Dorfprozelten	18:00	Rosenkranzgebet		
Dorfprozelten	20:00	2. Elternabend für die Eltern der Kommunionkinder		
		im Pfarrheim in Dorfprozelten		
Donnerstag	31.01.			
Reistenhausen	17:00	Rosenkranzgebet im Pfarrheim		
Fechenbach	18:30	Rosenkranzgebet		

Da unser Herr Pfarrer Munz wegen Krankheit ausfällt, sind Änderungen in der Gottesdienstordnung notwendig.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ihre Messbestellungen nicht immer am Wunschtermin eingetragen sind.

Öffnungzeiten des Pfarrbüros (09392 7063)

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 11.30 Uhr	bis 14.00 Uhr
Mittwoch	von 10.00 Uhr	bis 13.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr	bis 13.00 Uhr
Freitag	von 15.00 Uhr	bis 17.30 Uhr

Messbestellungen bitte **bis 5. des Vormonats** abgeben! (in Neuenbuch bei Frau Lorette Seubert, Tel. 09392/924120)

In der Zeit vom 21. Dezember 2018 bis 7. Januar 2019 ist das Pfarrbüro geschlossen!



Geschenk – Tipp zu Weihnachten, Geburtstag

Donnerstag 14. März 2019 St. Vitus - Kirche Dorfprozelten

Beginn: 19.30 Uhr (Einlass: 18.00 Uhr) Kartenvorverkauf: € 15 / Abendkasse: € 17

- freie Sitzwahl – teilweise mit Sichtbehinderung

** Getränke + kleine Snacks werden angeboten !**
Info ab 1.12.2018

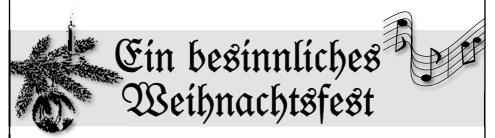
unter Tel. 09392-7490 Fries A. Veranstalter:

Sebastianibruderschaft und Kath. Frauenbund Dorfprozelten

Eintritts-Karte für

G clemens bittlinger
Das besondere Konzert







wünsche ich all meinen Musikern mit Angehörigen. Das Musizieren am Weihnachtsbaum soll Euch Spaß bereiten.





Es freut sich mit Euch
Alfred Himml
Stadtprozelten



Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren von Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

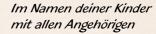
Zur lieben Erinnerung an

Alois Schork



DANKE

allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten.



Stadtprozelten, im Dezember 2018









Beile Bestattungen

Bestattermeister

- Erd- und Feuerbestattungen auf allen Friedhöfen in der Region (auch in den Ldkr. Miltenberg und Main-Spessart)
- · Überführungen national und international
- eigener Trauerdruck im Hause
- große Sarg- und Urnenausstellung
- individuelle, personenbezogene Dekoration der Friedhofshallen

Inh.: David Beile Georg-Feuerstein-Str. 2 97877 Wertheim Tel.: 09342-856254

Mobil: 0171-6504234 www.beile-bestattungen.de

Filiale Külsheim: Hauptstr. 53 97900 Külsheim Tel.: 09345-9283310

"In den schwersten Stunden des Lebens - Hilfe mit Herz und Hand"



Gottesdienstordnung Pfarrgemeinde Faulbach von 16. Dezember - 26. Dezember 2018

Sonntag, 16.12.2018, 3. Adventssonntag-Gaudete

10.15 Uhr Messfeier mit Bußgottesdienst

mit Gebet für

* Loni und Ludwig Weiner und Angehörige

* Wilhlem Hörnig

* Josef Löber, Eltern und Schwiegereltern

* Gert Hochbein, Familie Stapf

* Erich Spachmann und Angehörige

* Familien Steiler und Leibfried

* Amanda und Albert Brand und Angehörige

* Rosemarie Firmbach

Kollekte für eine neue Lautsprecheranlage

Montag, 17.12.2018

18.30 Uhr Abendgebet im Advent im Pfarrheim

Mittwoch, 19.12.2018

08.30 Uhr Laudes (Das Morgengebet der Kirche)

Donnerstag, 20.12.2018

18.30 Uhr Messfeier

mit Gebet für

* Heilige Schutzengel

* Walter Fleckenstein, Eltern und Schwiegereltern

anschließend Beichtgelegenheit

Sonntag, 23.12.2018, 4. Adventssonntag

09.00 Uhr Wortgottesfeier (Marion Meyer/Hannelore Zimmermann)

Montag, 24.12.2018, Heiligabend

16.00 Uhr Christmette-Wortgottesfeier mit Kirppenspiel (Meyer/Zimmermann)

Kollekte: ADVENIAT

Dienstag, 25.12.2018, Weihnachten-Hochfest der Geburt des Herrn

10.15 Uhr Messfeier

mit Gebet für

* Burkard Schwab, Willi und Barbara Englert

* Bruni Käfer, Olga und Leo Hefner und Angehörige

* Arthur und Brigitte Konrad, Erich Dietz und Angehörige

* Franz Zwiesler, Maria und Hugo Naun

Mittwoch, 26.12.2018 Hl. Stephanus

09.00 Uhr Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft

mit Gebet für

* lebende und verstorbene Mitglieder des Schiffervereins

* Familien Brand und Schindecker

* Eduard und Olga Hausen, Eltern und Schwiegereltern

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2019

wünschen

Pfarrer Stefan Menth Kirchenpflegerin Brigitte Reinisch

PGR-Vorsitzende Marion Meyer

Gottesdienstordnung Pfarrgemeinde Faulbach von 30. Dezember 2018 - 12. Januar 2019

Sonntag, 30.12.2018, Fest der Heiligen Familie

10.15 Uhr Messfeier

mit Gebet für

* Else Schleidt von der Schulklasse

* Lothar Weber

* Elsa und Willi Jeßberger und Angehörige

Montag, 31.12.2018, Silvester

17.00 Uhr Vorabendmesse mit Jahresabschluß

Mittwoch, 02.01.2019

08.30 Uhr Laudes (Das Morgengebet der Kirche)

Freitag, 04.01.2019

09.20 Uhr Krankenkommunion (Anita Reisigel)

Sonntag, 06.01.2019, Erscheinung des Herrn

09.45 Uhr Messfeier mit Sternsingeraussendung

mit Gebet

* Reinhard, Monika u. Walter Wolf, Josef u. Waltrud Werthmann

* Arthur Fertig und Angehörige

* Otto Hefner, Eltern und Schwiegereltern

* Laura und Willi Fecher
* Heinrich und Rosa Weiß
Kollekte: Afrikanische Mission

Mittwoch, 09.01.2019

08.30 Uhr Laudes (Das Morgengebet der Kirche)

Donnerstag, 10.01.2019

18.30 Uhr Messfeier

mit Gebet für

* Heilige Schutzengel

Samstag, 12.01.2019

18.30 Uhr Vorabendmesse für die Pfarreiengemeinschaft

mit Gebet für

* Eduard Schuster

* Gerlinde Fleckenstein

* Monika und Hermann Karl

* Emma und Roman Müssig

* Karl Norbert und Helga Naun

* Werner Eckert und Karoline Oetzel

Die Sternsinger kommen

Am 6. Januar sind die Sternsinger in unserer Gemeinde unterwegs um die Häuser zu segnen. Bei ihrem Besuch bitten die Sternsinger um eine Spende für die Kinder-Hilfsprojekte.

Wir bitten Sie herzlich um Ihre Spende.

Das Pfarrbüro ist vom 21.12.2018 – 04.01.2019 geschlossen!

Marianne Haas

D für die stille Umarmung, für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für den Händedruck, wenn die Worte fehlten, für alle Zeichen der Liebe, Verbundenheit und Freundschaft.

Besonders bedanken möchten wir uns bei Hannelore Zimmermann, der CARITAS Sozialstation Dorfprozelten, beim Praxisteam Dr. Bentink/Klemm, dem Palliativteam Aschaffenburg sowie der Missio-Klinik Würzburg – Herrn Dr. Rosenberger mit Team und Pfarrer Amend.

Im Namen aller Angehörigen Familie Haas

Faulbach, im November 2018

0

Dieter Hörnig + 4. November 2018

Danksagung

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wieviel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde.

Danke allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank der Freiwilligen Feuerwehr Breitenbrunn für das Ehrengeleit, dem Gemischten Chor Cäcilia, dem Sportverein sowie Wanderverein Breitenbrunn und der Kirchenverwaltung.

Im Namen aller Angehörigen Roswitha Richter, Inge Schimitze & Herbert Hörnig

Breitenbrunn, 25.11.2018



Gottesdienstordnung St. Sebastian Breitenbrunn

Oottooalo	_	
Sonntag, 16.12.	3. ADVENT (Gaudete)	Ministranten Gr. 3
9:00 Uhr	Messfeier mit Bußgottesdienst mit Gebet zur Hl. Familie	
Mittwoch, 19.12.		Ministranten Gr. 3
18:30 Uhr anschl.	Messfeier mit Gebet für Philipp Schreck, best. v.seinen Bergkamerade Beichte	en
Sonntag, 23.12.	4. ADVENT	Ministranten Gr. 1
10:15 Uhr	Messfeier mit Gebet für leb. und verst. Angeh. der PG Faulbachtal Robert Brunner Fam. Baumann, Hörnig und Frener und verst.	Kollekte Adveniat
	Agnes und Lorenz Brand und Angeh. Kassian Geis und verst. Angeh. Alma Eitel und Hermann Platz und Angeh. Fam. Fuller und Popp, leb. und verst. Angeh. Erwin Störmer, Eltern und Schwiegereltern und Alois Roth, Eltern und Schwiegereltern und ver Reinhold Fecher u. Dieter Hörnig, best. v. Sch	d Angeh. erst. Angeh.
Montag, 24.12.	HEILIGER ABEND	alle Ministranten
Montag, 24.12.	HEILIGER ABEND Christmette Wortgottesfeier mit Krippensp mitgestaltet von der Fränkischen Trachten	iel
-	Christmette Wortgottesfeier mit Krippensp	iel
17:00 Uhr	Christmette Wortgottesfeier mit Krippensp mitgestaltet von der Fränkischen Trachten	iel kapelle ab 16:30 Uhr alle Ministranten h. d. PG Faulbachtal ngeh. verst. Angeh.
17:00 Uhr Dienstag, 25.12.	Christmette Wortgottesfeier mit Krippensp mitgestaltet von der Fränkischen Trachten HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN Messfeier mit Gebet für leb. u. verst. Angel Erwin Geis und verst. Angeh. Cäcilia Hillebrand und verst. Angeh. August und Elfriede Platz Katharina, Günther und Franz Zwiesler und A Hedwig und Wilhelm Löber, Fam Ullrich und v	iel kapelle ab 16:30 Uhr alle Ministranten h. d. PG Faulbachtal ngeh. verst. Angeh.
17:00 Uhr Dienstag, 25.12. 9:00 Uhr	Christmette Wortgottesfeier mit Krippensp mitgestaltet von der Fränkischen Trachten HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN Messfeier mit Gebet für leb. u. verst. Angel Erwin Geis und verst. Angeh. Cäcilia Hillebrand und verst. Angeh. August und Elfriede Platz Katharina, Günther und Franz Zwiesler und A Hedwig und Wilhelm Löber, Fam Ullrich und v	iel kapelle ab 16:30 Uhr alle Ministranten h. d. PG Faulbachtal ngeh. verst. Angeh. Ministranten Gr. 2
17:00 Uhr Dienstag, 25.12. 9:00 Uhr Samstag, 29.12.	Christmette Wortgottesfeier mit Krippensp mitgestaltet von der Fränkischen Trachten HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN Messfeier mit Gebet für leb. u. verst. Angel Erwin Geis und verst. Angeh. Cäcilia Hillebrand und verst. Angeh. August und Elfriede Platz Katharina, Günther und Franz Zwiesler und A Hedwig und Wilhelm Löber, Fam Ullrich und verst. Angeh. Vorabendmesse mit Gebet für 2. Seelenamt für Dieter Hörnig	iel kapelle ab 16:30 Uhr alle Ministranten h. d. PG Faulbachtal ngeh. verst. Angeh. Ministranten Gr. 2
17:00 Uhr Dienstag, 25.12. 9:00 Uhr Samstag, 29.12. 18:30 Uhr	Christmette Wortgottesfeier mit Krippensp mitgestaltet von der Fränkischen Trachten HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN Messfeier mit Gebet für leb. u. verst. Angel Erwin Geis und verst. Angeh. Cäcilia Hillebrand und verst. Angeh. August und Elfriede Platz Katharina, Günther und Franz Zwiesler und A Hedwig und Wilhelm Löber, Fam Ullrich und verst. Angeh. Vorabendmesse mit Gebet für 2. Seelenamt für Dieter Hörnig Edelbert Fecher, Eltern und Schwiegereltern und	iel kapelle ab 16:30 Uhr alle Ministranten h. d. PG Faulbachtal ngeh. verst. Angeh. Ministranten Gr. 2

Fam. Kohlmann und Zöller und Angeh.

Allen Kunden, Freunden und Bekannten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr wünscht Ihr Team von:



Tel. 09374/9715-0 • Fax 09374/9715-36 Am Dillhof 2 • 63863 Eschau - Hobbach E-Mail info@herrmann-fenster.de www.herrmann-fenster.de

Ihr Spezialist aus der Region für:

- Kunststoff-Fenster
- Holz-Fenster
- Holz-Alu-Fenster
- Haustüren
- Insektenschutz

SCHÜCO

GROSSE AUSSTELLUNG ←



Gottesdienstordnung St. Sebastian Breitenbrunn

Sonntag, 06.01.	HL. DREIKÖNIGE	alle Ministranten
8:30 Uhr	Messfeier mit Aussendung der Sternsinger mit Gebet für leb. und verst. Angeh. der Freiw. Feuerwehr Breitenbrunn Willi, Eleonore und Karl Rohe und Angeh. Cäcilia Hillebrand und verst. Angeh.	
Mittwoch, 09.01.		Ministranten Gr. 3
18:30 Uhr	Messfeier mit Gebet für einen Verstorbenen	
Sonntag, 13.01.		Ministranten Gr. 1
10:15 Uhr	Messfeier mit Gebet für Erwin Störmer, Fam. Hoffmann und Angeh. Katharina und Franz Schmitt und verst. Angeh. Rosina und Richard Störmer und verst. Angeh.	

Spendenaktion Pfarrheimumbau

Zu Weihnachten möchten wir unsere Spendenaktion zum Pfarrheimumbau starten. Zu diesem Zweck liegen in der Kirche Überweisungsträger aus. Barspenden können sie direkt in den Opferstock geben oder bei einer der Bürostunden einzahlen. Wir freuen uns über jede große oder kleine Spende. Wie sie am Infoabend erfahren haben, sind 90% der Ausgaben solide finanziert. Die restlichen 10% müssen wir in den nächsten 2 bis 3 Jahren durch Spenden und Eigenleistungen erwirtschaften. In der Kirche wird am Opferstock ein Spendenbarometer angebracht, an dem sie immer den aktuellen Spendenstand ablesen können.

Schon heute herzlichen Dank für eure Unterstützung!

Wir wünschen allen Mitbürgern ein und gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Jahr 2019.



nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 03. Januar 2019, 18.00 Uhr

Erscheinungstermin: 10. Januar 2019

Bitte senden Sie die Textbeiträge für das Amtsblatt nur an Ihre Kommune:

Gemeinde Altenbuch/Stadt Stadtprozelten: mitteilungsblatt@stadtprozelten.de
Gemeinde Collenberg: mitteilungsblatt@collenberg-main.de

Gemeinde Dorfprozelten: mitteilungsblatt@dorfprozelten.de

Gemeinde Faulbach: mitteilungsblatt@faulbach.de

Werbeanzeigen an mail@hansenwerbung.de • Tel. 09371/4407

Gottesdienstordnung für Freudenberg

Freitag, 14.12.2018		
Freudenberg		Otto-Rauch-Stift: Wort-Gottes-Feier
	19.00 Uhr	Jugendbußgottesdienst unter der Empore
Sonntag, 16.12.2018		3. Adventssonntag - Gaudete
Freudenberg	10.30 Uhr	Eucharistiefeier (Gruppen 5+6)
Mittwoch, 19.12.2018	00.00111	
Freudenberg		Frühschicht anschl. gemeinsames Frühstück im Bernhardsaal Alte Kirche: Rosenkranz
		Alte Kirche: Eucharistiefeier mit Gedenken an die Verstorbenen des
	10.50 0111	17. bis 23 Dezember
Freitag, 21.12.2018		77 00 20 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00
Freudenberg	10.00 Uhr	Otto-Rauch-Stift: Eucharistiefeier
Samstag, 22.12.2018		
Freudenberg	18.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Sonntag (Gruppe7+1) mit II. Gedenken an
		Arno Knapp
Montag, 24.12.2018,		Heiliger Abend, ADVENIAT-Kollekte
Freudenberg	15.00 Uhr	Krippenfeier (ohne Eucharistiefeier) (Gruppe 2) gestaltet vom
	.=	Kindergarten und der Grundschule (Klasse 2)
	17.00 Uhr	Christmette - Feier der Geburt Jesu Eucharistiefeier - mitgestaltet
		vom Kirchenchor (Gruppen3+4+5+6 +Sonderplan)
Dienstag, 25.12.2018	40.00.111	Weihnachten, Hochfest der Geburt des Herrn
Freudenberg	10.00 Uhr	Otto-Rauch-Stiff: Weihnachtsgottesdienst für die ganze Gemeinde, mitgestaltet von einer Bläsergruppe
M*H		
Mittwoch, 26.12.2018 Freudenberg	00.20116-	Zweiter Weihnachtstag, Hl. Stephanus Eucharistiefeier zum Hochfest der Geburt des Herrn mit Jahrtag
Freudenberg	09.30 0111	des Schiffer- und Fischervereins mitgestaltet vom Kirchenchor
		(Gruppen 7+1+2+3+Sonderplan), mit Gedenken an die Verstorbenen
		des 24. bis 25. Dezember
Samstag, 29.12.2018		
Freudenberg	18.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Sonntag mit II. Gedenken an Anneliese
		Weimer, III. Gedenken an Erwin Speth, sowie Gedenken an die
		Verstorbenen des 27. bis 31. Dezember
Montag, 31.12.2018	47.00 ! !!	Inhomethic and the Board will Control to the Control of the Contro
	17.00 Uhr	Jahresschlussgottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des Jahres 2018 (Gruppen-Sonderplan)
Dienstag, 01.01.2019		Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria
Freudenberg	10.30 Llbr	Reujanr, nochrest der Gottesmutter waria Eucharistiefeier
Samstag, 05.01.2019	10.00 0111	Kollekte: Sternsinger-Aktion
Freudenberg	10.00 Uhr	Otto-Rauch-Stift: Wort-Gottes-Feier
Sonntag, 06.01.2019		Erscheinung des Herrn, Heilige Drei Könige
3,		Kollekte: Sternsinger-Aktion
Freudenberg		Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger
Montag, 07.01.2019		
Freudenberg	16.00 Uhr	Rosenkranz
Mittwoch, 09.01.2019		
Freudenberg	18.00 Uhr	Alte Kirche: Rosenkranz
•	18.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Gedenken an die Verstorbenen des 01. bis 10.
		Januar

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hasloch

Gottesdienste in der St. Johannis Kirche:

3. Advent, 16. Dezember	09:45 Uhr Adventskantate
4. Advent, 23. Dezember	09:45 Uhr Gottesdienst
Hlg. Abend 24. Dezember	16:00 Uhr Familiengottesdienst 22:00 Uhr Christmette
1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember	09:45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Kirchbus ab Collenberg -
1. So. n. d. Christfest, 30. Dezember	09:45 Uhr Gottesdienst
Silvester, 31. Dezember	17:30 Uhr Gottesdienst mit AM
Neujahr, 1. Januar	17:00 Uhr Gottesdienst
Epiphanias, 6. Januar	09:45 Uhr Gottesdienst

Pfarramt: Spessartstraße 1, 97907 Hasloch

Telefon: 09342 / 5111, Telefax: 09342 / 85022

Email: info@pfarrei-hasloch.de

Unser Pfarrbüro hat für Sie geöffnet:

Dienstag 9-12 Uhr Donnerstag 16-19 Uhr Freitag 9-12 Uhr



PRIVATANZEI GEFFREN Amtsblatt



Trauerfall Hochzeit Geburtstag Geburt

Moderne Familien-Anzeigen zu diversen Anlässen finden Sie ganz einfach unter

www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html

Sie haben die Wahl:

1/4 **Seite** (126 x 44 mm) für **30,-** €

1/3 **Seite** (126 x 58 mm) für **40,-** €

1/2 **Seite** (126 x 88 mm) für **50,-** €

3/4 **Seite** (126 x 132 mm) für **70,-** €

1 Seite (126 x 180 mm) für **90,-** €

zuzüglich Farbzuschlag, wenn gewünscht



HANSEN WERBUNG.

AGENTUR MARKETING MEDIEN

Hauptstraße 8 · 63924 Kleinheubach · Tel. 0 93 71 / 44 07 · mail@hansenwerbung.de

Hinweise auf Schäden und Mängel im Ortsgebiet

Immer wieder kommt es zu Mängeln oder Missständen, die bei der Vielzahl der öffentlichen Einrichtungen fast zwangsläufig sind. Verwaltung und Bauhof sind um schnelle Abhilfe bestrebt. Dies setzt allerdings voraus, dass wir über einen Mangel informiert werden.

Nutzen Sie das Formular. Geben Sie bitte Ihre Anschrift für etwaige Rückfragen an. Wir werden Sie dann über das Vorgehen informieren und hoffen damit zur Ihrer Zufriedenheit beitragen zu können.

Antwort

\tau\i\\	VOIL
Hinweise an die Gemeinde- und Stadtverwaltung:	
Datum (bemerkt am):	
Schadensart:	
Mir ist folgen	des aufgefallen
Straßen & Wege / Straßenleuchten: Fahrbahndecke schadhaft Pflastersteine locker Gehweg beschädigt Fahrbahnabsenkung Kanaldeckel und Einlaufschächte Blumentröge beschädigt Straßenlampe ausgefallen - Lampen-Nr.:	Öffentliche Anlagen / Friedhof / Spielplätze / Sonstiges: Bank beschädigt Pflanzen/Bäume beschädigt Friedhofsanlage verunreinigt Friedhofscontainer voll Spielplatz beschädigt Schutt- und Ablagerungen
- Lampen-Nr.:	
Absender: Name:	

Öffnungszeiten der Gemeinde- und Stadtverwaltungen



Gemeinde Altenbuch



Gemeinde Collenberg

Tel. 0 93 76 / 97 10-0

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr
Amtsstunde im OT Kirschfurt r	



Gemeinde Dorfprozelten

Tel. 0 93 92 / 97 62-0

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 19.00 Uhr



Gemeinde Faulbach



Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Tel. 0 93 92 / 97 60-0



mit Standesamt Südspessart

0 93 92 / 97 60-20

Montag, Dienstag und Freitag		8.00	- 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und	16.00	- 18.00 Uhr
Donnerstag		10.00	- 12.00 Uhr

Telefonverzeichnis

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst

Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Hotline Kinderarzttermine im Landkreis Miltenberg ... 09 21 / 78 77 65 55 024

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage www.notdienst-zahn.de

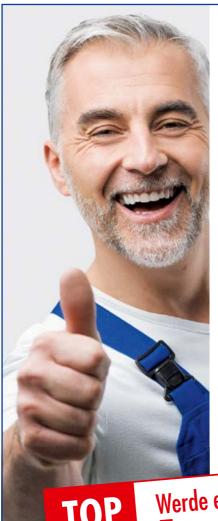
Wegen dem langen Aktualitätszeitraum von 14 Tagen und dem häufigen Tausch der Notdienste werden an dieser Stelle keine Rufnummern veröffentlicht.

Notdienst der Apotheke

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder unter www.aponet.de

Wichtige Telefonnummern

Notruf Polizei	
Polizei Miltenberg	0 93 71 / 9 45-0
Landratsamt Miltenberg	0 93 71 / 5 01-0
Gemeinde Altenbuch	0 93 92 / 93 98-0
Gemeinde Collenberg	0 93 76 / 97 10-0
Gemeinde Dorfprozelten	
Gemeinde Faulbach	
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten	
Standesamt Südspessart	
THW Miltenberg	0 93 71 / 97 25
Stadtwerke Wertheim	0 93 42 / 90 90
Abwasserwerke Wertheim	
Helios-Kliniken Erlenbach	
Rotkreuzklinik Wertheim	0 93 42 / 3 03-0
Schule Collenberg	0 93 76 / 9 74 00 54
Schule Dorfprozelten	
Schule Faulbach	0 93 92 / 9 33 51
Pfarrgemeinde "St. Nikolaus-Südspessart"	0 93 92 / 70 63
Pfarramt Altenbuch	0 93 92 / 9 39 90
Pfarramt Faulbach	0 93 92 / 9 39 73
Kuratie Breitenbrunn	0 93 92 / 9 33 05
Pfarramt Freudenberg	0 93 75 / 92 09-0
Evangelisches Pfarramt Hasloch	
Störungsmeldung STROM	
Störungsmeldung ERDGAS	09 41 / 28 00 33 55
Störungsmeldung TELEKOM	



So sehen zufriedene LOWE Mitarbeiter aus!

Weil wir unseren Mitarbeitern viel bieten:

- **attraktives** Gehaltspaket und zusätzliche Sozialleistungen
- Fahrtkostenzuschuss oder TOP-Leasingkonditionen hei Privat-Pkw
- pünktliche Gehaltszahlung
- familienfreundliche Arbeitszeiten, keine Schichtarbeit
- regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen
- Zusatzleistungen, z.B. kostenloses Mineralwasser. Heißgetränke wie Kaffee, Cappuccino usw.
- hochwertige Arbeitskleidung wird gestellt
- zahlreiche Firmenveranstaltungen und Mitarbeiterevents
- kollegiales Team und ein familiäres Betriebsklima. Du-Kultur über alle Ebenen sowie flache Hierarchien
- sicherer Arbeitsplatz bei einem traditionsbewussten Unternehmen am Bayerischen Untermain

Informiere Dich direkt bei unserem Montageleiter, Jens Funke: Telefon 06022-66300 oder unter www.loewe-fenster.de

STELLE

Werde ein zufriedener LÖWE

Fenstermonteur (m/w)



Jetzt bewerben!

LÖWE Fenster Löffler GmbH Siemensstraße 4, 63839 Kleinwallstadt

oder per Mail an: bewerbung@loewe-fenster.de

